



## 68. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2013

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Erster Vizepräsident Frank Schira, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel und Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg

### Inhalt:

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b>	5137	FDP-Fraktion: <b>Schwarze Woche für den Schulsenator, schwere Zeiten für Hamburgs Schüler: Rabe führt Stadtteilschulen und Gymnasien in die Krise</b> (Fortführung am 12.09.2013)
<b>Ausscheiden</b> eines Abgeordneten (Heiko Hecht CDU) <b>Nachrücken</b> eines Abgeordneten (David Erkalp CDU)	5137	Fraktion DIE LINKE: <b>Der NSU-Abschlussbericht liegt vor. Jetzt muss endlich auch Hamburg Schlussfolgerungen ziehen!</b> (Fortführung am 12.09.2013)
<b>Abwicklung der Tagesordnung</b>	5137	
<b>Aktuelle Stunde</b>	5137	
GRÜNE Fraktion: <b>25,1-Prozent-Beteiligung an den Energienetzen: Beim Scholz-Modell gibt's nur Verlierer</b>		SPD-Fraktion: <b>Nein zu 2 Mrd. Schulden für den Netzkauf! Nein beim Volksentscheid!</b> (Fortführung am 12.09.2013)
Jens Kerstan GRÜNE	5137, 5144, 5147, 5150, 5152	
Dr. Andreas Dressel SPD	5138, 5145, 5148	
Birgit Stöver CDU	5139	
Katja Suding FDP	5141	
Dora Heyenn DIE LINKE	5142, 5146	
Dr. Peter Tschentscher, Senator	5143	
Dr. Walter Scheuerl CDU	5151	
Dr. Kurt Duwe FDP	5152	CDU-Fraktion: <b>Schluss mit SPD-Sturheit – Stadtteilschulen brauchen mehr Qualität</b> (Fortführung am 12.09.2013)

Unterrichtung durch die Präsidentin  
der Bürgerschaft:

**Wahl eines stellvertretenden  
bürgerlichen Mitglieds des  
Richterwahlausschusses**

– Drs 20/9042 –

5153

gemeinsam mit

Unterrichtung durch die Präsidentin  
der Bürgerschaft:

**Wahl eines stellvertretenden  
Mitglieds für die Härtefallkom-  
mission**

– Drs 20/9102 –

5153

Ergebnis

5164

Senatsantrag:

**Entwurf eines Gesetzes zur Re-  
gelung der Ausbildungskapazi-  
täten an den staatlichen ham-  
burgischen Hochschulen (Aus-  
bildungskapazitätsgesetz –  
AKapG)**

– Drs 20/9095 –

5153

Philipp-Sebastian Kühn SPD

5153

Thilo Kleibauer CDU

5155

Dr. Eva Gümbel GRÜNE

5156

Dr. Wieland Schinnenburg FDP

5157

Dora Heyenn DIE LINKE

5158

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite  
Bürgermeisterin

5159

Beschluss

5161

Antrag der SPD-Fraktion:

**Hamburg bewirbt sich um die  
Junge Islam Konferenz (JIK)**

– Drs 20/9118 –

5161

Kazim Abaci SPD

5161

Dietrich Wersich CDU

5161

Christa Goetsch GRÜNE

5162

Martina Kaesbach FDP

5163

Cansu Özdemir DIE LINKE

5164

Beschluss

5164

Antrag der CDU-Fraktion:

**Schulaufsicht neu organisieren**

– Drs 20/9071 –

5165

dazu

Antrag der FDP-Fraktion:

**Schulaufsicht neu organisieren**

– Drs 20/9295 –

5165

Karin Prien CDU

5165, 5169

Gerhard Lein SPD

5166, 5170

Dr. Stefanie von Berg GRÜNE

5167

Anna-Elisabeth von Treuenfels

FDP

5167

Dora Heyenn DIE LINKE

5168

Dr. Walter Scheuerl CDU

5169

Beschlüsse

5170

Antrag der GRÜNEN Fraktion:

**Menschenrechte und zivilge-  
sellschaftliches Engagement  
im Rahmen der Städtepartne-  
rschaft mit St. Petersburg stär-  
ken**

– Drs 20/9134 (Neufassung) –

5170

Katharina Fegebank GRÜNE

5170, 5175

Sabine Steppat SPD

5171

Nikolaus Haufler CDU

5172

Robert Bläsing FDP

5173

Christiane Schneider DIE LINKE

5174

Beschluss

5175

Antrag der FDP-Fraktion:

**"Krippe plus"-Programm – Be-  
treuungsschlüssel im U3-Be-  
reich verbessern**

– Drs 20/9138 –

5175

dazu

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**"Krippe plus"-Programm – Be-  
treuungsschlüssel im U3-Be-  
reich verbessern**

– Drs 20/9296 –

5176

Finn-Ole Ritter FDP

5176, 5182

Barbara Nitruich SPD

5177

Christoph de Vries CDU

5178

Christiane Blömeke GRÜNE

5179, 5183

Cansu Özdemir DIE LINKE

5181

Beschlüsse

5183

Bericht des Innenausschusses über  
die Drucksache 20/8279:

**Entwurf des Gesetzes zur Neu-  
ausrichtung der Aus- und Fort-  
bildung der Polizei Hamburg  
(Senatsantrag)**

– Drs 20/9123 –

5183

Christiane Schneider DIE LINKE

5183

Arno Münster SPD

5185

Kai Voet van Vormizeele CDU

5185

Antje Möller GRÜNE

5186

Carl-Edgar Jarchow FDP

5187

Ekkehard Wysocki SPD

5188

Michael Neumann, Senator

5189

Beschlüsse

5192

Senatsmitteilung:

**Finanzplanung 2013 – 2017**

– Drs 20/9098 –

5192

Beschluss

5192

Antrag der CDU-Fraktion:

**Verbesserung der Sicherheit  
im öffentlichen Personennah-  
verkehr**

– Drs 20/9127 –

5192

Beschluss

5192



**Beginn: 15.00 Uhr**

**Präsidentin Carola Veit:** Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst habe ich Ihnen eine Personalie mitzuteilen. Mit Schreiben vom 19. August 2013 hat mir der ehemalige Abgeordnete Heiko Hecht mitgeteilt, dass er sein Mandat mit Ablauf des 1. September 2013 niederlege. Herr Hecht war seit März 2004 Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und wirkte während dieser Zeit in verschiedenen Ausschüssen mit, zunächst insbesondere im Eingaben-, im Stadtentwicklungs- und im Umweltausschuss und in dieser Wahlperiode auch im Haushaltsausschuss und seinen Unterausschüssen sowie im Europaausschuss. Im Namen der Hamburgischen Bürgerschaft danke ich Herrn Hecht für die geleistete Arbeit und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nach Mitteilung des Landeswahlamtes ist mit Wirkung vom 2. September 2013 auf der Wahlkreisliste 2 der CDU-Fraktion im Bezirk Hamburg-Mitte Herr David Erkalp nachgerückt. Lieber Herr Erkalp, ich begrüße Sie herzlich zurück in unserer Mitte und wünsche Ihnen viel Freude an der neuen Aufgabe, die Ihnen noch aus der vergangenen Wahlperiode bekannt ist. Herzlich willkommen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sodann kommen wir zur

**Aktuellen Stunde**

Dazu sind fünf Themen angemeldet worden, und zwar von der GRÜNEN Fraktion

25,1-Prozent-Beteiligung an den Energienetzen: Beim Scholz-Modell gibt's nur Verlierer

von der FDP-Fraktion

Schwarze Woche für den Schulsenator, schwere Zeiten für Hamburgs Schüler: Rabe führt Stadtteilschulen und Gymnasien in die Krise

von der Fraktion DIE LINKE

Der NSU-Abschlussbericht liegt vor. Jetzt muss endlich auch Hamburg Schlussfolgerungen ziehen!

von der SPD-Fraktion

Nein zu 2 Milliarden Schulden für den Netzaufbau! Nein beim Volksentscheid!

und von der CDU-Fraktion

Schluss mit SPD-Sturheit – Stadtteilschulen brauchen mehr Qualität

Das zweite und fünfte Thema soll gemeinsam debattiert werden. Ich rufe nun zunächst das erste Thema auf, angemeldet von der GRÜNEN Fraktion, und Herr Kerstan hat dazu das Wort.

**Jens Kerstan GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der 25,1-Prozent-Anteilskauf des Hamburger Senats an den Hamburger Energienetzen ist ein schlecht verhandeltes Geschäft, das in Hamburg nur Verlierer kennt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Das kann man an einem Beispiel sehr deutlich machen, über das heute in der Presse berichtet wurde. Die städtischen Unternehmen SAGA und HAMBURG ENERGIE wollten in Hummelsbüttel ein Blockheizkraftwerk für 1000 Wohneinheiten bauen, das den Mieterinnen und Mietern beim Strompreis Ersparnisse von 60 Prozent gebracht hätte. Der Hamburger Senat will dieses nicht. Er hat das Projekt ausgebremst und auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben. Aus welchem Grund? Der Vorteil der Mieterinnen und Mieter, nämlich niedrigere Preise, bedeutet gleichzeitig einen Nachteil für Vattenfall, denn Vattenfall bekäme dadurch weniger an Netzgebühren.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Vattenfall ist doch nicht der Staat!)

Und da der SPD-Senat sich bei Vattenfall eingekauft hat und jetzt entscheiden muss, wer von diesem Geschäft zu profitieren hat, ist für diesen Senat eines klar: Verlierer sollen die Mieter sein. Das ist die Energiewende der SPD in Hamburg – sozial ungerecht allemal.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Verlierer ist auch der Klimaschutz, denn jetzt wird keine hocheffiziente dezentrale Produktion von Strom und Wärme vor Ort stattfinden.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das gilt für die Hamburger Netzbetreiber genauso!)

Verlierer sind auch die städtischen Unternehmen HAMBURG ENERGIE und SAGA sowie der Ökostromanbieter LichtBlick, ein Konkurrent von Vattenfall. So sieht also die Energiewende der SPD in Hamburg aus: Günstige und umweltfreundliche Stromproduktion vor Ort ausbremsen und das Monopol von Vattenfall zementieren, das ist die Energiewende à la SPD in Hamburg.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – *Dirk Kienscherf SPD:* Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn man fragt, wie solche Fehlentscheidungen zustande kommen können, dann ist man bei dem Punkt, dass der Senat bei diesem Geschäft schlecht beraten war. Das Gutachten von Herrn Möller, einem ehemaligen SPD-Finanz- und Energieminister aus Schleswig-Holstein, ist gerade erst

**(Jens Kerstan)**

bekannt geworden, und ich würde Ihnen allen empfehlen, es sich einmal anzusehen: zwölf Seiten, zweizeilig kopiert, ein Riesenrand, copy and paste aus irgendwelchen Senatserklärungen und ein paar Folien von Vattenfall. Das ist ein Gutachten, bei dem nicht die Qualität des Beraters im Vordergrund stand, sondern einzig und allein das Parteibuch, und das ist ein schlechtes Ergebnis für Hamburg.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – *Dirk Kienscherf SPD*: Ach, das ist doch Quatsch!)

Wenn man sich dieses Gutachten ansieht, könnte man natürlich einfach nur darüber lachen. Es ist aber leider symptomatisch für die Qualität und Sorgfalt, mit der dieser Senat das Geschäft mit den Energiekonzernen verhandelt hat. Im Due-Diligence-Prozess, dem Herzstück der Kaufpreismittlung, haben 18 Tage vor Vertragsabschluss durch diesen Senat die zuständigen Beamten davor gewarnt und gesagt, die vorgelegten Unterlagen seien nicht brauchbar und die technischen Unterlagen noch nicht einmal lesbar. Der Senat musste 14 Tage vor Vertragsabschluss umfangreiche Nachforderungen von Vattenfall einholen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Ja, und die sind gekommen!)

In diesen 14 Tagen scheinen die Unterlagen gekommen zu sein, aber dass mehrere tausend Seiten sorgfältig ausgewertet wurden, das Bewertungsgutachten überarbeitet wurde, der Vertrag mit Vattenfall noch einmal neu ausgehandelt und vom Notar dann aufgesetzt wurde und all das in 14 Tagen – da ist es praktisch unmöglich, dass man dort Sorgfalt hat walten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Sie würden das nicht hinkriegen!)

Und diese Art der Verhandlungsführung: Unter Freunden muss man nicht so genau hingucken. Dazu zählt eine weitere Personalie, die mit diesem Fall verbunden ist. Mitten in den Verhandlungen mit Vattenfall erlaubt dieser Senat einem hochrangigen Hamburger Energiebeamten, die Seiten zu wechseln und mit all seinem Insiderwissen Vattenfall zu beraten. Das ist übrigens der Beamte, der bis dahin für die Regulierung von Vattenfall und auch für die Bilanzen im Fernwärmebereich zuständig war. Vor diesem Hintergrund hat er den Senat nach einer Freigabe gefragt, ob das okay sei, und der SPD-Senat findet das, wie er auch heute noch sagt, vollkommen normal.

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE*: Das ist eine Frechheit!)

Während es darum geht, wie viel die Stadt für die Netze zahlt, wechselt ein hochrangiges SPD-Mit-

glied die Seiten und berät den Verhandlungspartner. Das ist wirklich beunruhigend.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Beunruhigend ist, dass dieser Senat anscheinend nicht mehr zwischen SPD, der Stadt Hamburg und einem Energiekonzern, bei dem mittlerweile viele Genossen arbeiten, unterscheiden kann.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Dieser Vertrag hat nur Nachteile für Hamburg und deshalb plädieren wir für einen hundertprozentigen Rückkauf der Netze und ein Ja zum Volksentscheid. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit**: Das Wort bekommt Herr Dr. Dressel.

**Dr. Andreas Dressel SPD**: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Überschrift lautet heute, das Scholz-Modell produziere nur Verlierer. Wenn man jetzt einmal in Ihrer Logik weiterdenkt, dann produzierten 100 Prozent nur Gewinner. So ein Unsinn, können wir nach den Beratungen der letzten Wochen sagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Die Punkte, die Sie genannt haben und die Sie bereits die ganzen Wochen über herunterbeten, sind alle x-fach widerlegt, aber Sie verfahren nach dem Motto: Was interessieren mich Fakten, wenn es mir meine Kampagne kaputt macht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Ich will bei dem Thema auch den Punkt der Beschäftigten und der Arbeitnehmerinteressen ansprechen. Das ist vor allem auch deshalb wichtig, weil wir heute Beschäftigte aus den Betriebsräten der Netzgesellschaften hier oben als Besucher haben. Um deren Schicksale geht es nämlich auch.

(Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN: Oh!)

– Interessant, wenn Sie da ein bisschen stöhnen und sagen, das sei Ihnen nicht so wichtig. Eigentlich gibt es auch unter Ihnen welche, die immer für Arbeitnehmerinteressen kämpfen, aber bei diesem Thema sind Ihnen die Arbeitnehmerinteressen ziemlich wurscht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Die Beschäftigten der Netzgesellschaften haben uns sehr deutlich gesagt, was sie sich hier vorstellen, dass sie nämlich in dieser Formation weiterarbeiten wollen, weil ihre Arbeitnehmerinteressen, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Interessen des Standorts so gesichert sind. In ihrer Wilhelmsburger Erklärung sagen sie klipp und klar, ein

**(Dr. Andreas Dressel)**

100-Prozent-Netzkauf sei ein unkalkulierbares Risiko, und so sehen wir das auch.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Gehen wir noch einmal weiter, um im Duktus Verlierer und Gewinner zu bleiben. Ich finde es schon interessant, dass Sie und die Initiative in den Fernwärmegebieten unterwegs sind und Versprechungen machen, wenn es ein Ja gäbe, dann würden auch die Fernwärmepreise sinken.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Das hat nie einer gesagt!)

Das finde ich absurd und das ist Wahlbetrug mit Ansage. Sie wissen ganz genau, dass diese Spielräume für Preissenkungen nicht bestehen. Sie verkaufen die Menschen dort für dumm.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Aber Verlierer in dieser Auseinandersetzung – und das wird immer deutlicher, je länger diese Diskussion dauert – ist auch die politische Kultur in dieser Stadt.

(Christiane Schneider DIE LINKE: Ja, das stimmt!)

Dazu haben Sie einen Beitrag geleistet, wenn es jetzt darum geht, letztlich auch Dreck auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auf ehemalige Mitarbeiter zu werfen. Das ist unanständig, wie Sie hier vorgehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Wenn jetzt der Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht, weil der Mitarbeiter, um den es in der Berichterstattung heute geht, da gesessen habe, wäre keine Konzessionsabgabe erhoben und entrichtet worden, dann ist das völliger Unsinn.

(Zuruf aus dem Plenum: Wer hat das behauptet? – Zurufe von den GRÜNEN und der LINKEN)

Welcher Senat hat jetzt angefangen, eine Sondernutzungsgebühr für die Wege bei der Fernwärme zu erheben? Das war dieser Senat, meine Damen und Herren, Sie haben es nicht hingekriegt.

(Beifall bei der SPD)

Die Heuchelei geht munter weiter. Dann wird die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald dafür kritisiert, dass sie mit Nein votieren will. Sie hat in der Tat eine Spende bekommen. Und – siehe da – wer hat auch eine Spende bekommen, als Sie Vorsitzender der Gesellschaft für ökologische Planung waren? Sie haben auch von der Vattenfall-Stiftung Geld angenommen. Es ist schon merkwürdig, welche Doppelbödigkeit bei Ihnen im Spiel ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Und es geht munter weiter. Der Handwerkskammer und der Handelskammer soll der Mund verbo-

ten werden, und das Neueste ist, dass der Bürgermeister jetzt nicht mehr über die Risiken, die 2 Milliarden Euro, sprechen darf. Was ist das für ein Demokratieverständnis, das Sie da an den Tag legen?

(Dr. Anjes Tjarks GRÜNE: Was ist das eigentlich für ein Demokratieverständnis hier?)

Die Risiken und Fakten müssen vor der Wahl auf den Tisch.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Es ist unsere gemeinsame Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass bei solchen milliardenschweren Ausgaben, schuldenfinanziert wohlgermerkt, die Risiken und Nebenwirkungen auf dem Tisch liegen, bevor die Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

(Norbert Hackbusch DIE LINKE: Ja, dann fangen Sie mal damit an!)

Das wäre bei der HSH Nordbank besser gewesen, bei der Elbphilharmonie, beim Berliner Flughafen und bei vielen anderen Projekten, wo die Bürger zu Recht sagen: Was ist denn da bitte passiert? Darauf werden wir bis zum 22. September hinweisen, das ist unsere gemeinsame Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deshalb sagen SPD, CDU und FDP gemeinsam mit den Kammern, mit Verbänden, Gewerkschaften und den Arbeitnehmern dieser Stadt Nein zum Netzkauf und werben dafür, am 22. September mit Nein zu stimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Frau Stöver das Wort.

**Birgit Stöver CDU:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Anmeldung der GRÜNEN Fraktion zur 25-Prozent-Beteiligung an den Energienetzen ist leicht durchschaubar. Das Ziel ist es, Zwietracht zu säen angesichts der Gemeinsamkeiten zwischen CDU, SPD und FDP.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Das wird ihnen nicht gelingen!)

Es wird Ihnen nicht gelingen, diese Allianz auseinanderzudividieren.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Zu den 25,1 Prozent:

(Jens Kerstan GRÜNE: Sind Sie dafür? – Norbert Hackbusch DIE LINKE: Es gibt keine Unterschiede!)

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, Sie wissen ganz genau, dass die CDU-Fraktion die Beteiligung für unnötig hält, jedoch ist sie auch nicht

**(Birgit Stöver)**

schädlich für die Stadt. Eine ganz andere Sache ist die 100-prozentige Übernahme der Netze. Diese ist nicht nur unnötig, sondern auch unsinnig und darüber hinaus schädlich für die Stadt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP  
– *Farid Müller GRÜNE: Warum?*)

Deshalb schließen wir uns nicht nur an, sondern sagen ganz selbstbewusst Nein zum Netzkauf.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Die Gemeinschaft, die das genauso sieht, wird von Woche zu Woche größer. Neben den drei Parteien CDU, SPD und FDP hat sich das breite gesellschaftliche Bündnis aus Gewerkschaften, Bund der Steuerzahler, Kammern, Wirtschaftsverbänden und Grundeigentümern formiert, und diesem Bündnis schließen sich immer mehr Firmen und Organisationen an. Das ist ein starkes Signal für ein Nein zum Netzkauf.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Ganz wichtig in diesem Zusammenhang ist auch der Beitritt der Beschäftigten der Netzbetreiber selbst und der Arbeitnehmervereinigungen dazu.

Ganz wichtig ist auch, aber darüber hat Herr Dressel schon genügend gesagt: Ihre Reaktion, liebe Kollegen von den GRÜNEN und auch von der LINKEN. Sie ist unterirdisch. Ich bin entsetzt darüber.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Sie nutzen Mittel, über die ich einfach nur den Kopf schütteln kann.

(*Christiane Schneider DIE LINKE: Worüber denn?*)

Sie sind gegen Information von Schülern, Sie sind gegen die Informationsbroschüre,

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE: Unsinn!*)

Sie sind gegen Gutachten, nur weil sie Ihnen nicht passen, und dann – Herr Dressel hat es schon ausgeführt – rügen Sie die Handelskammer, weil sie sich nicht überparteilich verhalte, heißen es aber im gleichen Atemzug gut, dass die Verbraucherzentrale, die ebenfalls zur Objektivität verpflichtet ist, Partei für die Initiative ergreift. So geht es nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Zu Ihrer bisher vorletzten Aktion, den Senatsvertretern einen Maulkorb zu verpassen, ist schon genug gesagt worden. Das geht ganz deutlich gegen die freie Meinungsäußerung

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

und ist völlig unverständlich, da Sie sonst immer so für Transparenz und eine breite Beteiligung sind. Ganz eindeutig gehen Ihnen die Nerven durch, und es kommen Ihnen auch schrittweise die Befür-

worter abhandeln, denn das Bündnis wird täglich größer.

Ein ähnliches Resümee ziehe ich bei den inhaltlichen Argumenten. Ihre Argumente haben sich über die Jahre gewandelt, liebe Kollegen von den GRÜNEN.

(*Farid Müller GRÜNE: Haben Sie denn welche?*)

Sie sagen kein Wort mehr zur Senkung der Energiepreise. Jetzt kommt wieder, das hätten Sie nie gesagt, aber wenn ich in den Protokollen aus 2010/2011 nachlese, dann ist dort von sozialverträglichen Tarifen die Rede. Das heißt nichts anderes als sinkende Energiepreise, und das stimmt nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Weiter höre ich auch nichts mehr über Synergieeffekte, die Strom-, Gas-, Fernwärme- und auch Wassernetze haben könnten, weil es einfach nicht richtig ist. Es gibt auch keine CO<sub>2</sub>-Reduzierung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Sie haben selbst festgestellt, dass bei Strom und Gas keine CO<sub>2</sub>-Reduzierungen zu erzielen sind. Zur Fernwärme komme ich später. Gestaltungsspielraum ist auch kein Argument mehr für Sie, was Ihnen am Anfang immer ganz wichtig war. Auch den gibt es bei Strom und Gas nicht, weil es eben reguliert ist. Ein prospektiver Netzausbau – was für ein Unsinn. Sie unterstellen den Privaten, an Smart Grid kein Interesse zu haben – ich tue das nicht.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Was bleibt an Argumenten? Die Fernwärme. Aber sind dort wirklich Vorteile zu sehen? Bestehen wirklich Gefahren für den Bürger, wenn wir den Status quo erhalten? Fernwärme ist ein gutes Geschäft, aber die Situation ist nicht neu, dass es in einer Kommune nur einen Fernwärmeanbieter gibt und einen kleinen oder mehrere kleine daneben.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE: Das verschärft den Wettbewerb!*)

– Genau, jetzt kommt das Argument Wettbewerb. Auch Fernwärme steht im Wettbewerb zu anderen Wärmeversorgungssystemen wie Öl und Gas.

Das nächste Thema ist die Dezentralisierung – eine Schnapsidee, denn eine Umstrukturierung der Fernwärme auf andere Energieressourcen kostet Milliarden, wie ich schon deutlich ausgeführt habe.

(Glocke)

Meine Damen und Herren! Ich muss hier ein wenig abkürzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

**(Birgit Stöver)**

Was an Argumenten bleibt, das ist unglaublich dünn. Ihnen gehen die Argumente aus, und was bleibt, sind Propaganda, Diffamierung und nach wie vor Suggestionen und Unwahrheiten. 2 Milliarden Euro für viel zu wenig Vorteile – wir sagen Nein zum NetZRückkauf.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun hat Frau Suding das Wort.

**Katja Suding FDP:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP verwechselt Liberalität nicht mit Laufenlassen oder Laisser-faire. Deshalb haben wir auch überhaupt nichts gegen eine deutliche politische Auseinandersetzung. Gerade bei einer Entscheidung von solcher Tragweite wie beim Rückkauf der Netze ist eine engagierte Diskussion wichtig und richtig.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter FDP*)

Aber was wir in dieser Debatte zurzeit von den Befürwortern der Vollverstaatlichung an Verzerrungen, Unwahrheiten und juristischen Winkelzügen erleben, ist schlicht unwürdig.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU – *Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Was war denn das eben?)

Es fängt schon mit dem Stimmzettel an, den die Initiative verwendet. Lauter unklare und vage Aussagen, mit denen Sie die Hamburger in die Irre führen wollen.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Das ist Wahlbetrug!)

Und weil die GRÜNEN das wissen, begleiten sie das Ganze mit einer Kampagne gegen Vattenfall, die inzwischen wirklich groteske Züge des Verfolgungswahns annimmt.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Zum Tag der offenen Tür haben Sie Ihre Abgeordneten dazu verdonnert, in grünen T-Shirts mit der Aufschrift "Ja zum Volksentscheid – Tschüss Vattenfall" herumzulaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Damit offenbaren Sie doch, worum es Ihnen eigentlich geht. Sie wollen ein Ihnen verhasstes Unternehmen aus der Stadt vertreiben; um eine erfolgreiche Energiewende und mehr Klimaschutz geht es Ihnen dabei überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Zu allem Überflus wollen die GRÜNEN auch der Handelskammer einen Maulkorb verpassen. Offenbar geraten Sie in Panik, weil ein breites gesellschaftliches Bündnis aus der Mitte Hamburgs gegen Ihre grüne Besserwisserie, gegen Ihre Verbots-

unkultur und gegen fahrlässige Geldverschwendung aufsteht.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Als Krönung wollen Sie nun auch noch den Senat juristisch mundtot machen. Ich höre auch nicht immer gerne, was von der Senatsbank kommt, aber wir Liberale begegnen dem mit Argumenten und nicht mit Unterlassungserklärungen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

Für uns bleibt es dabei: Die FDP spricht sich gegen jede Form des NetZRückkaufs aus. Das gilt für die 25,1-Prozent-Beteiligung des Senats, das gilt aber erst recht für die Vollverstaatlichung, über die die Hamburger in anderthalb Wochen abstimmen werden.

Drei entscheidende Fragen gilt es da zu beantworten. Erstens: Ist die Vollverstaatlichung der Netze und Kabel ein Beitrag zur Energiewende? Die Antwort lautet Nein. Die Energiewende wird in Berlin gestaltet, und zwar mit großem Engagement und wachsendem Erfolg.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN: Oh!)

Ihre wichtigsten Stellschrauben sind vernünftige Energieerzeugung und Energieeffizienz. Beides haben die GRÜNEN mit Unterstützung der SPD im Erneuerbare-Energien-Gesetz planwirtschaftlichen Strukturen unterworfen, und das wird die nächste schwarz-gelbe Bundesregierung mit einer grundlegenden Reform des EEG ändern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die zweite Frage: Ist die Vollverstaatlichung ein sicheres Geschäft? Auch hier lautet die Antwort Nein. Die GRÜNEN laufen herum und brüsten sich mit der Zahl der rekommunalisierten Energieversorger in Deutschland. Sie verschweigen dabei aber absichtlich, dass die große Mehrheit unter ihnen Verluste macht.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE:* Das ist doch Blödsinn!)

Ich nenne Ihnen einmal ein paar Beispiele nur aus dem Jahr 2012: die Rheinische NETZGesellschaft knapp 16 Millionen Euro Minus, Stadtwerke Leipzig 7,5 Millionen Euro Minus, Stadtwerke Duisburg 4,7 Millionen Euro Minus und der Spitzenreiter, die Netzgesellschaft Hannover, über 36 Millionen Euro Minus.

Auch die dritte Frage ist klar zu beantworten: Ist die Energieversorgung eine essenzielle Aufgabe des Staates im Sinne der Daseinsvorsorge?

(*Mehmet Yildiz DIE LINKE:* Ja!)

Auch hier lautet die eindeutige Antwort: Nein.

**(Katja Suding)**

(Beifall bei der FDP)

Aus Paragraph 65 der Landeshaushaltsordnung ergibt sich das ganz klar – ich zitiere –:

"Wenn ein wichtiges staatliches Interesse vorliegt und sich der angestrebte Zweck nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lässt, [...]"

– Zitatende – darf die Stadt eine Beteiligung oder gar Übernahme anstreben. Genau das liegt aber hier nicht vor.

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der SPD – *Farid Müller GRÜNE*: Tolle Sozialdemokratie!)

Meine Damen und Herren! Es bleibt nur ein Fazit: Die Hamburger haben schon gut eine halbe Milliarde durch den nutzlosen Kauf von 25,1 Prozent an den Energienetzen verloren. Sie können aber noch weitaus mehr verlieren, sollte die Stadt gezwungen sein, die Netze vollständig zu übernehmen. Wir werden gemeinsam mit der SPD und der CDU sowie dem breiten Bündnis aus Kammern, Gewerkschaften, Verbänden und Vereinen dafür kämpfen und dafür sorgen, dass es nicht so weit kommt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der CDU)

**Präsidentin Carola Veit**: Nun hat Frau Heyenn das Wort.

**Dora Heyenn DIE LINKE**:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich würde gerne aufgreifen, was Herr Dressel gesagt hat, und über die politische Kultur in dieser Stadt reden.

(Vereinzelter Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Oh je, da bin ich richtig gespannt!)

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren hätte es der Respekt vor den Hamburgerinnen und Hamburgern und auch vor den Instrumenten der direkten Demokratie verlangt abzuwarten, wie ein Volksentscheid zur hundertprozentigen Rekommunalisierung ausgeht. Stattdessen hat der Senat mit der absoluten Mehrheit der SPD Verträge mit Vattenfall und E.ON geschlossen, die eine Zahlung von 543 Millionen Euro für eine 25,1-prozentige Beteiligung an den Netzen zur Folge hatten. Wenn jetzt sowohl Herr Scholz als auch Herr Dressel dauernd davon reden – und inzwischen haben sie neue Bündnispartner aus der CDU und auch aus der FDP –

(*Matthias Albrecht SPD*: Und auch die Gewerkschaften!)

– aber da haben Sie nur die Hälfte der Gewerkschaften, die andere Hälfte verschweigen Sie tunlichst –,

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

wenn Sie also sagen, es mache keinen Sinn, 2 Milliarden Euro in den Rückkauf der Netze, in Kabel und Rohre zu investieren, dann müssen Sie den Hamburgerinnen und Hamburgern erklären, warum Sie Vattenfall und E.ON über eine halbe Milliarde Euro für nichts hinterhergeworfen haben.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Sie wollen ihnen 2 Milliarden hinterherwerfen!)

25,1 Prozent sind eine Sperrminorität, und damit kann man die Geschäftspolitik der Netzgesellschaften in keiner Weise mitbestimmen. Das ergeben auch die Dokumente, die Verträge und die ganzen Gutachten zu den Verträgen. Ich habe sie gelesen, aber ich darf leider nichts sagen, weil alles zur Geheimsache erklärt wurde. Aber daraus geht nirgendwo hervor, dass in irgendeiner Weise die Geschäftspolitik beeinflusst wird, und das wird sie auch nicht.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das ist gelogen, was Sie hier erzählen!)

– Das "gelogen" nehmen Sie sofort zurück, das ist nicht parlamentarisch.

(Beifall bei den GRÜNEN – Glocke)

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Herr Dr. Dressel bleibt bitte beim parlamentarischen Sprachgebrauch,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Unwahrheit!)

und alle anderen bemühen sich vielleicht etwas mehr, Frau Heyenn zuzuhören.

**Dora Heyenn DIE LINKE** (fortfahrend): Wir haben, was diese 25,1 Prozent anbetrifft, ein gutes Beispiel in der Stadt. Auch an Asklepios hält die Freie und Hansestadt Hamburg 25,1 Prozent Anteile, und das Ergebnis ist, dass wir uns von der Gesundheitsvorsorge immer mehr zur Gesundheitswirtschaft entwickeln. Das heißt, es geht nur ums Geld, und das kann nicht im Sinne der Daseinsvorsorge sein.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Wir hatten bei der HEW auch schon einmal eine 71-prozentige Beteiligung der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Auch das hat dazu geführt, dass der politische Wille beider Landesregierungen in keiner Weise in der Geschäftspolitik berücksichtigt wurde und zwei Politiker, Klose und Jansen, zurücktreten mussten; also auch das hat nichts geholfen. Deshalb sind wir fest davon überzeugt, dass nur eine hundertprozentige Übernahme der Netze in die öffentliche Hand zum Ziel einer sozial gerechten, klimaverträglichen und demokratisch kontrollierten Energieversorgung führt.

**(Dora Heyenn)**

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –  
*Dr. Andreas Dressel SPD:* Das ist doch  
Blödsinn! Sie kennen sich überhaupt nicht  
aus!)

Inzwischen haben selbst E.ON und Vattenfall im  
KörperForum zugegeben, dass die meisten Gewin-  
ne mit den Netzen gemacht werden. Wir möchten,  
dass die Gewinne aus den Netzdurchleitungen  
langfristig im Hamburger Haushalt erscheinen und  
diesem zugutekommen, nicht dem schwedischen  
Staat und schon gar nicht den Aktionären von  
Energiekonzernen.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –  
Zuruf von *Robert Heinemann CDU*)

Herr Kerstan hat einen Fall angeführt; das ist per-  
soneller Filz zwischen Vattenfall, E.ON und der  
SPD und erklärt große Teile dieser Kampagne.

Frau Suding, wenn die FDP sagt, sie finde es toll,  
dass die Gewerkschaften an ihrer Seite kämpfen,

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* An Ihrer Seite  
kämpfen sie nicht!)

dann ist das Pharisäertum. Bisher waren Sie noch  
nie an der Seite der Gewerkschaften.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN –  
*Finn-Ole Ritter FDP:* Der Klassenkampf ist  
eröffnet!)

Was die Gewerkschafter und Betriebsräte betrifft,  
so ist es richtig, dass ein Teil der Betriebsräte und  
Gewerkschafter in einer Erklärung ...

(Zuruf von *Dr. Andreas Dressel SPD*)

– Reden Sie doch nicht ständig dazwischen, son-  
dern gehen Sie nach vorn und sagen dort etwas.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Es gibt eine Hamburger Erklärung, in der sich Ge-  
werkschafter gegen die Rekommunalisierung der  
Netze ausgesprochen haben, es gibt aber genau-  
so viele, die anderer Meinung sind. Das ist bei  
ver.di intern bekannt gegeben worden, und ver.di  
ist gebeten worden, auch diese Meinung nach au-  
ßen zu tragen. Das ist bisher nicht der Fall gewe-  
sen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Wie gut, dass  
Sie es jetzt machen!)

Das zeigt, dass die Sozialdemokratie ein falsches  
Spiel spielt. Am 22. September werden Sie sehen,  
dass die Hamburgerinnen und Hamburger Ihnen  
die rote Karte zeigen werden.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Nun erhält das Wort Herr  
Senator Dr. Tschentscher.

**Senator Dr. Peter Tschentscher:**\* Frau Präsi-  
dentin, meine Damen und Herren! Je näher der Ab-  
stimmungstermin zum Volksentscheid rückt, desto  
aufgerechter wird die Diskussion über den Netz-  
rückkauf. Das ist nicht gut, weil weitreichende Ent-  
scheidungen nur mit ruhigem Verstand getroffen  
werden sollten.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Das sa-  
gen Sie mal der SPD!)

Der Blick auf die vernünftige Lösung des Senats  
wird durch Behauptungen getrübt, die durch Wie-  
derholungen nicht richtiger werden und die wir be-  
reits in der parlamentarischen Beratung ausge-  
räumt, um nicht zu sagen widerlegt haben. Zum  
Beispiel werden Zwischenstände des Prüfungs-  
und Begutachtungsverfahrens als Beleg für eine  
angeblich mangelhafte Entscheidungsgrundlage  
angeführt, aber das Gegenteil ist der Fall. Die zi-  
tierten Aktenvermerke belegen, dass die Verhand-  
lungsführer der Stadt darauf geachtet haben, alle  
erforderlichen Unterlagen und Informationen abzu-  
fordern. Die Prüfung und Begutachtung erfolgte  
dann anhand vollständiger Unterlagen, und zwar  
professionell, wie jedes Unternehmen vorgeht, das  
sich an einer Gesellschaft beteiligt, in unserem Fall  
mit Wirtschaftsprüfern von PricewaterhouseCoo-  
pers und BDO, mit Anwälten von Allen & Overy  
und weiteren Fachleuten anderer Institute. Das Er-  
gebnis lautet, dass der Kaufpreis angemessen ist  
und die Verträge die Interessen der Stadt belast-  
bar absichern.

(Beifall bei der SPD)

Der eigentliche Grund, diese professionelle Vorge-  
hensweise der HGv anzugreifen, besteht darin,  
den den Risiken und Problemen eines 100-Pro-  
zent-Rückkaufs abzulenken.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* So ist es!)

Diese liegen auf der Hand und sind erheblich: Min-  
destens 2 Milliarden Euro dauerhaft fremdfinan-  
ziertes Kapital bedeuten langfristig neue Schulden  
zu einem heute nicht vorhersagbaren Zinssatz und  
das volle unternehmerische Risiko aufseiten der  
Stadt. Das ist das Modell der Initiative.

Die Erträge von Netzgesellschaften sind bundes-  
weit unterschiedlich und schwanken von Jahr zu  
Jahr; Frau Suding hat einige Zahlen genannt. Sie  
hängen von unternehmerischen Entscheidungen und  
Vorgaben der Bundesnetzagentur ab. Die im  
Durchschnitt langfristig erzielbaren Eigenkapital-  
renditen bewegen sich in dem Bereich, den wir als  
Garantiedividende vertraglich vereinbart haben.  
Kurz gesagt sind die Erträge im Netzgeschäft nicht  
sicher, die Garantiedividende aber schon.

(Beifall bei *Karin Timmermann SPD*)

Alles andere sind Risiken und Spekulationen auf  
Kosten der Steuerzahler, und diese lehnen wir ab.

**(Senator Dr. Peter Tschentscher)**

(Beifall bei der SPD und bei *Robert Heine-  
mann CDU* und *Carl-Edgar Jarchow FDP*)

Die zweite Strategie der 100-Prozent-AktivistInnen bilden falsche Erwartungen zum vollständigen Kauf der Netze. Die Energiepreise werden durch einen vollständigen Rückkauf nicht sinken, und die Energie wird auch nicht umweltfreundlicher. Dieses erreichen wir durch unsere energiepolitische Verständigung mit den Energieversorgungsunternehmen, die aber bei einer Rückabwicklung der 25-Prozent-Beteiligung hinfällig wird. Im Grunde ist ein 100-Prozent-Kauf der Netze ohne eine solche Verständigung energiepolitisch genauso wirkungslos wie keine Beteiligung an den Energienetzen, nur 2 Milliarden Euro teurer, und kostet zusätzlich wertvolle Zeit beim Ausstieg aus der Kernenergie und der praktischen Energiewende in einer Wirtschaftsmetropole wie Hamburg.

(Beifall bei der SPD und bei *Robert Heine-  
mann CDU* und *Dr. Kurt Duwe FDP*)

Zu den Irrtümern, die verbreitet werden, gehört die Illusion, dass die Stadt ohne langjährige, kostenintensive und vom Ergebnis her unkalkulierbare rechtliche Auseinandersetzungen in den Besitz der Netze kommen könne. Das beginnt mit der Konzessionsvergabe. Voraussetzung ist eine diskriminierungsfreie Ausschreibung, bei der keinesfalls selbstverständlich ist, dass am Ende eine städtische Gesellschaft den Zuschlag bekommt. Das kann man gut oder schlecht finden, aber es ist eine juristische Realität, die man mit politischer Rhetorik nicht aus der Welt bekommt. Wer das versucht, wird am Ende vor Gericht so scheitern wie die GRÜNEN, die der Öffentlichkeit zwei Jahre lang erklärt haben, sie würden das Kraftwerk Moorburg verhindern,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Genau!)

und nach den entsprechenden juristischen Entscheidungen haben sie es dann doch genehmigt. Mit politischer Rhetorik verhindert man nichts, und die Fernwärmetrasse von Moorburg durch Altona verhindern wir nur mit einer energiepolitischen Verständigung und dem Innovationskraftwerk in Wedel. Willkommen in der Realität, liebe GRÜNE Fraktion.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein 100-Prozent-Rückkauf der Netze wäre ein großes Risiko und würde den Strom nicht grüner und nicht günstiger machen, aber zu Problemen führen, die wir mit dem Senatskonzept vermeiden. Das klügere Konzept ist eine 25-Prozent-Beteiligung mit einer energiepolitischen Verständigung, die den Ausstieg aus der Kernenergie und die Energiewende in Hamburg voranbringt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Carl-Edgar Jar-  
chow FDP*)

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort hat nun erneut Herr Kerstan.

**Jens Kerstan GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will Herrn Tschentscher danken, dass er eben einen sachlichen und argumentativen Vortrag gehalten hat

(Zurufe von der SPD)

und auf ein oder zwei meiner Argumente, die ich vor wenigen Minuten vorgetragen habe, eingegangen ist. Das unterscheidet ihn von allen anderen Rednerinnen des Bündnisses gegen den Rückkauf, die nur allgemeine Diffamierungen geäußert haben,

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – Zurufe von der SPD)

aber zu keinem einzigen Argument, das ich vorgetragen habe, auch nur ein Wort verloren haben.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das waren doch auch nur Diffamierungen, die du vorgetragen hast!)

Was sagen Sie den Mieterinnen in Hummelsbüttel, denen der Senat verwehrt, 60 Prozent weniger Strom zu bezahlen, weil die zuständige Behörde gesagt hat, dass das energiepolitisch nicht geboten sei, weil dann der Netzbetreiber weniger Netzentgelt erhält?

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das gilt für jeden Netzbetreiber, auch für den städtischen!)

Ich würde gern von Ihnen ein Argument hören, warum Sie das richtig finden. Und von den Kollegen der CDU und der FDP hätte ich auch gern ein Wort dazu gehört, ob sie es richtig finden und kein Problem damit haben, dass der ehemalige Referatsleiter der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation mitten in den Verhandlungen zu Vattenfall gegangen ist und dort einen Beratervertrag erhalten hat. Dazu hätte ich von Ihnen gern eine Antwort gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Welche Verknüpfungen bestehen eigentlich bei den GRÜNEN? Das würde mich auch mal interessieren!)

Sie können bei all den Reden, die Sie halten, nicht leugnen, dass das 25,1-Prozent-Modell, das dieser Senat favorisiert, von CDU und FDP abgelehnt wird.

Man muss sich das Argument des Hauptgeschäftsführers der Handelskammer, warum er den Senat bei dieser Volksentscheid unterstützen will, auf der Zunge zergehen lassen. Er hat gesagt, dass

**(Jens Kerstan)**

der 25,1-Prozent-Anteilskauf der Stadt ein polittakisches Manöver war, das den Befürwortern einer Rekommunalisierung einen Einfluss auf die Geschäftspolitik vorgaukeln sollte, den diese 25,1 Prozent gar nicht bieten – so der O-Ton der Handelskammer Hamburg und gleichzeitig das beste Argument, warum der 25,1-Prozent-Anteilskauf für 540 Millionen Euro für Hamburg ein denkbar schlechtes Geschäft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –  
*Dr. Andreas Dressel SPD:* Jetzt ist plötzlich die Handelskammer Ihr Kronzeuge!)

Herr Tschentscher, auch wenn Sie versucht haben, einen argumentativen und sachlichen Beitrag zu leisten, würde ich Sie als Finanzsenator, der immer von 2 Milliarden Euro neuen Schulden spricht, bitten, bei den Zahlen zu bleiben. Die Stadt ist mit 25 Prozent an den Netzen beteiligt. Laut den Gutachten, die Sie haben erstellen lassen, sind die Netze 2 Milliarden wert, und Sie haben bereits 540 Millionen Euro ausgegeben. Es geht jetzt um 1,5 Milliarden weitere Schulden. Wenn Sie als Finanzsenator aber immer nur über 2 Milliarden Euro neue Schulden sprechen, dann mag vielleicht Ihr Ton den Eindruck erwecken, dass Sie sachlich sind, aber das Argument ist in der Sache falsch.

(*Gabi Dobusch SPD:* Sie müssen die Bürgerinnen und Bürger nicht für dumm halten!)

Ich würde Sie bitten, weniger auf die große Zahl zu setzen und den Bürgerinnen und Bürgern Angst zu machen und mehr über das Geschäft zu sprechen, wie es wirklich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Wir kommen jetzt zu den Netzbetreibern, die angeblich Verluste machen und damit die Haushalte der betroffenen Kommunen belasten. Herr Scheuerl hat eine wunderbare Liste gebracht, für die ich sehr dankbar bin. Man kann sich anschauen, wie es in einem regulierten Markt gelingt, Gewinne herauszusteuern und die Verluste im regulierten Bereich zu belassen.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Ach, jetzt sind die Bilanzen alle gefälscht, oder was?)

Die Gesellschaft "enercity" in Hannover, sie wurde eben erwähnt, ist das dortige städtische Unternehmen, das die Netze betreiben soll. Das ist eine Gesellschaft mit drei Mitarbeitern, und zwar drei Geschäftsführern, also eine Briefkastenfirma. Diese hat hochdotierte Dienstleistungsverträge an ihre Mutter vergeben. Allein der Pachtvertrag mit 52 Millionen Euro ist deutlich mehr als der Verlust, den diese Gesellschaft auf dem Papier ausweist. Die Mutter hat in diesem Jahr das beste Geschäftsergebnis überhaupt erzielt, und die Stadt ist mit keinem einzigen Cent belastet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Genau das Gleiche ist es in Leipzig und auch bei anderen. Wir können Ihnen das genauso vorrechnen. Herr Scheuerl, wir sind Ihnen also sehr dankbar. Sie haben bewiesen, dass Ihr Argument, alles sei reguliert und darum könne nichts passieren, falsch ist. Insofern haben Sie den Argumenten der Netzzurückkaufbefürworter einen Gefallen getan. Vielen Dank, besser hätte ich es nicht begründen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Herr Dr. Dressel hat jetzt noch einmal das Wort.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Sag mal was zu Hannover!)

**Dr. Andreas Dressel SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Fangen wir doch gleich mit dem Stichwort an. Die Diskussion von Herrn Scheuerl und anderen zeigt, dass es keine Garantie für Gewinne gibt, aber genau das haben Sie in der Öffentlichkeit über Monate hinweg behauptet.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der LINKEN – Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Man kann Gewinne und auch Verluste machen. Sie haben sich über viele Monate mit diesen Fragen beschäftigt, aber es scheint in Wahrheit wenig hängengeblieben zu sein.

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Das ist aber ein Argument!)

Die Bundesnetzagentur, das habe ich Frau Heyenn letztes Mal bereits erklärt, hat Erlösobergrenzen festgelegt. Wenn es Erlösobergrenzen gibt, heißt das aber nicht, dass es auch Erlösuntergrenzen gibt. Es gibt keine Garantierendite durch die Bundesnetzagentur.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE:* Das hat auch keiner behauptet!)

Wenn es schief läuft, kommt es zu Verlusten, und dann ist der Steuerzahler am Ende der Dumme.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Noch einmal zu den Gewerkschaften, und da schaue ich weniger die GRÜNEN an – mit den Gewerkschaften haben Sie es vielleicht nicht so – als vielmehr die Links-Fraktion, die immer sagt, dass sie der erste Anwalt für gewerkschaftliche Interessen sei.

(Zuruf von *Jens Kerstan GRÜNE*)

Das finde ich doch interessant, jetzt sind Sie plötzlich ganz aufgeregt.

140 Betriebsräte und Vertrauensleute aus dem Energiebereich, die Experten in eigener Sache sind, und zwar aus den Unternehmen selbst und

**(Dr. Andreas Dressel)**

aus energieintensiven Betrieben dieser Stadt, haben einstimmig die Wilhelmsburger Erklärung verabschiedet, weil sie sich Sorgen machen. Was ist Ihre Botschaft an die Kolleginnen und Kollegen bei 100 Prozent?

(Zuruf von *Tim Golke DIE LINKE*)

Dass es sicher wird? Das ist es nicht. Sie haben den Kollegen nichts gesagt, worauf sie bauen können, und es bleibt dabei, dass die Gewerkschaften in diesem Bereich dagegen sind. Und wir erklären uns mit den Beschäftigten solidarisch.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Frau Heyenn, vielleicht können wir gemeinsam einmal einen Volkshochschulkurs in Regulierung machen und dazu, dass es ein Unbündling zwischen Versorger und Netzbetreiber gibt.

(*Dora Heyenn DIE LINKE*: Auch für E.ON und Vattenfall!)

Dass es rechtliche Vorschriften gibt, die man beachten muss, blenden Sie immer völlig aus. Alles wird in einen großen Topf geschmissen, dann wird umgerührt und das ist die Propaganda, die von Ihnen verbreitet wird. So darf man die Öffentlichkeit nicht in die Irre führen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Ich habe vorhin den parlamentarischen Sprachgebrauch nicht ganz gewahrt, aber ich möchte noch einmal darstellen, wo Sie die Rechte der Stadt in der Vereinbarung, die geschlossen worden ist, finden. In der Drucksache 20/2949 steht genau, welche Rechte die Stadt bei den Beteiligungsverträgen hat, die sie geschlossen hat. Schauen Sie noch einmal hinein, Frau Heyenn, denn Lesen hilft.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Zwei Punkte zum Abschluss, bei denen die Debatte vollkommen verzerrt ist. 3 Prozent der Kommunen, bei denen die Konzessionsverträge ausgelaufen sind, haben die Vollverstaatlichungsvariante angestrebt, und Sie laufen durch die Stadt und sagen, dass das 170 Kommunen super hinkommen haben. Bei 3 Prozent kann man doch nicht behaupten, dass das ein bahnbrechender Trend ist, der durch Deutschland schwappt. Sie erzählen den Bürgerinnen und Bürgern doch Unsinn.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

Bei den anderen Kommunen gibt es zwei Varianten. Der Großteil belässt es in den Händen der bisherigen Konzessionäre, und es gibt eine wachsende Zahl an Kommunen, die sich beteiligen wollen. Man kann sich das in Deutschland anschauen, zum Beispiel prüfen 200 Kommunen in Schleswig-Holstein und Bremen, das interessanterweise rotgrün regiert wird, dieses auch. Diese Modelle stehen zur Abstimmung, und die Bürgerinnen und Bürger sollen sich entscheiden.

(Zuruf von *Norbert Hackbusch DIE LINKE*)

– Nein, die Beteiligung ist sehr unterschiedlich. Mal gibt es eine Mehrheit, dann eine qualifizierte Minderheit und so weiter.

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE*: Bremen!)

– Nein, da geht es auch um 25,1 Prozent.

Ein letzter Punkt. Dass wir, CDU, FDP und SPD, vor der Bundestagswahl bei solch einer Kernaussensatzung in der Stadt parteipolitische Interessen zurückstellen,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

sollte man nicht diffamieren, sondern das zeigt in Wahrheit, dass es ein breites Bündnis der Mitte dieser Stadt für ein Nein zum Netzkauf gibt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Jetzt hat Frau Heyenn das Wort.

**Dora Heyenn DIE LINKE:** Herr Dressel, die Wahrnehmung in der Bevölkerung ist eine andere.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das werden wir dann ja sehen!)

Wenn SPD, CDU und FDP gemeinsam diese Kampagne fahren, dann wird das viele Hamburgerinnen und Hamburger motivieren, für eine hundertprozentige Rekommunalisierung zu sein. Insbesondere die SPD-Anhänger und SPD-Wähler, die noch wirkliche Sozialdemokraten sind, werden für die hundertprozentige Rekommunalisierung sein.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Pfui, pfui! – Zurufe von der SPD)

Sie müssen Ihren Wählern schon erklären, warum die SPD mit den Energiekonzernen Seite an Seite geht.

Herr Tschentscher hat, wenn auch im Ton moderat, weiterhin Ängste geschürt. Fazit seiner Rede war: Einmal Vattenfall und E.ON, immer Vattenfall und E.ON, wenn wir einmal etwas mit denen gemacht haben, dann können wir nur mit langen Prozessen herauskommen, das schaffen wir nicht und es ist alles viel zu teuer, also bleibt es so. Sie müssen Ihren Wählern erklären, dass das sozialdemokratische Politik ist. Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Die Ängste, die Sie geschürt haben, Herr Senator, sind immer die gleichen. Es fängt mit der 2-Milliarden-Euro-Unwahrheit an, die Sie Schulden genannt haben.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Sind das keine Schulden? – *Finn-Ole Ritter FDP*: Was sind das denn?)

**(Dora Heyenn)**

Dann haben Sie von den rechtlichen Auseinandersetzungen gesprochen.

(Zurufe aus dem Plenum)

– Sie schreien schon wieder wie angestochen dazwischen, das ist nicht zu fassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sprechen vom finanziellen Risiko und der Garantiedividende. "Das Schwarze sind die Buchstaben" haben Sie gesagt, in den Verträgen steht aber eindeutig, dass es die Garantiedividende nur für fünf Jahre gibt, die Netze werden aber für zwanzig Jahre vergeben. Wir hätten dafür plädiert, dass man einen 25,1-Prozent-Anteil bekommt und nicht 4,5 oder 5 Prozent, denn das ist viel zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Präsidentin, könnten Sie mir Gehör verschaffen? Hier wird immer dazwischengeredet.

(Glocke)

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Frau Heyenn hat das Wort und nur Frau Heyenn.

**Dora Heyenn** DIE LINKE (fortfahrend): Zur diskriminierungsfreien Ausschreibung. Es gibt fünf Kriterien: Das erste nennt sich Versorgungssicherheit, das können Vattenfall und E.ON, das zweite ist die Effizienz, das können Vattenfall und E.ON ebenfalls, aber dann geht es los, das dritte Kriterium ist Umweltschutz.

(*Birgit Stöver* CDU: Aber die Netze können es auch nicht!)

Sie können mir doch nicht erzählen, dass ein Unternehmen wie Vattenfall, das Braunkohlekraftwerke betreibt, das jetzt ein Steinkohlekraftwerk in Gang setzen will – am liebsten würden sie es vorher noch verkaufen – und in Washington vor einem internationalen Gericht gegen den Atomausstieg in Deutschland klagt, für Umweltschutz steht.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Das vierte Kriterium ist die Verbraucherfreundlichkeit. Ich weiß nicht, wie kurzfristig Ihr Gedächtnis ist, aber ich kann mich erinnern, dass E.ON viele Prozesse wegen intransparenter Rechnungen verloren hat und dass es viel Geld an Gasabnehmer bezahlen musste. Von Verbraucherfreundlichkeit kann man also überhaupt nicht sprechen.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

Das fünfte Kriterium der Netzagentur ist die Preisstabilität. Vattenfall hat in Hamburg doch nur deshalb auf die Preisbremse gedrückt, weil wir so viele Stromanbieterwechsel hatten.

(*Birgit Stöver* CDU: Das nennt man Wettbewerb!)

Zwischen 10 000 und 30 000 Kunden haben den Anbieter gewechselt, und daraufhin hat Vattenfall die Preise stabil gehalten. Aber seit 2010 haben sich die Strompreise verdoppelt, und ich glaube nicht, dass Vattenfall und E.ON, die börsennotiert sind, für Preisstabilität stehen.

(Beifall bei der LINKEN – *Dr. Andreas Dressel* SPD: LichtBlick hat auch erhöht! – *Finn-Ole Ritter* FDP: Das hat nichts mit den Netzen zu tun!)

– Das hat eine Menge mit den Netzen zu tun.

Außerdem gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom Dezember 2012. Es hat entschieden, dass bei einer Ausschreibung der kommunale Vorrang durchaus eine Rolle spielt. Darüber hinaus ist doch Folgendes völlig klar: Wenn der Volksentscheid erfolgreich ist, dann werden es nicht Herr Scholz, E.ON und Vattenfall allein entscheiden, sondern die Bürgerschaft wird zusammen mit der Initiative mitentscheiden, wie die Ausschreibung sein wird, und wir können auch noch andere Kriterien hineinschreiben. Ich hoffe, das wiederholt sich nicht wie schon einmal mit HAMBURG ENERGIE. Wir werden Kriterien fordern, dass das auch der Daseinsversorgung gerecht wird.

Noch ein Wort, das wir auch morgen aufnehmen werden. Bei einem Volksentscheid entscheiden die Bürgerinnen und Bürger und nicht in erster Linie die Parlamente.

(*Jan Quast* SPD: Das war das Einzige, was an Ihrer Rede stimmt bisher!)

Ich bitte darum, die Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und nicht zu versuchen, Angstskizzen an die Wand zu malen. Die Bürgerinnen und Bürger werden entscheiden, und Sie werden sich darauf einstellen müssen, dass Volksentscheide verbindlich sind und dass wir sie umsetzen werden.

(Beifall bei der LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsidentin Carola Veit:** Herr Kerstan hat nun das Wort.

**Jens Kerstan** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Andreas Dressel, schauen Sie in die Drucksache. Vielleicht können Sie lesen, dann müssten Sie das doch verstehen. Das ist nicht das Niveau, das Sie am Anfang dieser Debatte eingefordert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Dirk Kienscherf* SPD: Sie hat aber doch die Unwahrheit behauptet!)

Aber ich möchte etwas zu dem Argument sagen, dass nur 3 Prozent der Kommunen in den letzten fünf Jahren rekommunalisiert haben. Das ist rich-

**(Jens Kerstan)**

tig, 200 Kommunen haben das sehr erfolgreich gemacht.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Ja, erfolgreich!)*

Natürlich sind das zum Teil auch deshalb so wenige, weil ein Großteil der Kommunen ihre Netze nie verkauft hat.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

So viel zu der Solidität von Argumenten. Schauen Sie sich deutsche Großstädte an. Es gibt im Moment drei deutsche Großstädte,

*(Finn-Ole Ritter FDP: Ja, München!)*

bei denen die Netze von Privaten betrieben werden: Hamburg, Berlin und Bremen. Alle anderen deutschen Großstädte haben entweder nicht verkauft oder mittlerweile zurückgekauft. An die Kollegen der CDU: Dresden, eine CDU-Alleinregierung, hat aus rein finanziellen Gründen für den Haushalt von Dresden die Netze zurückgekauft. Berlin, regiert von einer Großen Koalition aus SPD und CDU, will das Stromnetz mehrheitlich zurückkaufen. In Stuttgart will eine Allparteienkoalition das Netz zurückkaufen. Wir haben die Chance, den Fehler, den wir in Hamburg gemacht haben

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Wir auch!)*

– ja, wir auch, wir sagen, dass es ein Fehler war, HEW und HeinGas zu verkaufen –, ein Stück weit

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, ein Stück weit!)*

rückgängig zu machen, wie es andere deutsche Großstädte auch gemacht haben oder planen.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

Wir brauchen den Volksentscheid, um nach dem Fehler der HEW- und HeinGas-Privatisierung zu verhindern, dass dieser Senat die Fernwärme unumkehrbar privatisiert hat, und zwar in einem unregulierten Monopol, in dem es keine Preisgenehmigung durch eine Netzagentur und keinen Wettbewerb gibt.

*(Dietrich Wersich CDU: Die Fernwärme ist hier doch nicht teurer als anderswo! Was erzählen Sie denn?)*

Wenn den Mieterinnen und Mietern in den Großsiedlungen in Steilshoop die Fernwärme zu teuer ist, dann können sie nicht wählen, denn in Steilshoop gibt es keinen anderen Wärmeanbieter. Sie müssten in die Hafencity umziehen, um einen anderen Wärmeanbieter wählen zu können. Was bringen Sie hier bloß für ein Argument?

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

550 000 Wohneinheiten in dieser Stadt sind bezüglich der Fernwärme unreguliert. Im Jahr 2009 hat Vattenfall damit unwidersprochen 34 Prozent Gewinn gemacht. Bei diesem Netz verzichtet der

SPD-Senat freiwillig darauf, dass die Stadt anders als bei Strom und Gas alle 20 Jahre noch einmal neu entscheiden kann, ob sie die Netze zurücknimmt oder nicht. Das ist die schlimmste Privatisierung im Energiebereich, die wir in dieser Stadt erlebt haben, und nur ein erfolgreicher Volksentscheid kann diesen Skandal im Skandal verhindern.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

Nun zu dem Argument, dass angeblich wahnsinnige Risiken auf die Stadt zukommen und man große Verluste machen würde. Seit Monaten können wir kein Medium in dieser Stadt mehr nutzen, ohne mit Vattenfall-Werbung zugepflastert zu werden.

*(Sören Schumacher SPD: Ich kann auch nicht durch die Stadt gehen, ohne Plakate der GRÜNEN zu sehen!)*

Es gab sechzehnteilige Beilagen in der "Bild"-Zeitung, achtseitige Beilagen in "Welt" und "Hamburger Abendblatt" und Radio- und Fernsehspots rund um die Uhr. Sie können in Hamburg noch nicht einmal YouTube-Videos ohne 15-Sekunden-Spots von Vattenfall herunterladen.

*(Dirk Kienscherf SPD: Heul doch!)*

All diese Millionen investiert Vattenfall natürlich nur, um die Stadt vor einem unzumutbaren finanziellen Risiko zu bewahren. Wer glaubt denn dieses Märchen?

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

Die Konzerne machen sich Sorgen um ihre Profite. Wenn in dem Bereich Gewinn gemacht wird, dann kann Hamburg diesen genauso gut gebrauchen wie andere Städte auch, und deshalb Ja zum Volksentscheid. – Vielen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

**Präsidentin Carola Veit:** Das Wort bekommt Herr Dr. Dressel.

*(Christiane Schneider DIE LINKE: Jetzt mit Argumenten!)*

**Dr. Andreas Dressel SPD:** – Ich habe ganz viele mitgebracht. Ich freue mich über die Stichworte, lieber Jens, damit du dich noch einmal umdrehst, aber wenn du von Frau Hajduk noch etwas lernst, dann ist es manchmal für deine Argumentation hilfreich.

Ich möchte nur begründen, warum ich eben noch einmal die Drucksache genannt habe. Es ärgert uns nämlich wirklich, dass bei bestimmten Dingen immer und immer wieder dieselben Fehler erzählt werden bei den Fakten und gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten. Es ist tatsächlich hilfreich, wenn man sich das noch einmal anschaut.

**(Dr. Andreas Dressel)**

Beim zweiten Punkt, dem Thema HEW und Hein-Gas, sind wir nicht so weit voneinander entfernt. Und ich glaube, dass es auch auf der anderen Seite des Hauses viele so sehen, dass das ein Fehler war.

*(Christiane Schneider DIE LINKE: Den kann man ja korrigieren!)*

– Christiane, vielen Dank für den Hinweis. Ich finde diese Zwischenrufe total gut, weil sie nämlich zeigen, dass dort ganz viele Fehlvorstellungen unterwegs sind.

Mit einer Ausschnitts-Rekommunalisierung der Verteilnetze schaffen wir die alte HEW und die alte HeinGas nicht wieder. Sie versuchen, das den Leuten zu erzählen, aber es ist nicht so.

*(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)*

An der Stelle, wo es für die Daseinsvorsorge der Bürger wirklich wichtig und richtig ist – ich will noch einmal Schwarz-Grün loben, das mache ich nicht so häufig, aber in diesem Falle schon –, hat Frau Hajduk, die sowieso in diesen Diskussionen einen etwas gemäßigeren Ton an den Tag legt als ihr Fraktionsvorsitzender,

*(Zurufe von den GRÜNEN)*

als Gegenleistung dafür, dass sie Moorburg genehmigen musste, gesagt, sie möchte einen kommunalen Versorger, nämlich HAMBURG ENERGIE. Wer sagt, er möchte nicht nur YouTube-Videos nicht mehr sehen, sondern gern einen anderen Versorger haben und nicht mehr Vattenfall und E.ON, der kann das gern machen. Er kann sich das auf VERIVOX anschauen, und wenn HAMBURG ENERGIE für jemanden der wunderbarste Versorger ist, so haben wir doch einen kommunalen Versorger. Das ist die Stellschraube, wo jeder Verbraucher sich für seine Daseinsvorsorge für den Versorger seiner Stadt entscheiden kann. Das ist das Richtige, das man dann auch tun sollte.

*(Beifall bei der SPD und der CDU)*

Deswegen ist dieses Argument mit der Daseinsvorsorge auch so verkehrt, weil nämlich für private, für gemischt privat-öffentliche und rein kommunale Netzbetreiber exakt dieselben Regeln im Energiewirtschaftsgesetz gelten. Beispielsweise kann auch ein kommunaler Netzbetreiber nicht sagen, weil er besonders sozial sei, drehe er irgendjemandem, der seine Stromrechnung nicht bezahlt habe, nicht den Strom ab.

*(Dr. Till Steffen GRÜNE: Bei der Fernwärme ist das doch so!)*

Das sind doch die Kriterien, nach denen es sich bemisst, wie es mit der Daseinsvorsorge ist, ob es Spielräume gibt, dass ein Netzbetreiber sozialer agieren kann als ein anderer Betreiber. Aber das kann er nicht, weil der Versorger entscheidet, ob jemandem der Strom abgestellt wird oder nicht.

Streuen Sie den Leuten in diesem Punkt doch nicht Sand in die Augen, wenn Sie das Argument mit der Daseinsvorsorge verwenden.

*(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)*

Beim Stichwort Fernwärme kommt immer wieder das Argument unreguliertes Monopol. Ich sage auch da Nein. Warum macht denn das Bundeskartellamt eine Sektorenuntersuchung zum Bereich Fernwärme? Sie machen Preiskontrollen, das haben sie für die Vattenfall-Fernwärmenetze in Berlin und Hamburg gemacht und gesagt, sie hätten keine überhöhten Preise und keine überhöhten Erlöse festgestellt. Das ist keine Kontrolle durch die Bundesnetzagentur, sondern durch das Bundeskartellamt. Das ist auch Regulierung, und deshalb sind die Kunden dort nicht schutzlos ausgeliefert.

*(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)*

Ein letzter Punkt zur Ausschreibung.

*(Zuruf von Norbert Hackbusch DIE LINKE – Gegenruf von Finn-Ole Ritter FDP: Was ist denn los da drüben? Mann, geh Kaffee trinken, Hackbusch!)*

Ich bin sehr dankbar, dass Frau Heyenn das auch noch einmal angesprochen hat. Egal, wie der Volksentscheid ausgeht, so ist es doch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass sie, wenn sie mit Ja ankreuzen, nicht gleich am 23. September die Netze haben, sondern es ein Ausschreibungsverfahren gibt. Diese Regeln müssen beachtet werden, und auch der Volksentscheid steht nicht über dem Gesetz. Dieses Votum muss nämlich nachher so oder so sauber umgesetzt werden. Das bedeutet, dass es rechtliche Kriterien gibt, die man beachten muss.

Ich will einmal ausführen, was das Bundeskartellamt sagt, das dann später ein Vergabeverfahren untersuchen würde. Die Auswahlkriterien und ihre Gewichtungen dürfen allein netzbezogene und netzspezifische Aspekte der Konzessionsverträge überwiegend berücksichtigen. Das ist die Spruchpraxis des Bundeskartellamts. Ob da ein Unternehmen in Washington klagt oder nicht oder wie lange die Braunkohlekraftwerke in der Lausitz laufen, diese ganzen Argumente sind in der Frage des Konzessionsverfahrens nachher völlig neben der Spur; damit werden Sie nichts ausrichten. Deshalb muss man die Wahrheit über das Konzessionsverfahren sagen, und zwar vor dem Volksentscheid am 22. September.

*(Beifall bei der SPD, der CDU und bei Dr. Kurt Duwe und Carl-Edgar Jarchow, beide FDP)*

Darum geht es und diese Klarheit muss bestehen.

*(Glocke)*

**Präsidentin Carola Veit** (unterbrechend): Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Dr. Andreas Dressel SPD** (fortfahrend): – Nur noch einen Schlusssatz.

Ich glaube, wir haben gemeinsam genug Argumente geliefert, um am 22. September mit Nein zu stimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

**Präsidentin Carola Veit:** Herr Kerstan bekommt jetzt das Wort.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Der Streit ums letzte Wort!)

**Jens Kerstan GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Argumente, die Sie bringen, Herr Dressel, sind in weiten Teilen falsch. Das eine Argument, dass wir die HEW und HeinGas nicht wiederbekämen,

(Beifall bei der SPD – *Sören Schumacher SPD:* Ja, eben, das ist richtig!)

ist insofern richtig, als niemand den 25-Prozent-Anteil von Brokdorf wiederhaben will. Aber wenn Sie immer von den 2 Milliarden Euro für die Netze und die Fernwärmeversorgung reden, dann machen von diesen 2 Milliarden Euro 1,3 Milliarden Euro die Fernwärmeversorgung aus. Und das ist das Unternehmen, Herr Dressel. Da kommen die Kraftwerke mit, da kommen die Kunden mit und da kommt das Netz mit. Warum behaupten Sie, dass es bei 60 Prozent der Kaufsumme nur um die Netze gehen würde? Sie selbst wissen, dass dieses Argument falsch ist. Und bei der Fernwärme bekommen wir das Unternehmen selbst zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Ja, und wer bezahlt das?)

Vattenfall produziert die Wärme in dieser Stadt mit 50 Prozent Kohle und 34 Prozent Müll. Ein städtischer Betreiber könnte das ändern, denn wir bekommen die Kraftwerke doch dann wieder. Wir können zum Beispiel auch aus der Fernwärmeversorgung einen Markt machen und das tun, was bei Strom und Gas reguliert ist, nämlich den Anbieter verpflichten, auch andere Anbieter in seinem Netz zuzulassen, was bei der Fernwärme im Moment nicht der Fall ist. Natürlich könnte die Stadt das tun, und das ist auch einer der Gründe, warum wir es wiederhaben wollen. Natürlich wäre das auch gut für die Kunden, weil es dann bei den Preisen durchaus Bewegung gäbe. Insofern stimmt dieses Argument nicht, dass das alles nur Kabel und Rohre seien, denn diese vier Kraftwerke, die wir zurückbekommen,

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Schrottkraftwerke!)

bilden die Hälfte der Stromproduktion in Hamburg. Wie können Sie behaupten, dass wir nur Rohre und Kabel kauften, da sagen Sie grob die Unwahrheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – *Dr. Andreas Dressel SPD:* Ja, Wedel-alt, wir kaufen dann Schrott!)

Sie selbst haben sich mit den 25,1 Prozent an dreien dieser Kraftwerke beteiligt, das steht doch in der Drucksache des Senats. Insofern kann ich Sie nur auffordern, bei den Fakten zu bleiben und nicht mit falschen Argumenten falsche Tatsachen zu behaupten.

Jetzt zur Konzession. Das ist auch so ein Manöver, um Unsicherheit zu stiften.

(*Dr. Andreas Dressel SPD:* Nee, die Wahrheit zu erzählen!)

Es ist richtig, dass man sich an die Gesetze halten muss, wenn man die Konzession ausschreibt.

(Zurufe von der SPD)

Und wenn man sich nicht an die Gesetze hält, dann verliert man so ein Konzessionsverfahren. Jede Kommune, die bisher vor Gericht Probleme bekommen hat mit der Konzession, hat sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben gehalten. Was wollen Sie uns eigentlich damit sagen, dass Hamburg ein großes Risiko bei der Konzessionsvergabe hätte? Wollen Sie uns damit sagen, dass Sie Ihrem eigenen Senat und Ihrem Bürgermeister nicht vertrauen, ein Konzessionsverfahren zu steuern, bei dem sich dieser Senat an Gesetz und Recht hält? Sie verbreiten hier wirklich eine merkwürdige Botschaft, Herr Dressel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Das mag eine merkwürdige Botschaft für jemanden sein, der in der Opposition ist, in dem Punkt habe ich da keine Bedenken. Wenn der Bürgermeister will, dann kann er ein Konzessionsverfahren machen, das die Stadt gewinnen kann.

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz. – *Gabi Dobusch SPD:* Gewinnen kann, aber nicht muss!)

– Wahrscheinlich auch gewinnt, so wie alle.

Selbst Mini-Gemeinden haben es geschafft. Einer großen Stadt wie Hamburg mit großen Netzbetreibern wie HAMBURG WASSER, das zwei Netze betreibt, traue ich das durchaus zu. Mit Ihrem Argument, wir hätten dort ein großes Risiko, trauen Sie unserer Stadt und Ihrem Senat sehr wenig zu. Ich kann nur aus der Opposition heraus sagen, dass ich durchaus das Vertrauen habe, dass dieser Senat ein erfolgreiches Konzessionsverfahren abgeben wird; er muss es nur wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – *Gabi Dobusch SPD:* Garantien gibt's nicht!)

**(Jens Kerstan)**

Und wollen muss dieser Senat, wenn die Bürgerinnen und Bürger am 22. September mehrheitlich mit Ja stimmen. Dann wird dieser Senat wollen müssen, und dann wird er auch erfolgreich eine Bewerbung abgeben. Darum reden Sie jetzt nicht über Risiken des Konzessionsverfahrens, sondern darüber, dass Hamburg wieder Kontrolle in dieser Grundsatzfrage bekommt. Eine Infrastruktur, die diese Stadt zum Leben braucht, darf nicht länger einem privaten Konzern überlassen werden, der damit vorrangig Gewinn machen will, sondern soll wieder von der Stadt betrieben werden, so wie der öffentliche Nahverkehr und die Wasserversorgung in dieser Stadt. Das ist die Grundsatzentscheidung, deshalb müssen die Bürgerinnen und Bürger am 22. September mit Ja stimmen, und dann bekommen wir diese Unternehmen auch wieder zurück. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Dr. Scheuerl.

(*Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Gibt's einen Vertrag mit Vattenfall?)

**Dr. Walter Scheuerl** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach allem, was wir jetzt von Herrn Kerstan insbesondere an Verkaufsreden gehört haben, muss ich als Anwalt Folgendes feststellen:

(*Christiane Blömeke GRÜNE:* Sie sind hier als Abgeordneter und nicht als Anwalt!)

Herr Kerstan, wenn Sie vor ein paar Jahren mit solchen Argumenten auf dem freien Markt versucht hätten, Schiffsanlagen zu verkaufen, würden Sie heute wegen Kapitalanlagebetrugs nach Paragraph 264a Strafgesetzbuch wahrscheinlich mindestens zu einer hohen Geldstrafe, wenn nicht sogar zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Herr Kerstan, Sie müssen bei der Wahrheit bleiben; dazu komme ich gleich noch.

Sie behaupten immer, man bekomme über den Volksentscheid die Fernwärme Kraftwerke mit dazu. Lesen Sie die Vorlagefrage, die die drei Vertrauenspersonen formuliert haben, als sie den Volksentscheid im Januar 2012 beantragt haben. In der Vorlagefrage ist ausdrücklich formuliert, dass es nur um die Fernwärmenetze geht. Das sind die Rohre und Leitungen durch die Stadt. In der Vorlagefrage zum Volksentscheid, liebe Hamburgerinnen und Hamburger, ist an keiner Stelle von den Fernwärme Kraftwerken die Rede.

(*Jens Kerstan GRÜNE:* Das geht aber gar nicht anders!)

Das einmal zur Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle noch einen ganz wesentlichen Punkt ansprechen – und ich will und kann Sie als Bürger dieser Stadt damit nicht durchkommen lassen, nachdem Sie das Thema für die Aktuelle Stunde angemeldet haben –, wer alles Verlierer ist. Verlierer ist bei dem, was Sie in den letzten Wochen betreiben, im Moment die politische Kultur in dieser Stadt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP – *Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Da haben Sie doch Erfahrung!)

Für alle und insbesondere auch für die Presse und die Öffentlichkeit, die das bisher noch nicht mitbekommen haben, möchte ich auf einen Punkt hinweisen. Ein Mitglied dieses Hauses hat seine Anwaltszulassung dafür hergegeben, um für die Kampagnenleitung der Netzinitiative eine einstweilige Anordnung gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, gegen diesen Senat zu beantragen und ihm gerichtlich die Äußerung verbieten zu lassen, dass der Erwerb aller Netze 2 Milliarden Euro kosten würde. Vielleicht hören Sie eine andere Zahl lieber. Der Kauf der Netze würde bei einem niedrigen Zinssatz jeden Tag 109 000 Euro kosten, und das sind nur die Zinsen für die Kredite – vielleicht hören Sie diese Zahl lieber.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE:* Worauf wollen Sie hinaus?)

Wichtiger ist mir jedoch eines: Ein solcher Versuch, in der politischen Diskussion mit gerichtlichen Mitteln dem politischen Gegner Argumente, Meinungen und Äußerungen zu untersagen, ist ein direkter Eingriff in die politische Meinungsfreiheit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Jetzt richte ich mich einmal direkt an Sie und möchte an eine mutige Frau erinnern, deren politische Überzeugung im Marxismus ich überhaupt nicht teile, die aber sehr mutig war. Sie wurde 1919 in Berlin auf brutale Weise für ihre politischen Anschauungen ermordet. Sie hat eine wichtige Mahnung geäußert, und die richte ich vor allem an Sie. Rosa Luxemburg hat gesagt:

"Freiheit ist immer nur Freiheit des anders Denkenden."

(*Dora Heyenn DIE LINKE:* Ich glaub es ja nicht!)

Und wenn Sie, Herr Kerstan, Herr Dr. Steffen und Herr Dr. Tjarks, der Meinung sind, dass die Argumente des Senats und die Argumente des Bündnisses sachlich nicht richtig sind, dann bringen Sie sachliche Gegenargumente. Aber laufen Sie nicht zum Gericht, suchen Sie nicht mit scheinheiligen Schriftsätzen gerichtliche Hilfe darin, Argumente zu verbieten. Wir leben in einer freiheitlichen, demo-

**(Dr. Walter Scheuerl)**

kratischen Grundordnung, und für diese, das ist die Überzeugung aller in diesem Hause, jedenfalls auf dieser Seite,

*(Dr. Anjes Tjarks GRÜNE: Was ist das denn!)*

ist die Meinungsfreiheit eines der höchsten Güter.

*(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)*

Ich komme zum Schluss.

Herr Kerstan, Herr Tjarks und Herr Dr. Steffen, ich habe den persönlichen Eindruck, dass Sie zur verlorenen Generation der GRÜNEN gehören.

*(Zurufe von den GRÜNEN)*

Denn die Gründungsväter Ihrer Partei sind vor 30 Jahren noch für die Freiheit der Andersdenkenden auf die Straße gegangen, sie haben demonstriert. Was Sie machen, ist, im Parlament zu sitzen, einstweilige Anordnungen zu beantragen

*(Jens Kerstan GRÜNE: Das hat ja keiner getan!)*

und Ihrerseits falsche Argumente vor dem Volksentscheid zu verbreiten. Das ist nicht die politische Kultur, die wir uns in unserer Freien und Hansestadt Hamburg wünschen.

*(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)*

Vor dem Hintergrund wünsche ich den Hamburgerinnen und Hamburgern am 22. September 2013 eine gute und richtige Entscheidung und ein Nein zur Verstaatlichung der Netze. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)*

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Herr Dr. Duwe hat das Wort.

**Dr. Kurt Duwe** FDP:\* Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Thema Rückkauf der Netze wurde lange Zeit gesagt, man würde das wegen der Umwelt machen und um CO<sub>2</sub> einzusparen. Wenn wir wirklich die 1,5 Milliarden Euro beziehungsweise die 2 Milliarden Euro hätten, dann müsste man bei der Energieerzeugung ansetzen. Wenn Sie sagen würden, HAMBURG ENERGIE sei ein tolles Unternehmen und der Senat findet, dass er dort als Eigenkapital 2 Milliarden Euro investieren kann, dann wäre das ein Beitrag für die Energiewende, aber nicht das, was Sie uns vorschlagen.

*(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)*

Wenn es denn so wäre, dass Vattenfall und E.ON wahnsinnig viel Gewinn machen würden, die Stadt aber lieber wahnsinnig viel Gewinn machen sollte, dann sollte die Stadt das aber nicht tun. Dann sollte die Stadt zumindest einen Großteil dieser Profite den Stromkunden beziehungsweise den Fernwär-

mekunden zurückgeben und das nicht irgendwo im Haushalt versickern lassen. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der SPD und bei Birgit Stöver CDU)*

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Herr Kerstan hat das Wort.

**Jens Kerstan** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Scheuerl, hier Rosa Luxemburg zu zitieren

*(Sören Schumacher SPD: Das dürfen nur Sie!)*

– ich kann es Ihnen gern sagen, wahre Freiheit ist, wenn man die Meinung der anderen achtet – und uns dann vorzuwerfen, nur weil wir eine andere Meinung haben als Sie, wir würden nicht mehr auf dem Boden unserer rechtlichen und Grundverfassung stehen, ist ganz übler Stil.

*(Gabi Dobusch SPD: Nee, nee, das hat er nicht gesagt!)*

– Doch, das hat er so gesagt.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN – Glocke)*

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Das Wort hat Herr Kerstan.

**Jens Kerstan** GRÜNE (fortfahrend): Sie wissen auch, dass die GRÜNE Fraktion zurzeit keine juristischen Auseinandersetzungen mit diesem Senat führt. Sie haben gerade etwas anderes behauptet.

*(Dr. Andreas Dressel SPD: Nee, das hat er nicht!)*

Was wahr ist, Herr Dr. Scheuerl ...

*(Glocke)*

**Erster Vizepräsident Frank Schira** (unterbrechend): Meine Damen und Herren! Das Wort hat Herr Kerstan.

**Jens Kerstan** GRÜNE (fortfahrend): Wahr ist, Herr Dr. Scheuerl, dass Sie als Rechtsanwalt Mandanten haben und in diesem Haus nichts davon erzählen, was Sie für diese Mandanten tun. Wahr ist auch, dass Dr. Steffen ebenfalls ein Rechtsanwalt ist, der hier nicht über seine Mandanten spricht. Und wenn Sie jetzt mit irgendwelchen Teilwahrheiten oder Unterstellungen operieren, dann geht das wirklich nur, wenn alle Seiten die Fakten und Tatsachen auf den Tisch legen. Aber ein Rechtsanwalt kann das hier nicht, weil es sonst ein Mandantenverrat wäre. Das muss ich Ihnen als Rechtsanwalt doch nicht sagen.

**(Jens Kerstan)**

(Beifall bei den GRÜNEN – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Das ist leider die Wahrheit, ich habe den Schriftsatz hier!)

Kommen Sie doch auf eine Debatte zurück, in der Sie auf unsere Argumente eingehen, von denen es eben eine ganze Menge gab. Sie sind doch Rechtsanwältin, und ich möchte etwas zu Ihnen als Energieexperten sagen. Es gibt keine Verpflichtung für Vattenfall, das Fernwärmenetz alle 20 Jahre zurückkaufen zu müssen. Es gibt einzig und allein eine Klausel im Vertrag der Freien und Hansestadt mit dem Vorgänger von Vattenfall, den HEW, die sogenannte Endschaftsklausel.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Die ist umstritten!)

Hierin steht, dass alle 20 Jahre die Stadt die Netze, die Kraftwerke und die Kunden zurückbekommt. Und das ist auch der einzige Weg, wie die Stadt die Netze bekommen kann. Man bekommt nämlich alles oder gar nichts.

Zur Wahrheit gehört auch, dass Vattenfall als Bedingung für den 25,1-Prozent-Anteilskauf der Stadt den Senat aufgefordert hat, diese Klausel, dieses Recht der Stadt ersatzlos zu streichen. Und dieser Senat hat dem zugestimmt. Wenn der Volksentscheid erfolgreich sein sollte, dann wird es eine juristische Auseinandersetzung geben, und über den Weg der Endschaftsklausel werden dann nicht nur das Netz, sondern die Kraftwerke und die Kunden zurückkommen, weil es anders auch nicht geht. Auch das ist ein Teil der Wahrheit, über den Sie nicht sprechen, Herr Dr. Scheuerl. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

**Erster Vizepräsident Frank Schira**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Jetzt verbleiben uns noch vier Minuten für das zweite und fünfte Thema. Wird dies vonseiten der anmeldenden Fraktionen zurückgezogen? – Das ist der Fall. Damit ist die Aktuelle Stunde für heute beendet. Wir werden sie morgen fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4, den Drucksachen 20/9042 und 20/9102: Wahl eines stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds des Richterwahlausschusses sowie Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Härtefallkommission.

**[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:  
Wahl eines stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds des Richterwahlausschusses**

– **Drs 20/9042 –]**

**[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:**

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Härtefallkommission**

– **Drs 20/9102 –]**

Die Fraktionen haben vereinbart, dass beide Wahlen in einem Wahlgang durchgeführt werden können. Beide Stimmzettel liegen Ihnen vor. Sie erhalten bei den Namen jeweils Felder für Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung. Ich bitte Sie, die Stimmzettel jeweils nur mit einem Kreuz zu versehen. Stimmzettel, die den Willen des Mitglieds nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder Zusätze enthalten, sind ungültig. Auch unausgefüllte Stimmzettel gelten als ungültig.

Bitte nehmen Sie nun Ihre Wahlentscheidung vor. Mit dem Einsammeln werden wir dann etwas warten. Herrn Hakverdi und Herrn Wankum bitte ich darum, die Stimmzettel einzusammeln.

(Die Wahlhandlungen werden vorgenommen.)

Sind alle Stimmzettel abgegeben worden? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

Die Wahlergebnisse werden gleich ermittelt. Sie werden im Laufe der Sitzung bekanntgegeben.\*\*

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 14, Drucksache 20/9095, Senatsantrag: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen.

**[Senatsantrag:**

**Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG)**

– **Drs 20/9095 –]**

Die CDU-Fraktion möchte diese Drucksache an den Wissenschaftsausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Kühn wünscht das Wort und bekommt es.

**Philipp-Sebastian Kühn SPD**:\* Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem doch immer wieder sehr emotionalen Thema Netzurückkauf kommen wir nun zu einem Thema, das schon von seinem Titel her etwas sperrig klingt. Ich will mich aber trotzdem bemühen, Ihnen in den kommenden paar Minuten doch etwas die Materie dieses Gesetzentwurfs nahezubringen. Es ist aber zum Einstieg in diese Diskussion sehr wohl geboten, auf die aktuelle Berichterstattung und Diskussion in Hamburg einzugehen, denn es geht wieder einmal um Studierende, die nach ihrem er-

\*\* Wahlergebnisse siehe Seite 5164.

**(Philipp-Sebastian Kühn)**

folgreichen Bachelor-Abschluss an Hamburger Hochschulen keine Zulassung zu einem Masterstudium bekommen haben.

Ich glaube, es ist an dieser Stelle auch wichtig, diese Gruppe – ich gehe einmal davon aus, dass die nachfolgenden Redner das auch mit aufgreifen werden – einmal zu unterscheiden. Einmal gibt es diejenigen, die mit ihrem Bachelor-Abschluss einen berufsqualifizierenden Abschluss haben. Und eine besondere Härte, das muss man wohl zugeben, trifft all jene, die zwar einen Bachelor-Abschluss haben, dieser Abschluss jedoch nicht berufsqualifizierend ist, wie das beispielsweise bei den Lehramtsstudenten der Fall ist. Hier besteht ohne Frage eine schwierige Situation. Ich möchte aber auch darauf verweisen, dass zumindest in den vergangenen Jahren immer noch ein Großteil, gerade auch bei den Lehramtsstudenten, dann über das Nachrückverfahren zum Zuge gekommen ist. Aber es ist keine Frage, dass es hier eine Problematik gibt, und ich begrüße außerordentlich, dass die Wissenschaftsbehörde klargestellt hat, dass sie jeden Fall einzeln prüfen will. Ich kann für die SPD-Fraktion nur sagen, dass wir das ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vom Senat vorgelegte Gesetzentwurf trennt sich vom bisherigen Kapazitätsrecht, das bislang seit Anfang der Siebzigerjahre so in der Bundesrepublik Geltung hatte. Er macht Schluss mit den eng reglementierten und in Teilen unangemessen pauschalisierten Ermittlungen der jeweiligen Lehrleistungen, die zu erbringen sind.

(Beifall bei *Hansjörg Schmidt SPD*)

Mit diesem Gesetz wollen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, die autonomen Schwerpunktsetzungen der Hochschulen mit dem Ziel einer qualitätsvollen Lehre zu verknüpfen. Als übergeordnetes Ziel bleibt die angemessene Befriedigung der Studiennachfrage natürlich unberührt. Unser aller Interesse muss es sein, in der Bundesrepublik jedem und jeder Studierwilligen auch ein Studienangebot machen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Der vorgelegte Gesetzentwurf verpflichtet auch weiterhin zu einer sachgerechten Abwägung der eben genannten Ziele und vor allem, das ist wichtig, zu einer nachvollziehbaren Begründung. Er bildet aber ebenso einen weiteren Baustein, nämlich die Konzentration des Staats auf eine politisch strategische Steuerung, und erweitert somit sehr wohl grundsätzlich den Autonomiebereich auch der Hamburger Hochschulen. So wird es auch nicht verwundern, dass die Landeshochschulkonferenz ausdrücklich für die Einführung dieses Gesetzentwurfs ist, der auf dem Vereinbarungsmodell basiert, das ich gleich noch dezidiert ausführen

werde, und das zum Wintersemester 2014/2015 bereits seine Anwendung finden soll.

Um für uns alle die Auswirkungen dieses Gesetzes nachvollziehbarer zu machen, haben wir uns auf eine zweieinhalbjährige Übergangsphase verständigt, in der die Hochschulen nach dem bisher geltenden Recht in einer Übergangsphase Kapazitätsberichte vorlegen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der beschriebene Prozess ist sehr wohl eingebettet in eine Diskussion, die nicht nur Hamburg führt, sondern die im Moment alle Bundesländer führen. Wenn man sich diese Diskussion in den einzelnen Bundesländern vor Augen hält, kann man eigentlich zwei wesentliche Modelle herausstellen. Es ist zum einen das Bandbreitenmodell und zum anderen das Vereinbarungsmodell. Zum Bandbreitenmodell ist zu sagen, dass die jeweiligen Ministerien in den Ländern für einzelne Fächergruppen Curricularwerte festlegen, innerhalb derer die Betreuungsdichte der einzelnen Studiengänge abgebildet werden muss.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Innerhalb dieser Bandbreite sollen die Hochschulen den Betreuungsaufwand und damit Studienkonzeptionen und Studienschwerpunkte selbstverantwortlich festlegen. Die Studienkapazität ergibt sich dann, wie bisher, aus einer Anwendung der Curricularwerte auf ein ebenfalls nach den bisherigen Regeln ermitteltes Lehrangebot.

Aus Sicht von SPD-Senat und SPD-Fraktion ergibt zwar das Bandbreitenmodell sehr wohl eine gewisse Flexibilisierung, im Kern bleibt aber das komplexe System der Kapazitätsermittlung mit seinen Prozessrisiken und Unsicherheiten erhalten. Deshalb haben sich die SPD-Fraktion und der SPD-Senat entschieden, für Hamburg einen anderen Weg zu wählen, nämlich den Weg nach dem sogenannten Vereinbarungsmodell. Beim Vereinbarungsmodell werden zwischen Hochschulen und Ministerien Studienkapazitäten für Fächergruppen und Hochschulen vorab verbindlich festgelegt. Die so festgelegte Gesamtzahl von Studienplätzen setzt eine verbindliche kapazitive Obergrenze. In diesem Rahmen verteilen die Hochschulen selbst je nach Einschätzung der Nachfrage und Profil der jeweiligen Studiengänge die zu veranschlagende Lehrleistung und die Zulassungshöchstzahl.

(Beifall bei der SPD)

Die Einbindung des Parlaments erfolgt dann im Rahmen der jeweiligen Haushaltsverfahren, wo diese Vorgaben und Vereinbarungen vorgestellt werden.

(Erster Vizepräsident Frank Schira übernimmt den Vorsitz.)

**(Philipp-Sebastian Kühn)**

Hamburg wird dieses Vereinbarungsmodell künftig in einem zweistufigen System organisieren. In einer ersten Stufe werden zwischen Hochschule und Behörde Vereinbarungen über Lehrleistungen, Aufnahmekapazität und Curricularbandbreiten getroffen.

*(Robert Heinemann CDU: Lesen Sie doch nächstes Mal Sätze vor, die Sie selbst geschrieben haben!)*

In einer zweiten Ebene werden dann die Hochschulen autonom auf Basis der geschlossenen Vereinbarungen die Verteilung der Lehrleistung und der Anfängerplätze auf ihre jeweiligen Studiengänge herunterbrechen.

Ich glaube, dass Hamburg mit dem eben vorgestellten Vereinbarungsmodell einen guten Weg in dieser schwierigen Diskussion gefunden hat, um den Kapazitätsberechnungen Ausdruck zu verleihen. In diesem Sinne möchte ich ausdrücklich und mit Nachdruck um Ihre Zustimmung bitten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Herr Kleibauer.

**Thilo Kleibauer CDU:\*** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kühn hat ausgiebig in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeführt. Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Das alte System der Kapazitätsermittlung war nicht mehr zeitgemäß. Es war zu komplex, es wurde als Bürokratiemonster bezeichnet und es gab viele Studienplatzklagen. Deshalb liegt jetzt ein Entwurf vor, um es anders zu machen, und das wird auch an anderer Stelle diskutiert. Das ist richtig. Der Gesetzentwurf, lieber Herr Kühn, lag allerdings auch schon fertig in der Schublade, als dieser Senat angefangen hat. Die Gutachten, auf die sich der Senat in seiner Drucksache bezieht, sind Gutachten aus dem Jahr 2010. Ich habe vielleicht Verständnis dafür, dass die Senatorin nicht in den ersten 30 Tagen ihrer Amtszeit die Muße hat, sich mit so einem Gesetzentwurf, der immerhin zwei Seiten umfasst, zu befassen, aber die Frage bleibt schon, was Sie eigentlich zwei Jahre lang an dieser Stelle gemacht haben, wenn Sie jetzt wieder mit diesem Thema kommen.

*(Beifall bei der CDU – Robert Heinemann CDU: Ein Jahr pro Seite – ordentlich geprüft!)*

Sie sind sehr ausgiebig auf dieses Prozedere eingegangen, auf das Bandbreiten- und das Vereinbarungsmodell. Ich würde gerne noch einmal vorne anfangen im Gesetz, denn da stehen unter Paragraph 1 die Ziele. Es ist zu lesen von qualitativ hochwertigen Studienbedingungen, Gestaltungsspielraum für autonome Schwerpunktsetzung und

Profilierung an den Hochschulen, und die Nachfrage nach Studienplätzen soll auch berücksichtigt werden. Das sind drei Zielsetzungen, die sich zum Teil auch gegenseitig widersprechen. Es ist eine klassische Konfliktsituation, wenn man sich diese Ziele anschaut, und ich habe Zweifel, ob Ihr Senat in der Lage ist, diese drei Zielsetzungen in ein Gleichgewicht zu bekommen, so wie es dieses Gesetz an sich will.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage an dieser Stelle ist doch, wie man insgesamt mit solchen Vereinbarungen umgeht, die man mit den Hochschulen trifft. Werden die Vereinbarungen, wie die Hochschulautonomie es vom Ansatz her vorsieht, auf Augenhöhe getroffen oder nicht? Da muss man sich nur anschauen, wie denn die Hochschulvereinbarungen unter Ihnen abgeschlossen wurden. Die wurden nicht auf Augenhöhe verhandelt. Die Behörde sitzt am längeren Hebel und hat, auch nach diesem Gesetz, immer Möglichkeiten, Dinge durchzudrücken und sich in Details einzumischen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zielsetzung Ihrer Wissenschaftspolitik ist, mit real immer weniger Geld in die Breite zu gehen, möglichst viele Angebote auszuweiten. Dass das nicht funktionieren kann, Herr Kühn, kann man relativ schnell erkennen, dazu braucht man kein abgeschlossenes Studium. Das Einzige, was Ihr Senat macht, ist, die Probleme an die Hochschulen zu delegieren.

Ich finde es auch interessant, dass Sie den Punkt mit den Masterstudienplätzen angesprochen haben. Das eine ist das Gesetz, das Ausbildungskapazitätsgesetz – das hört sich abstrakt an, darüber kann man lange philosophieren und es gibt auch viele rechtliche Befassungen dazu –, aber die Frage ist doch, wie das in der Praxis gelebt wird, wenn das Gesetz sagt, dass die Anfängerkapazitäten nicht nur für die grundständigen Studiengänge, sondern auch im Masterbereich zukünftig anders festgelegt werden können, wenn es da mehr Flexibilität gibt. Gerade bei den Masterstudienplätzen hat sich Ihr Senat nicht mit Ruhm bekleckert, lieber Herr Kühn. Der Senat hat 2011 per Pressemitteilung gesagt, dass jeder Hamburger Bachelorabsolvent einen Masterstudienplatz bekomme. Jetzt, ein oder zwei Jahre später, wo diese Probleme wieder auftreten, obwohl Sie zwischendurch sogar noch eine Härtefallregelung eingeführt haben, sagt Ihr Senat, dass es aber die Hochschulen seien, die das gefälligst umsetzen müssen. So stellen wir uns Hochschulautonomie nicht vor.

(Beifall bei der CDU)

Das Gleiche gilt für die Bachelorlaufzeiten, die Dauer der Studiengänge. Natürlich kann man von der politischen Seite aus immer sagen, das Hochschulgesetz sehe vor, dass die Hochschulen auch

**(Thilo Kleibauer)**

achtsemestrige Studiengänge anbieten können, aber die Frage ist doch, welche Kapazität man den Hochschulen zubilligt. Auch hier darf man die Hochschulen nicht alleine lassen, auch hier ist die Politik mit im Boot. Und deshalb, liebe Frau Senatorin: Das eine ist das Gesetz, das andere die Frage – und darauf gehen Sie bitte ein –, wie Sie sich die Entwicklung der Studienplätze an den Hamburger Hochschulen vorstellen. Seit Anfang dieser Legislaturperiode verkünden Sie uns, es werde bald Leitlinien geben. Wie bei allem aus Ihrem Haus ist die Zeitschiene mittlerweile mehrfach überholt worden. Trotzdem tun Sie gegenüber den Hochschulen so, als ob es Leitlinien gäbe, und diese Leitlinien sehen zum Beispiel deutliche Kürzungen im Angebot der MINT-Fakultät vor. Das ist nicht das an Entwicklung von Studienkapazität, was wir uns vorstellen. Deshalb nehmen Sie bitte nicht nur zum Gesetz Stellung, sondern auch dazu, wie dieses Gesetz mit Zahlen und mit Leben gefüllt werden soll.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie diesen Gesetzentwurf als heutiges Schwerpunktthema der SPD-Fraktion zur Debatte anmelden, dann muss man natürlich auch schauen, ob es nicht vielleicht noch ein, zwei andere Gesetzgebungsvorhaben im Hochschulbereich gibt, die da noch lauern. Sie haben inzwischen einen Entwurf zum Hamburgischen Hochschulgesetz vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sieht, das finde ich inhaltlich ganz interessant, gar nicht vor, dass man langfristige Vereinbarungen mit den Hochschulen abschließt. Sie wollen gar keine langfristigen Vereinbarungen mit den Hochschulen, Sie wollen gar keine Hochschulverträge. Das ist der eine Punkt. Der zweite Punkt – und das ist auch die Diskussion, die dieser Tage verstärkt losgehen wird – ist die Frage nach der Zeitschiene. Dazu kann ich nur sagen: Wenn Sie für die Vorlage eines fertigen Gesetzentwurfs zum Kapazitätsrecht zweieinhalb Jahre brauchen, dann wird das zentrale Gesetzgebungsvorhaben in diesem Bereich, nämlich das Hochschulgesetz, bei Ihnen in dieser Legislaturperiode gar nichts mehr. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Frau Dr. Gümbel.

**Dr. Eva Gümbel** GRÜNE:\* Herr Präsident, meine Damen und Herren! An sich ist es ein gutes Vorhaben, was wir hier von der Senatorin vorgelegt bekommen. Sie möchte mit dem Gesetzentwurf die staatliche Steuerung des Studienangebots verbessern. Das bestehende Kapazitätsrecht ist in Kritik geraten, weil es mit der Bologna-Reform nicht zusammengeht. Die Hochschulen selber unterstützen diesen Vorgang, und sie unterstützen auch den Gesetzentwurf, weil er ihnen Planungssicherheit

bietet. Das alles sind gute Punkte. Man könnte also dafür sein und an dieser Stelle sagen: Gute Sache, guter Entwurf. Ich möchte aber ganz besonders den SPD-Senat an seine alte Vorgabe erinnern, eine Vorgabe, die nicht von ihm gemacht wurde, sondern sogar von der SPD-Bundesregierung in den Siebzigerjahren, die nach vorne gegangen ist und dieser Republik einen Aufbruch durch Bildung versprochen hat. Ein wichtiges Instrument dieses gesellschaftlichen Fortschritts waren die Hochschulen und das Versprechen an junge Leute auch aus nicht akademischen Haushalten, durch ein Studium gesellschaftlichen Aufstieg zu organisieren. Wichtig dafür war, dass der Einzelne das Recht bekommen kann, gegen die Hochschulen sein Recht auf Bildung – Artikel 12 des Grundgesetzes – durchzusetzen und vor Gericht einzuklagen. Mit der Verordnung, die wir jetzt vorfinden, wird dieses grundgesetzlich verbriefte Recht ausgehebelt.

Meine Damen und Herren! Wenn dieser gesellschaftliche Konsens, von dem ich eigentlich dachte, dass er die ganze Republik umfassen würde, dass alle politischen Kräfte daran arbeiten würden, jungen Leuten auch in den Zweitausendzehnerjahren und so weiter Hochschulplätze zur Verfügung zu stellen, auch Hamburg umfassen würde, dann wären meine Fraktion und ich sehr bereit, dieses Gesetz zu unterstützen. Das ist aber, wie wir an dieser Stelle schon oft beklagt haben, in Hamburg leider nicht der Fall. Dieser Senat baut Studienplätze ab. Die Landesmittel dafür werden zurückgefahren. Das fällt Gott sei Dank nicht ganz so sehr ins Gewicht, weil wir die Kompensation aus den Bundesmitteln haben. Insofern bleibt die Zahl der zur Verfügung gestellten Studienplätze in etwa gleich, aber ein Gleichbleiben im Sinne von "Wir sparen auf Landesebene und der Bund gibt es uns". Dabei ist das nicht nur für das einzelne Individuum eine wichtige Frage, sondern für die ganze Gesellschaft, weil es um die Zukunft und um Innovationsfähigkeit geht, die dieser Senat und viele Leute, die sich um die Zukunft Gedanken machen, immer wieder im Munde führen. Wenn das in Hamburg sträflich vernachlässigt wird und wenn man eine Abwägung trifft zwischen der Planungssicherheit der Hochschulen auf der einen Seite und der individuellen Durchsetzung einzelner Rechte auf der anderen Seite und man die Planungssicherheit der Institution Hochschule höher bewertet als das Klugerecht des Einzelnen, dann können wir nicht damit übereinstimmen. Insofern können wir das nicht unterstützen.

Damit man sieht, wie durchgängig diese Haltung des SPD-Senats ist, möchte ich an dieser Stelle noch einmal darauf verweisen, was wir vom Finanzsenator dieser Stadt erleben mussten. Der ist nämlich – anders als in anderen Ländern – Mitglied des Wissenschaftsrats. Der Wissenschaftsrat ist ein Beratergremium, das sich die Landes- und

**(Dr. Eva Gümbel)**

Bundesregierungen gegeben haben. Es wurde in den Fünfzigerjahren gegründet und soll dazu dienen, wissenschaftspolitische Beratung zu leisten. Der Finanzsenator hat in seiner Eigenschaft als Mitglied der Wissenschaftskonferenz Einfluss auf die Beschlusslage dieses Gremiums genommen. Es ist nicht zum Besten, wenn der finanzpolitische Aspekt die Zukunftsfähigkeit dieses Landes in einer Weise dominiert, dass man weniger ehrgeizig ist und weniger nach vorne geht. Die Forderungen des Wissenschaftsrats sind sehr stark modifiziert worden, sie sind sehr moderat, es ist viel zurückgenommen worden. Das fand ich schon einen bemerkenswerten Vorgang, und ich hätte mir gewünscht, Frau Dr. Stapelfeldt, dass Sie sich dagegen verwandt und dafür gekämpft hätten, dass die wissenschaftspolitischen Ziele in diesem Beratergremium dominieren und nicht der Finanzsenator. Das würde der Hansestadt guttun, und es würde auch der Wissenschaftspolitik in dieser Stadt sehr gut tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern freue ich mich auf die sicherlich sehr kontroverse Auseinandersetzung im Ausschuss. Wie gesagt, wir können der Gesetzesvorlage unter den Voraussetzungen, wie sie hier in Hamburg sind, nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Herr Dr. Schinnenburg hat das Wort.

**Dr. Wieland Schinnenburg** FDP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war zunächst ein bisschen erstaunt, als ich las, dass die SPD diese Drucksache zur Debatte angemeldet hat. Es ist, das wurde schon gesagt – ich glaube, sogar von Ihnen selbst, Herr Kühn –, ein eher sperriges Thema. Dennoch halte ich es für absolut richtig, dass Sie dieses Thema zur Debatte angemeldet haben, denn es hat eine große Bedeutung. Es geht vordergründig nur um die Interessen von Hochschulen und Studienanfängern, in Wirklichkeit geht es aber um den Hochschulstandort Hamburg.

Ich habe an dieser Stelle oft und zusammen mit den Kollegen aus den anderen Oppositionsfraktionen ausreichend dargelegt, dass Frau Senatorin Stapelfeldt sich schwer am Hochschulstandort Hamburg vergangen hat. Die Punkte wurden gerade genannt; ich nenne nur ein Beispiel: 0,88 Prozent Budgetsteigerung bei 2 Prozent Inflation reichen nicht aus. Aber die FDP ist eine konstruktive Opposition, sie kritisiert dann, wenn etwas falsch ist, zur Not hart, sie lobt aber auch, wenn etwas richtig ist. Und auch wenn CDU und GRÜNE es nicht so gern hören wollen: Hier ist Anlass zu Lob. Die FDP-Fraktion findet nicht alles richtig, was da steht und was intendiert ist, aber dieser Gesetzent-

wurf ist eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung. Das begrüßen wir außerordentlich.

(Beifall bei der FDP)

Nun könnte man auch sagen, kein Wunder. Sie haben eine Forderung aufgenommen, die wir als FDP schon vor anderthalb Jahren eingebracht haben; ich verweise auf unsere Drucksache 20/3551, Petition 3. Dort hatten wir gefordert, die Kapazitätsverordnung außer Kraft zu setzen und durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu ersetzen. Vielen Dank, dass Sie das zumindest vom Grundsatz her umgesetzt haben. Das finden wir gut, und es macht uns auch nichts, dass es in der Tat zum großen Teil abgeschrieben ist und Sie es vom CDU-Senat übernommen haben, denn es geht nicht um die Urheberschaft, sondern es geht darum, dass für diese Stadt, für die Hochschulen und für die Studenten etwas getan wird. Das passiert hiermit. Grundsätzlich ist es deshalb also richtig, was hier beantragt wird.

(Beifall bei der FDP)

Zu den Fehlern der Kapazitätsverordnung wurde schon einiges gesagt, sie ist unbürokratisch und unflexibel. Was mich persönlich am meisten stört, ist die daraus folgende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte. Es gibt unter den Fachleuten ernsthaft den Begriff "Verbot der Niveaupflege". Was heißt das? Wenn eine Hochschule Geld hatte und dieses Geld dazu verwenden wollte, um die Qualität der Ausbildung zu verbessern, dann führte das unter der Herrschaft der Kapazitätsverordnung dazu, dass sofort zusätzliche Studienplätze eingeklagt und zusätzliche Studenten aufgenommen wurden, sodass die Betreuungsrelation nicht verbessert wurde. Meine Damen und Herren, das kann doch nicht sein. Eine Verordnung oder ein Gesetz, das Niveaupflege verbietet, ist einfach falsch. Deshalb ist es richtig, die Kapazitätsverordnung abzuschaffen, sie ist überholt. Wir müssen sie wahrscheinlich bei den absoluten NC-Fächern behalten, aber bei der Masse der anderen Fächer ist das sicher nicht erforderlich.

Ich darf Ihnen aus meiner eigenen Studienzeit, die schon ziemlich lange zurückliegt, berichten, aus dem Wintersemester 1978 an der Medizinischen Hochschule Hannover. Wir waren damals 80 Studenten im ersten Semester und nicht ausreichend betreut. Unsere einzige Anleitung kam von einer frisch approbierten Zahnärztin aus der Chirurgie, die noch nie Prothetik praktiziert hatte, um die es ging. Das waren die Studienbedingungen, die wir damals hatten dank der Kapazitätsverordnung. Ich bin froh, wenn das für die nachfolgenden Studien- generationen besser wird. Deshalb ist das ein Ansatz in die richtige Richtung.

Zum Gesetzentwurf selber. Die Abschaffung der Kapazitätsverordnung ist, außer bei totalem Numerus clausus, eine sinnvolle Sache. Wir finden es

**(Dr. Wieland Schinnenburg)**

auch gut, dass flexible Vereinbarungen mit den Hochschulen gemacht werden. Das ist genau das, was Liberale seit Jahren fordern. Schön, dass die SPD das hier macht.

Es gibt aber auch noch Fragen und Probleme. Bei Ihnen tauchen immer noch die Begriffe Curricularwert und sogar Curricularbandbreite auf. Herr Kühn hat zu Recht auseinanderklamüsert, was Bandbreitenmodell und was Vereinbarungsmodell ist. Sie sagen, Sie gehen vom Vereinbarungsmodell aus, das mögen Sie auch tun. Aber in Details taucht dann plötzlich wieder das Bandbreitenmodell auf. Ich glaube, hier ist noch Liberalisierungsbedarf. Da kann die FDP vielleicht im Ausschuss ein bisschen helfen.

Ein weiteres Problem des Gesetzentwurfs ist die Frage, ob das nicht zu mehr Verwaltungsaufwand bei den Hochschulen führt, denn die Hochschulen müssen – Herr Kühn hat es beschrieben – einige Berechnungen anstellen, um das umzusetzen. Das wird höchstwahrscheinlich neuer Stellen im Verwaltungsbereich bedürfen, und ich kann mich gut daran erinnern, dass Herr Tode sich immer fürchterlich aufregt, wenn die Hochschulen Verwaltungspersonal aufbauen. Ich befürchte, der Gesetzentwurf wird, wenn er so bleibt, wie er ist, die Hochschulen zwingen, noch weiteres Verwaltungspersonal aufzubauen. Wie Sie das Problem lösen wollen, Herr Tode, können Sie uns dann im Ausschuss erklären.

Nächstes Problem: Ist diese Regelung wirklich gerichtsfest? Es nützt uns nichts, das schönste Modell in den Gesetzentwurf zu schreiben, wenn die Verwaltungsgerichte nachher doch wieder Anlass sehen, zusätzliche Studenten aufzunehmen. Das werden wir im Ausschuss mit Hilfe des Senats und seiner Mitarbeiter, vielleicht auch mit einer Anhörung, juristisch prüfen müssen.

Schließlich der letzte Punkt – Frau Gümbel oder Herr Kleibauer hatten es schon angedeutet –, die Vereinbarungen mit den Hochschulen sind sehr gut. Wir finden das viel besser als alles andere. Ich will aber von Ihnen, Frau Senatorin, auch hören, ob wir wirklich Verhandlungen auf Augenhöhe mit den Hochschulen haben werden, oder ob Sie doch die Möglichkeit nutzen werden, im Zweifel durch Ersatzvornahme vorzugehen.

Sie merken, meine Damen und Herren, es gibt noch einige Probleme im Detail. Deshalb unterstützt die FDP auch den Antrag der CDU auf Überweisung an den Wissenschaftsausschuss. Aber noch einmal: Seit langer Zeit hat die Senatorin erstmals einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das begrüßt die FDP, und wir helfen gerne mit, um es noch besser zu machen, als es bisher ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Frau Heyenn hat das Wort.

**Dora Heyenn** DIE LINKE:\* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit den Urteilen aus den Jahren 1972 und 1973 gab das Bundesverfassungsgericht den Anstoß, den Hochschulzugang auf der Grundlage von Kapazitätsverordnungen zu regeln. Ziel war es, die vorhandenen Lehrkapazitäten möglichst vollständig auszuschöpfen und ein Verfahren zur gleichmäßigen Belastung der Hochschulen zu entwickeln. Die Festsetzung dieser Höchstlast der Hochschulen ist rechtlich notwendig, da der freie Zugang zum Beruf bei uns ein Grundrecht ist, das nur unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt oder gar versagt werden darf. Die Wahl sowie die Aufnahme des Studiums gehören mit zu diesem Grundrecht, und das Bundesverfassungsgericht hat 1972 verkündet, dass bei einer bundesweiten Zulassungsbeschränkung ein Zulassungsstopp nur – ich zitiere –

"in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen unter erschöpfender Nutzung der vorhandenen, mit öffentlichen Mitteln geschaffenen Ausbildungskapazitäten angeordnet"

werden kann. Das Ergebnis war die im Staatsvertrag festgelegte einheitliche Kapazitätsverordnung. Der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen wurde in seiner aktuellen Fassung von 2006 von den Landeswissenschaftsministern unterzeichnet, damit die Länder bei der Kapazitätsermittlung mehr eigenen Gestaltungsspielraum erhalten.

Bewerbe ich mich um einen Studienplatz, gibt es zwei Möglichkeiten, um ihn zu bekommen: Entweder, ich habe im Bewerbungsverfahren trotz NC Erfolg, oder ich kann mit der Begründung klagen, dass die vorhandene Kapazität nicht ausgeschöpft worden sei. Und – dies wurde bereits angesprochen – es gibt sehr viele Klagen, um einen Studienplatz zu bekommen. Früher wurde vor allen Dingen um die Ausbildungskapazität in den medizinischen Studiengängen und nur vereinzelt auch um die in sonstigen Studiengängen gestritten. In Zukunft wird diese Kapazitätsermittlung und -überprüfung in den Bachelor- und Masterstudiengängen erheblich zunehmen; das hat auch eine Schriftliche Kleine Anfrage von mir ergeben. Es ist schon von Herrn Kleibauer darauf hingewiesen worden, dass das größere Problem in Hamburg ist, dass wir zu wenige Masterplätze haben.

Es gibt bei der Festsetzung von Ausbildungskapazitäten zwei verschiedene Modelle. An dem Bandbreitenmodell hatten viele Länder Interesse. Für Hamburg ist, wie wir aus der Drucksache sehen, die Festsetzung über das Vereinbarungs- und Vorgabemodell vorgesehen. Bei diesem Modell beruht die Festsetzung der Studienkapazitäten auf Zielzahlen, die in Zielvereinbarungen zwischen

**(Dora Heyenn)**

Hochschule und Wissenschaftsbehörde bestimmt werden. Damit soll die Lehrkapazität zwischen Wissenschaftsbehörde und Hochschule vereinbart werden, und jede einzelne Hochschule wäre dann in der Lage, ihre Kapazitäten in eigener Entscheidung auf Fakultäten und Studiengänge zu verteilen. In der Konsequenz ist bei diesem Vereinbarungsmodell die Berechnung der Lehrleistung den Verwaltungsgerichten entzogen. Auch wären die Verwaltungsgerichte nicht mehr für die Überprüfung der Lehrlast zuständig, weil es sich nicht mehr um die Anwendung einer Rechtsverordnung handeln würde, gegen die potenzielle Studierende einen Studienplatz einklagen könnten, sondern um das Ergebnis politischer Willensbildung. Deshalb lehnen wir das ab. Das Ziel ist offenkundig. Mit der Wahl dieses Vereinbarungsmodells will man erreichen, dass es weniger Klagen gibt, aber dadurch wird es nicht gerechter, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sind dafür, das im Ausschuss noch einmal zu beraten, und deshalb sind wir auch für eine Überweisung an den Wissenschaftsausschuss.

Wir als LINKE plädieren für eine Reform des Kapazitätsrechts unter sozialen Gesichtspunkten, die die bedeutsamen Interessen und Rechtsgüter gegeneinander abwägt. Sie müssen zum Beispiel die Interessen der Studierenden auf einen guten und auch gut betreuten Studienplatz in Einklang bringen mit dem Interesse der Allgemeinheit. Wir möchten möglichst vielen den Zugang zu akademischer Bildung sichern. Rechtssicherheit für Studieninteressierte und Hochschulen muss gerecht abgewogen werden. Aufgrund steigender Bewerberzahlen und einem Mangel an Studienplätzen gibt es immer mehr Zulassungsbeschränkungen an den Hamburger Hochschulen. Es gibt kaum noch einen Studiengang, wo kein NC herrscht, und persönliche Bewerbungsgespräche wird es grundsätzlich nicht geben. Das Grundgesetz garantiert das Recht auf freie Berufswahl. Es ist die Aufgabe Hamburgs, eine ausreichende Anzahl von Studienplätzen zu finanzieren. Hierbei darf der Aspekt der sozialen Ungerechtigkeit – klagen kann nur, wer Geld hat – beim Kapazitätsrecht auch nach dem Vorgabemodell nicht außen vor bleiben.

Hochschulkapazitätsrecht ist Landesrecht. Herr Kleibauer hat darauf hingewiesen, und auch wir sind der Auffassung, dass die drei Zielsetzungen des Gesetzentwurfs sich erstens widersprechen und zweitens nicht deutlich gesagt wurde, wie diese umgesetzt werden sollen, was auch sehr interessant wäre. Wir haben aber zu diesem Entwurf noch drei weitere Fragen.

Erstens: Welche Qualitätsansprüche dürfen beziehungsweise müssen an die Lehre und das Studium gestellt werden, um von einer ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Hochschulaufgabe Ausbildung und damit von einer akzeptablen wissen-

schaftlichen Ausbildung aus Sicht der Lehrenden und Studierenden reden zu können?

Zweitens: Wann beginnt, wie es das Bundesverwaltungsgericht genannt hat, die unzulässige Niveaupflege?

Drittens: Wie werden die anderen Hochschulaufgaben – Forschung, Dienstleistung, Weiterbildung, akademische Selbstverwaltung – berücksichtigt?

Der heute vom Senat eingebrachte Gesetzentwurf ändert überhaupt nichts an der massiven Unterfinanzierung der Hamburger Hochschulen und dem Nachteil, den die Studierenden deswegen haben. Wir meinen, da muss angesetzt werden und nicht an einer anderen Berechnung von Kapazitätsrechten, die dann auch noch zur Folge hat, dass sich immer weniger Leute einklagen können.

(Beifall bei der LINKEN)

**Erster Vizepräsident Frank Schira:** Das Wort hat Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt.

**Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf an den Wissenschaftsausschuss überwiesen wird, und ich bin sicher, dass wir dort die notwendigen und intensiven Diskussionen, die Sie eingefordert haben, auch führen können.

Ich möchte ausdrücklich noch einmal dafür werben – das ist insbesondere an Sie gerichtet, Herr Kleibauer, aber auch an alle anderen, und Herr Schinnenburg hat es eben schon signalisiert –, dass wir für diesen Gesetzentwurf eine überparteiliche Zustimmung erlangen, eine große Mehrheit, die sich hinter ihn stellt, denn wir betreten mit diesem Gesetzentwurf in der Form, in der wir ihn vorgelegt haben, ausdrücklich Neuland. Hamburg ist nicht eines von vielen Ländern, die sich auf dieses Modell beziehen; einige Länder haben das Bandbreitenmodell vorgezogen. Insofern ist es durchaus wichtig, wie in Hamburg die Kapazitäten für die Hochschulen festgestellt werden.

Ein zweiter Punkt. Wir haben den Veränderungswunsch in den letzten fünf Jahren deutlich vernommen, selbstverständlich von der Hochschulrektorenkonferenz, die die Interessen der Hochschulen artikuliert hat, und vom Wissenschaftsrat. Auch die Landeshochschulkonferenz in Hamburg hat sich 2008 dafür stark gemacht, dass wir zu einem anderen Modell der Kapazitätsfestlegung kommen. Insofern ist das ein Gesetzentwurf, der insbesondere die Diskussion mit den Hochschulen erforderte. Deswegen, Herr Kleibauer, noch einmal eine Bemerkung zu Ihrer Frage, warum das so lange gedauert habe: Es hat intensive und bis heute andauernde Diskussionen mit den Hochschulen gegeben. Auch nachdem wir diesen Gesetzentwurf schon im März in der Deputation beraten haben,

**(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)**

hat es weitere Diskussionen gegeben. Insbesondere die größeren Hochschulen haben uns gegeben, den Gesetzentwurf so auszugestalten, dass das Inkrafttreten für das Wintersemester 2014/15 möglich ist, und nicht früher, weil bestimmte Vorläufe zu berücksichtigen sind.

Nun zu Ihrer Frage, was denn die Vereinbarungen mit den Hochschulen seien; ich glaube, Herr Schinnenburg, Sie hatten die Frage aufgeworfen. Selbstverständlich müssen die Vereinbarungen auf Augenhöhe sein. Wir haben heute schon in einem größeren Maßstab Vereinbarungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen – Sie können das nachlesen –, in welchen Fächergruppen, in welchen Fakultäten welche Studienplatzangebote quantitativer Art gemacht werden sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir betreten Neuland und setzen uns ab von einem System, das sich in den letzten 40 Jahren nach dem Numerus-clausus-Urteil des Bundesverfassungsgerichts entwickelt hat. Dieses Urteil ist wirklich sehr wichtig gewesen für die Entwicklung in unserem Land; das meine ich ausdrücklich positiv. Die beiden Gesichtspunkte, die in der Diskussion eben hervorgehoben worden sind, sind wichtig, und ich finde, dass sie in ihrer Bedeutung nicht verloren haben. Die Frage ist die der Ausgestaltung. Selbstverständlich geht es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1972 darum, dass die Hochschulen die vorhandenen Ausbildungskapazitäten nutzen müssen, und natürlich geht es auch darum, dass der Betreuungsstandard auf das notwendige Maß begrenzt und auch möglichst bundesweit vereinheitlicht wird. Hier sehen Sie schon, ohne dass ich mich an dieser Stelle länger mit dem CNW auseinandersetzen will, dass es in den letzten 40 Jahren durchaus Veränderungen gegeben hat.

Wir können heute jedenfalls nicht mehr von bundesweiten Mustercurricula für die Studiengänge ausgehen und auch nicht mehr von bundesweit gültigen Betreuungsstandards, seit wir das gestufte Bachelor- und Mastersystem in der Studienstruktur eingeführt haben und damit auch zu einer weit größeren Flexibilisierung und Individualisierung der Hochschulangebote gekommen sind. Wir werden das sicherlich intensiv diskutieren und auch Bilanz ziehen müssen, um zu erklären, von welchem Stand aus wir diese Veränderung vornehmen wollen, denn – das hätte ich mir ehrlicherweise auch gar nicht so vorgestellt – die Ansprache aus den Hochschulen, von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, aber auch von den Gremien im Hinblick auf die Ausgestaltung der CNW, war wirklich intensiv in den vergangenen Jahren. Insgesamt ist die Festlegung als zu rigide und auch zu starr beurteilt worden. Deswegen ist es richtig, dass wir hier zu einer Veränderung kommen.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anders, als es eben geäußert wurde, verstoßen wir damit nicht gegen das Grundgesetz oder die Grundrechte. Selbstverständlich muss es eine nachvollziehbare und sachgerechte Abwägung der maßgeblichen gesellschaftlichen und auch individuellen Interessen der Studienberechtigten geben.

Ein letztes Wort zu der Frage – auch das ist an anderer Stelle weiter zu diskutieren –, welches Angebot an Studienplätzen wir im Bereich der Bachelorstudiengänge, aber auch der Masterstudiengänge vorhalten. Diese Diskussion ist noch einmal durch die besondere Zulassungssituation an der Universität Hamburg entfacht worden, die noch nicht abgeschlossen ist, sondern vermutlich erst Ende des Monats oder Anfang Oktober tatsächlich beendet sein wird; und hier insbesondere im Hinblick auf die Lehramtsstudierenden, weil, anders als bei den anderen Studiengängen, ein Bachelorabschluss nicht berufsqualifizierend ist, sondern die Zulassung zum Vorbereitungsdienst, dem Referendariat, über einen Masterabschluss erfolgt.

Es ist wirklich eine Crux im System. Das ist in Hamburg 2006 eingeführt worden, und es gibt viele Schwierigkeiten, mit denen Hamburger Bachelorabsolventen zu tun haben. Das will ich ausdrücklich festhalten. Wir haben deswegen insbesondere die Härtefall- und Wartezeitquote von jeweils 10 Prozent mit Ihnen diskutiert und beschlossen und damit jedenfalls einen Weg gewiesen, auch wenn das nicht der einzige ist. Wir haben bei der Bachelor/Master-Fachtagung Anfang dieser Woche auch über diese Frage gesprochen und werden das sicher auch weiter tun.

Lassen Sie mich noch auf einen Umstand hinweisen. Wir hatten in diesem Wintersemester an der Universität mehr als 10 000 Bewerberinnen und Bewerber auf insgesamt 2700 Masterplätze. Von diesen Bewerbern haben 2400 Bewerberinnen und Bewerber ihren Bachelorabschluss in Hamburg gemacht. Das heißt, was wir in der Hochschulvereinbarung vorhatten, nämlich, dass wir rechnerisch die benötigten Kapazitäten zur Verfügung stellen können, haben wir erfüllt. Dass Bewerbungen und Bachelorabschluss in Hamburg nicht immer deckungsgleich sind, ist doch klar.

Ich möchte zum Schluss noch Folgendes sagen: Beim Zugang zu den Masterstudienplätzen gibt es nicht eine Hochschule, die davon absehen möchte, dass es auch eine Auswahl nach Eignung und Leistung gibt. Das ist natürlich eine ambivalente Situation, die man sicherlich an dieser Stelle auch mit berücksichtigen muss. Ich freue mich auf die Diskussion und Beratung im Wissenschaftsausschuss und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/9095 an den Wissenschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist einstimmig angenommen worden.

Punkt 42 der Tagesordnung, Drucksache 20/9118, Antrag der SPD-Fraktion: Hamburg bewirbt sich um die Junge Islam Konferenz.

**[Antrag der SPD-Fraktion:  
Hamburg bewirbt sich um die Junge Islam Konferenz (JIK)  
– Drs 20/9118 –]**

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Abaci, bitte.

**Kazim Abaci** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Junge Islam Konferenz ist das gemeinsame Projekt der Stiftung Mercator und der Berliner Humboldt-Universität. Die Stiftung Mercator fördert das Projekt mit rund 2 Millionen Euro, und die Humboldt-Universität begleitet das Vorhaben wissenschaftlich. Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten unter anderem durch Zuwanderinnen und Zuwanderer aus religiös nicht christlich geprägten Herkunftsstaaten bunter und vielfältiger geworden. Hamburg ist eine internationale, interkulturelle und interreligiöse Stadt. Die Menschen mit unterschiedlichsten kulturellen und religiösen Wurzeln haben das Leben in der Stadt insgesamt nachhaltig positiv verändert.

Lassen Sie mich zunächst erklären, worum es bei der Jungen Islam Konferenz geht, denn ich finde den offiziellen Titel etwas irreführend und nicht sehr glücklich gewählt. Es handelt sich dabei nicht vorrangig um eine einseitige Beschäftigung mit der muslimischen Religiosität. Vielmehr liegt der Schwerpunkt der Jungen Islam Konferenz auf einem gesamtgesellschaftlichen Diskussionsprozess rund um das Zusammenleben in einer internationalen, kosmopolitischen Stadtgesellschaft. In diesem Diskurs sollen Konflikte angesprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Die Junge Islam Konferenz ist ein Multiplikatorennetzwerk für junge Menschen im Alter von 17 bis 25 Jahren aus den unterschiedlichsten Bereichen: Muslime, Aleviten, Christen ebenso wie Atheisten. Sie erhalten die Möglichkeit, die Islam- und Muslimgesellschaft in Deutschland sowie die derzeit immer noch stark defizitorientierten Diskurse in diesen Bereichen zu thematisieren und junge Vorstellungen von Diversität und Vielfalt im öffentlichen Raum auch sichtbar zu machen.

Die Junge Islam Konferenz ist das erste junge Forum, das Forschung, Zivilgesellschaft und Politik in der politischen Bildungsarbeit rund um das Thema Islam und Muslime in Deutschland verbindet. Zwischen 2012 und 2016 werden jugendliche Dialogforen mit festen Strukturen auf Bundes- und Länderebene etabliert. Die Bundesländer haben die Möglichkeit, sich für die Einrichtung und Durchführung einer Jungen Islam Konferenz zu bewerben. Seit der Pilotphase 2011 hat sich die Junge Islam Konferenz im Spannungsfeld zwischen Bildung, Wissenschaft und Politik sehr erfolgreich etabliert. Sie hat bisher drei Empfehlungskataloge an die Deutsche Islam Konferenz überreicht. Die hohe Akzeptanz des Projekts unter jungen Menschen und die große gesellschaftliche sowie politische Anerkennung haben den Bedarf eines solchen Dialogforums noch einmal bekräftigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, dass auch unsere Stadt sich für die Durchführung einer Jungen Islam Konferenz bewerben sollte.

(Beifall bei der SPD)

Hamburg ist eine polyglotte Stadt und zeichnet sich durch seine pluralen Lebensentwürfe aus. Als urbaner Raum und zweitgrößte Stadt Deutschlands bietet Hamburg viel Spielraum zum Mitgestalten sowie zum Anders- und Neu-Denken. Dennoch werden diese vielfältigen Lebensrealitäten oft nicht als Chance wahrgenommen; das möchten wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Hamburg hat in den Jahren 2005 und 2007 Verträge mit der evangelischen und der katholischen Kirche sowie mit der Jüdischen Gemeinde geschlossen. 2012 folgten drei weitere Verträge mit der Alevitischen Gemeinde und den drei größten muslimischen Verbänden. Die Junge Islam Konferenz wäre eine sinnvolle Fortführung und Ergänzung der Zusammenarbeit mit allen religiösen Verbänden, Gemeinden und Kirchen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Herr Wersich.

**Dietrich Wersich** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die renommierte Mercator-Stiftung und die Berliner Humboldt-Universität haben die Junge Islam Konferenz in Berlin ins Leben gerufen, und sie möchten diese Idee nun in die Bundesländer tragen. Ich finde, das ist eine gute Initiative. Wie so oft ruht auch bei diesem Thema unsere Hoffnung auf der jungen Generation, die Verantwortung für ein friedliches Zusammenleben

**(Dietrich Wersich)**

übernehmen will. Denn Ressentiments und Vorurteile gibt es auf allen Seiten, auch in Hamburg. Ein Austausch auf Augenhöhe und dann gemeinsam Verantwortung tragen – das ist und war bei dem Thema immer die Leitlinie der CDU-Politik. Deswegen können wir die Bewerbung Hamburgs für die Junge Islam Konferenz auch aus vollem Herzen unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und bei *Katharina Fegebank GRÜNE*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Goetsch.

**Christa Goetsch GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wir werden den Antrag unterstützen, denn Konferenzen, die junge Menschen in einen solchen Dialog, einen Austausch oder eine Diskussion führen, sind eine wichtige Sache. Davon kann man gar nicht genug haben. Wir stimmen einer Bewerbung Hamburgs zu, damit wir die Möglichkeit einer Jungen Islam Konferenz auf Landesebene bekommen. Das Treffen kann man sicherlich in Veranstaltungen wie dem Weltjugendtag der Katholiken und so weiter einordnen, es gibt nur einen kleinen Unterschied. Dieses Treffen ist nachhaltiger, weil es dialogorientiert angelegt und für vier Jahre auf Länderebene ausfinanziert ist.

Was mich allerdings ein bisschen stört – das möchte ich an dieser Stelle auch ausführen –, sind einige Punkte in Ihrer Antragslyrik, liebe SPD. Dort steht, die Konferenz wäre gut für den interkulturellen Dialog – okay –, aber: damit die vier Millionen Muslime in Deutschland besser integriert werden können. Damit sind wir wieder beim Thema "Wir und die anderen und wer integriert wen". Es ist doch letztendlich eine Frage der Rechte und der Teilhabe und nicht eine Frage der Religionszugehörigkeit. Der Kampf der Kulturen findet nicht zwischen Christentum und Islam statt, sondern eher zwischen rückwärtsgewandtem Fundamentalismus und moderner, aufgeklärter Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und bei *Robert Bläsing FDP*)

In Ihrer Lyrik wird wieder der Fehler gemacht, den die Islam Konferenz auch schon gemacht hat, nämlich alles zu vermischen: Religion, Einwanderungspolitik, Integration und Sicherheitsfragen. Das gehört nicht alles zusammen. Viele Muslime in Hamburg stellen überhaupt nicht mehr die Frage nach Integration – und schon gar nicht die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Jungen Islam Konferenz –, sondern die nach gleichberechtigter Teilhabe und dem Umgang mit Pluralität in einer demokratischen Gesellschaft, was die Basis ihres Alltags ist. Tutku Güleryüz, eine Teilnehmerin, die beim Bundespräsidenten am 8. März 2013 gesprochen hat, sagte – Zitat –:

"Unser Land verändert sich und wir alle sind ein Teil dieses Landes und dieser Veränderung – ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ob muslimisch oder nicht, religiös und auch nicht. Wir, die Junge Islam Konferenz, sind so, wie Deutschland gerade ist – vielfältig, normal, kritisch, manchmal zweifelnd, in Bewegung und neugierig."

– Zitatende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau das ist es. Es ist gut, dass die Mercator-Stiftung dieses finanziert, mit einer übrigens wissenschaftlich hochkarätigen Begleitung der Humboldt-Universität. Das ist eine wichtige Veranstaltung, die auch in der Teilnehmerzusammensetzung der religiösen Pluralität Rechnung trägt. Ich gehe davon aus, dass die Aleviten auch mit dabei sind, wie Herr Abaci eben sagte. Vom Konzept bin ich überzeugt. Der Titel ist schwierig, weil wir eigentlich keine weiteren Islam Konferenzen brauchen. Mit einem solchen Titel werden wieder Unterschiede und Stereotypen beschwört.

(Zurufe aus dem Plenum: Beschworen!)

– Beschworen, ja.

Muslime sind nicht gleich Muslime. Denken Sie an Migranten aus dem Iran in Hamburg, die oft der Oberschicht angehören; das sind Schiiten. Es sind Arbeitsmigranten aus der Türkei gekommen, Sunniten, Aleviten, Atheisten. Allein da funktioniert schon die Klammer nicht, alle Muslime zu nennen und auf ihre Integrationsfähigkeit in eine moderne Gesellschaft zu schließen.

Interessanterweise fordern diese 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jungen Islam Konferenz zwischen 17 und 25 Jahren eine Konferenz, die sich mit religionsrechtlichen und verfassungsrechtlichen Fragen beschäftigt, und für die gesamte Situation der Einwanderungsgesellschaft eine Enquetekommission, was die Bundesrepublik bisher nicht geschafft hat, zum Thema Diversität und gesamtgesellschaftliche Inklusion. Das finde ich hochinteressant, weil das dem Ganzen mehr Rechnung trägt als das, was unter der "erwachsenen" Islam Konferenz subsumiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit werden wir uns noch viel zu beschäftigen haben. Ich finde weiterhin interessant, was auch in Ihrer Lyrik steht: Die Junge Islam Konferenz ermöglicht Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, in einen Dialog zu treten.

Unsere Jugendlichen fangen in der Kita zusammen an, sitzen jahrelang in der Schule, dann Ausbildung, dann Hochschule. In dieser Zeit hat also noch kein Dialog stattgefunden, aber das schafft nun diese Konferenz – das ist wohl übertrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**(Christa Goetsch)**

Wir leben in einer globalisierten Welt, in der Kultur und Identität nicht mehr von Nationalität und Religion abhängen. Wir müssen uns mehr auf die Sozialstrukturen konzentrieren und nicht auf diese Festlegung Religion und Migrationshintergrund. Das Leben ist eben nicht übersichtlich und einfach. Das ist so, Herr Abaci, und das sei an der Stelle einmal gesagt.

*(Gabi Dobusch SPD: Er kann es schon ganz gut allein!)*

Ich will mit einem Zitat der jungen Berlinerin Tutku Güleriyüz schließen, die beim Bundespräsidenten sagte:

"Wir wünschen uns von Ihnen, dass Sie als Präsident aller Deutschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, muslimisch oder nicht, religiös und auch nicht, den Menschen erklären, dass dieses Land sich wandelt und dass es dadurch nicht beliebiger wird, sondern selbstbewusster, wenn es sich im Spiegel betrachtet und irgendwann die Vielfalt als etwas typisch Deutsches anerkennt."

Dem kann ich nichts weiter hinzufügen.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Kaesbach.

**Martina Kaesbach FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich sage es an dieser Stelle auch noch einmal: Die Einrichtung der Jungen Islam Konferenz bildet eine Plattform für einen Austausch muslimischer und nicht muslimischer junger Menschen. Der Austausch dient zum besseren gegenseitigen Verständnis, gerade vor dem jeweiligen religiösen und kulturellen Hintergrund. Die Junge Islam Konferenz sieht sich selbst als Think Tank und Multiplikatoren-Netzwerk und beschäftigt sich intensiv mit Fragen zur Fortführung der Deutschen Islam Konferenz. Die Teilnehmer der Jungen Islam Konferenz, die im März dieses Jahres in Berlin getagt hat, sind junge Menschen – Sie hörten es bereits – mit und ohne Migrationshintergrund, religiös oder weniger religiös, allesamt gesellschaftlich interessiert und engagiert. Bundespräsident Joachim Gauck hat die Teilnehmer in diesem Jahr im Schloss Bellevue empfangen. Hamburg sollte sich für die Einrichtung und Durchführung einer Jungen Islam Konferenz bewerben; das unterstützen wir.

*(Beifall bei der FDP und bei Kazim Abaci SPD)*

Warum Sie aber, liebe SPD-Fraktion, Ihrem Senat per Antrag noch großartig auf die Sprünge helfen müssen – außer, dass es Ihnen Gelegenheit gibt, die Integrationspolitik des Senats über den grünen Klee zu loben –, erschließt sich mir nicht ganz. Es

stört eher und nimmt der Sache ein wenig die Ernsthaftigkeit.

*(Gabi Dobusch SPD: Wir finden parlamentarische Initiativen selten störend!)*

Trotzdem werden wir Ihren Antrag unterstützen.

*(Beifall bei der FDP)*

Nun zurück zur Islam Konferenz. Ich bin davon überzeugt, dass das Leben in einer vielfältigen Bevölkerung, zumindest in der Stadt, für viele junge Menschen – Frau Goetsch ging bereits darauf ein – schon längst selbstverständlich ist. An dieser Stelle zitiere ich auch einen Teilnehmer der diesjährigen bundesweiten Jungen Islam Konferenz:

"Integration und Partizipation erfolgen meines Erachtens durch den Zustand der Normalität. Das [...] wird [...] dazu führen, dass Muslime nicht mehr als Muslime, sondern eben als Kulturwissenschaftler, Sportler, Dozenten und Lehrer wahrgenommen werden."

Das entspricht auch dem Ansatz liberaler Integrationspolitik.

*(Beifall bei der FDP)*

"Es kommt nicht darauf an, woher Du kommst. Es kommt darauf an, wohin Du willst. Egal, woher ein Mensch kommt, welchen Hintergrund er hat: Er kann unsere Gesellschaft bereichern – in der Wirtschaft, in der Kultur, im Sport, im öffentlichen Leben. Und er hat ein Recht auf Teilhabe an dieser Gesellschaft."

Wo finden wir diese Worte? Wir finden sie im FDP-Bürgerprogramm, Seite 46.

*(Beifall bei der FDP – Finn-Ole Ritter FDP: Wählbar! Absolut wählbar!)*

Die bisherigen Teilnehmer der Jungen Islam Konferenz verkörpern diesen intensiven Wunsch nach Teilhabe, denn die Teilnahme an der Jungen Islam Konferenz ist nicht nur mit Zuhören und Reden verbunden, sondern wenn man sich das Programm einmal näher anschaut, auch recht zeit- und arbeitsintensiv und damit vor allem produktiv, wie das Positionspapier zur Zukunft der Islam Konferenz belegt. Wie kann Teilhabe mehr stattfinden als durch eigene Initiativen? Einer Stadt wie Hamburg, in der schon die Hälfte aller Menschen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund hat, stände die Ausrichtung einer solchen Konferenz gut zu Gesicht. Damit werden gezielt junge Menschen angesprochen, und viele von ihnen werden sich hoffentlich auch langfristig gesellschaftlich engagieren. Wir stimmen Ihrem Antrag insofern zu.

*(Beifall bei der FDP – Kazim Abaci SPD: Sehr gut! und Beifall)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Özdemir.

(*Dietrich Wersich CDU:* Jetzt hören wir aber mal eine andere Meinung!)

**Cansu Özdemir DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag auch zu, obwohl es darin einige Punkte gibt, die man bemängeln kann. Aber vor dem Hintergrund der abgeschlossenen Verträge mit den Muslimen und Aleviten ist dies ein weiteres positives Signal und auch ein weiterer Schritt für die Fortführung des interreligiösen Dialogs in unserer Stadt, aber auch vor dem Hintergrund, dass es Menschen gibt wie zum Beispiel Thilo Sarrazin, die aufgeklärt werden müssen, vor allem von der dritten Generation mit oder ohne Migrationshintergrund.

(Beifall bei der LINKEN – *Finn-Ole Ritter FDP:* Der ist SPD-Mitglied!)

Wenn wir die Deutsche Islam Konferenz mit der Jungen Islam Konferenz vergleichen, dann kann man deutliche Unterschiede sehen. Natürlich ist sie jünger, sie ist auch frischer und hat große Energie, aber das Wichtigste ist, dass diese jungen Menschen einen selbstverständlichen Blick auf ein plurales Deutschland haben.

Die Inhalte unterscheiden sich natürlich auch. Bei der Deutschen Islam Konferenz wurde kritisiert, dass Themen wie zum Beispiel Sicherheit und Extremismus behandelt wurden. Sicherheitspolitik gehört nicht auf eine solche Islam Konferenz, sondern in die Abteilung der Innenministerien.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Christa Goetsch GRÜNE*)

Die Jugendlichen sprechen über Bildung, über soziale Netzwerke, natürlich auch darüber, welche Rolle der Islam spielt, und über Integration. Aber das ist für sie eigentlich nichts Neues, denn sie reden dort über die Normalität, darüber, was sie im Kindergarten, in der Schule und an der Universität gelernt haben, also was sie miteinander teilen – ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht, ob sie muslimisch sind oder nicht –, zum Beispiel Hausaufgaben machen und sich in den verschiedenen Lebensstapen gegenseitig behilflich zu sein. In Hamburg kann man am Beispiel einer Lehrerin sehen, die Kopftuch trägt, dass dies für die Kinder, die hier aufgewachsen sind, ob muslimisch oder nicht, ob mit Migrationshintergrund oder ohne, etwas Normales ist. Sie haben nicht so sensibel reagiert wie die Eltern oder die Lehrer. Die Kinder haben gesagt: Was ist denn daran so schlimm? Daran sieht man, dass heutige Kinder und Jugendliche einen völlig anderen Umgang mit dem Islam oder mit anderen Religionen haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Dr. *Isabella Vértes-Schütter SPD*)

Das Ziel dieser Konferenz ist natürlich auch, Vorurteile und Berührungsängste abzubauen, den Dialog weiterzuentwickeln, Toleranz und Zusammenhalt zu stärken und – für die Jugendlichen sehr wichtig – sich bundesweit zu vernetzen und Freundschaften zu schließen. Aber hier muss natürlich auch die Politik ihre Aufgaben erfüllen. Eine davon wäre, die Forderungen und Empfehlungen der Jugendlichen aus dieser Konferenz wirklich ernst zu nehmen und gegebenenfalls auch umzusetzen.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat, wie es auch meine Vorrednerinnen gemacht haben, beenden. Das Zitat fand ich ziemlich schön. Ein junger Teilnehmer sagte:

"Deutschland ist ein Mosaik und der Islam ist eine Farbe davon."

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der SPD und bei *Christa Goetsch GRÜNE*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dann kommen wir zur Abstimmung.

Wer sich dem Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/9118 anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Ich bin Ihnen noch Wahlergebnisse schuldig, und zwar die Ergebnisse der Wahl eines stellvertretenden bürgerlichen Mitglieds des Richterwahlausschusses.

Es sind 113 Stimmzettel abgegeben worden, davon waren null Stimmzettel ungültig, also 113 Stimmen gültig. Herr Gregor von Rosen erhielt 98 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und neun Enthaltungen. Damit ist Herr von Rosen gewählt.

Bei der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für die Härtefallkommission sind 114 Stimmzettel abgegeben worden. Auch hier waren null Stimmen ungültig, somit 114 Stimmen gültig. Herr Wolffhard Ploog erhielt 107 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen. Damit ist Herr Ploog gewählt.

Viel Spaß bei der neuen Tätigkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir kommen zum Punkt 36, Drucksache 20/9071, Antrag der CDU-Fraktion: Schulaufsicht neu organisieren.

**(Vizepräsidentin Barbara Duden)****[Antrag der CDU-Fraktion:  
Schulaufsicht neu organisieren  
– Drs 20/9071 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/9295 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

**[Antrag der FDP-Fraktion:  
Schulaufsicht neu organisieren  
– Drs 20/9295 –]**

Wer wünscht das Wort? – Frau Prien.

**Karin Prien** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kollegen! Auch wenn wir heute über die gravierenden Probleme an Stadtteilschulen und Gymnasien in der Aktuellen Stunde noch nicht haben debattieren können – das Beste haben wir uns für morgen aufbewahrt –, so ist die Debatte in den Medien, aber auch die Debatte an den Schulen und in der Stadt in den letzten Tagen und Wochen so eindeutig, dass Handlungsbedarf in allen Schulformen besteht.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang hätte ich Sie gerne in der Aktuellen Stunde, meine Damen und Herren von der SPD und Herr Schulsenator Rabe, der Sie jetzt leider bei diesem sachlichen Thema nicht da sind, darauf hingewiesen, dass es schon sträflich ist, dass Sie an vielen Baustellen, die wir unstrittig im Hamburger Schulsystem haben, seit zweieinhalb Jahren schlicht und ergreifend nichts tun. Das ist schon erstaunlich, denn wir haben an fast allen dieser Baustellen relativ klare Erkenntnisse darüber, woran es denn liegt. Wir haben diese Erkenntnisse, wir haben eine Schulinspektion, wir haben eine Schulaufsicht und trotzdem sind die Ergebnisse, etwa bei KESS 13, die letzte Woche zumindest in der Kurzfassung veröffentlicht wurden, so schlecht. Und sie sind deshalb so schlecht, weil der Senat offensichtlich auf die Ergebnisse seiner eigenen Bildungsforschung keinen Wert legt, sie nicht analysiert und auch in der Umsetzung, zum Beispiel in der Schulaufsicht, daraus keinerlei Konsequenzen zieht.

(Beifall bei der CDU)

Auch aus diesem Grunde haben wir uns unter anderem dieses Thema vorgenommen. Wir beobachten schon seit geraumer Zeit, dass in Sachen Schulaufsicht die Dinge nicht rundlaufen. Wir hören das sowohl von den Schulaufsichtsbeamten als auch von den Schulleitern, und deshalb müssen wir uns darüber einmal etwas intensiver unterhalten.

Worum geht es? Ich darf noch einmal daran erinnern, wie sich die Organisation der Schulaufsicht in den letzten Jahren verändert hat. Im Rahmen der Einführung der selbstverantworteten Schule war es notwendig, um der gestiegenen Eigenverantwor-

tung der Schulen ein vernünftiges Controlling- und Unterstützungssystem an die Seite zu stellen, die Schulaufsicht umzuorganisieren. Das ist 2006 unter dem CDU-Senat erfolgt. Dabei stand im Vordergrund die Sicherstellung und Vermittlung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrages, der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen als wichtiges Instrument und eben ein leistungsfähiges Controlling und eine starke Unterstützung der Schulen, um die Gleichwertigkeit der Abschlüsse sicherzustellen – eines unserer großen Themen – und die Schulqualität insgesamt zu garantieren – so weit, so gut. Damals hatten wir 24 Schulaufsichten, zwölf zuständig für die HR-Schulen, zwei für Sonderschulen, sechs für Gymnasien und vier für die Gesamtschulen. Nach unserer Einschätzung ist mit dieser neuen Organisation damals ein erheblicher Qualitätszuwachs einhergegangen und auch eine erhebliche Professionalisierung. Dann kam die schwarz-grüne Regierung, an der wir natürlich beteiligt waren, wie der Name schon sagt.

*(Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Ach nee!)*

– Frau von Treuenfels, Sie waren leider nicht mit dabei.

*(Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Nee, aber ich hab's beobachtet!)*

Und dann ist – auch das ist klar im Zusammenhang mit der damals von uns gemeinsam vereinbarten Schulreform und auch der Primarschulreform – die Schulaufsicht umorganisiert worden. Diese Umorganisation war wesentlich abgestellt auf die Einführung der Primarschule, die wir bekanntermaßen aufgrund des Volksentscheides nicht mehr eingeführt haben. Die Schulaufsicht ist seitdem bezirklich und regional und eben schulformübergreifend und nicht mehr schulformbezogen organisiert.

Meine Damen und Herren! Nach unserer Einschätzung hat sich diese reine Regionalisierung, die reine Konzentration auf die regionale Organisation der Schulaufsicht eben nicht bewährt. Nun werden Sie natürlich wieder sagen, wir hätten das doch seinerzeit eingeführt. Wir haben es eingeführt, aber in der Politik muss es auch möglich sein zu schauen, ob Dinge sich bewähren, und wenn sie sich nicht bewähren, dann muss man eben neu hinschauen und notfalls auch sagen, das müssen wir anders machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir alle miteinander, die wir Schulpolitik betreiben, haben in den letzten Wochen sehr eindringlich erfahren, dass die Probleme an den Stadtteilschulen und den Gymnasien nicht nur gravierend, sondern auch spezifisch sind. Und wir brauchen, wenn wir diese Probleme wirklich angehen wollen, eine Schulaufsicht, die auch schulformbezogen ist. Es reicht nicht aus, diese nur regional zu organisieren.

**(Karin Prien)**

Deshalb haben wir Ihnen mit unserem Antrag zur Neuorganisation der Schulaufsicht einen Vorschlag gemacht, der beide Aspekte aufgreift. Wir wollen nicht zurück nach 2006, denn auch die regionale Organisation hat durchaus Aspekte, die wir befürworten, aber wir sind der Auffassung, dass die rein regionale Organisation nicht ausreicht. Wir wollen vor allem schulformbezogene Schulaufsichtsbeamte, die sich in der einzelnen Schulform auskennen, in ihrer Erfahrung haben, deshalb auch wirklich Unterstützung leisten und Ziel- und Leistungsvereinbarungen abschließen können, die dann auch zielführend sind, anders, als es offensichtlich in den letzten zweieinhalb Jahren der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Das von uns vorgeschlagene Modell im Rahmen einer Matrixorganisation würde diese beiden Dimensionen, die schulformbezogene einerseits und die regionale andererseits, gleichermaßen berücksichtigen. In diesem Modell werden auch Schulformexperten beteiligt, und zwar gleichberechtigt mit den Experten, die sich mit den regionalen Aspekten und der Steuerung vor Ort und im Bezirk befassen. Aus diesem Grund werben wir für unser neues Modell.

Wir werden auch den Antrag der FDP unterstützen, Frau von Treuenfels, und hoffen, dass die SPD unseren sehr konkreten Vorschlag, der ein wenig Erleichterung und eine Verbesserung für die Gymnasien und die Stadtteilschulen in Hamburg bringen könnte, unterstützen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Herr Lein, Sie haben das Wort.

**Gerhard Lein SPD:** Frau Präsidentin, liebe Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung der schwarz-grünen Koalition, gleich zu Beginn ihrer Amtszeit die Schulaufsichten neu zu organisieren, ihre bis dato Schulformbezogenheit aufzugeben und das Regionalprinzip einzuführen, haben wir seinerzeit ausdrücklich begrüßt. Dies war übrigens keine Entscheidung auf Bürgerschaftsebene: Die Deputation hat am 12. November 2008 so entschieden. In der Folge der Enquete-Kommissionsarbeit und entsprechend dem Wunsch, die verwirrende Vielzügigkeit der Sekundarschule zu reduzieren, war dies auch eine konsequente Entscheidung. Erstmals in der Hamburger Schulgeschichte, zumindest soweit ich mich mit meinen 40 Dienstjahren zurückerinnern kann, saßen die Schulleitungen aller Schulformen in einer Region zusammen und schauten über den Tellerrand ihrer bislang sorgfältig abgeschotteten Schulformgrenzen. Das war gut. Wo gab es das sonst, außer vielleicht auf Sitzungen der GEW oder abends bei Lehrergeburtstagen im privaten Kreis.

Die bezirkliche Schulaufsicht war seinerzeit ein Quantensprung. Ich bin heute noch froh, dass die grüne Schulsenatorin ihrem schwarzen Koalitionspartner diese Entscheidung vermutlich abgerungen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Diese Vermutung liegt zumindest nahe, wenn man den heutigen Antrag sieht, denn die CDU möchte zurück zu der alten Schulaufsicht, getrennt für Gymnasien und die sonstigen Schulformen. Da gab es noch Aufsicht auf beamtenrechtlicher Augenhöhe. Das scheint mir der wahre Kern dieses Antrags zu sein, wenn man ihn genau liest: Schulaufsichtsbeamte bei den Schulformen und vor Ort nur Ansprechpartner. Man merkt schon die Wertigkeit. Da gibt es dann ein bisschen neomodische Zugabe mit der Matrixorganisation und ihren Verantwortungslinien senkrecht und waagrecht, also kreuz und quer. Wirtschaftslexika weisen häufig auf den hohen Personalaufwand und die doppelten Berichtspflichten dieses Modells hin.

(*Robert Heinemann CDU:* Da haben Sie ja richtig viel Ahnung!)

Das alles wollen wir Sozialdemokraten nicht. Wir sind zufrieden mit dieser Struktur. Es gibt in jedem Aufsichtsbezirk zwei Schulaufsichtsbeamtinnen beziehungsweise -beamte, die gemeinsam verantwortlich für die Schulaufsicht und die Beratung ihres Sprengels sind, und der schließt Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien ein. Sie sind auch nicht grundsätzlich immer Oberstudienleiter. Die Damen und Herren Gymnasialleiter und Stadtteilschulleiter müssen sich also dienstlich auch etwas lassen von Menschen, die in der Beamtenbesoldungshierarchie nicht auf gleicher Stufe stehen. Das geht, und das geht zumeist sogar sehr gut. Es nutzt unseren Schulen, wenn die Schulaufsicht in der gemeinsamen Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler des Aufsichtsbezirks praktiziert und gepflegt wird. Es tut den Schulleiterinnen und Schulleitern gut, wenn sie auf gemeinsamen Konferenzen die Probleme ihres Bezirks besprechen und Maßnahmen abprechen.

Die Schulformschwerpunkte, Frau Prien, sind bei den Leiterinnen und dem Leiter der drei Abteilungen des Amtes B verordnet. Dort finden – Sie wissen das vielleicht nicht –

(*André Trepoll CDU:* Sie erklären uns das sicher!)

die grundsätzlichen Fragen statt, dort finden die Schulleiterdienstbesprechungen statt.

(*Robert Heinemann CDU:* Die finden eben nicht statt, da passiert gar nichts, das wissen Sie ganz genau! – *Lars Holster SPD:* Das stimmt aber so nicht!)

**(Gerhard Lein)**

Das Landesinstitut, nebenbei gesagt, ist in seinen Abteilungen ebenfalls für Organisations- und Personalentwicklung auch der Schulformen zuständig.

Es ist schade, dass diese rückwärtsgerichtete Position der CDU jetzt auch von der CDU eingenommen wird, indem sie sich dem Antrag anschließt.

*(Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: FDP! Wir sind die FDP!)*

– Von der FDP, Entschuldigung.

Der Wechsel ehemaliger Schulleiter in die Schulaufsicht im eigenen Bezirk kann tatsächlich eine Rolle spielen. Insofern ist Ihr Gedanke schon wert, bedacht zu werden, und wir fordern die Schulbehörde dringend auf, sehr sorgfältig bei den Besetzungen vorzugehen. Wenn Sie sich aber an den CDU-Antrag hängen, dann wird er das gleiche Schicksal ereilen: Wir lehnen ihn ab, und wir lehnen auch eine vertiefende Erörterung im Ausschuss ab. Das wäre rückwärtsgewandt und zeitverschwendend.

*(Beifall bei der SPD – Robert Heinemann CDU: Ja, reden brauchen wir nicht!)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Dr. von Berg.

**Dr. Stefanie von Berg GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe Frau Prien, Sie haben gesagt, das Modell, das Sie uns vorlegen, sei neu. Ich habe mir die Mühe gemacht, bin in die Historie gegangen und tatsächlich einmal durchgegangen, was bei mir im Büro noch an Matrices in den Ordnern liegt, und habe festgestellt, dass es ein altes Modell ist. Das ist wirklich ein Rollback, ein rückwärtsgewandtes Modell aus vergangenen, vermeintlich goldenen CDU-Zeiten.

*(Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Da ward Ihr beteiligt!)*

Was ich wahrgenommen habe, als ich die Lyrik des Antrags gelesen habe, ist eine gewisse Portion Standesdünkel, als ob jemand, der aus einer bestimmten Schulform kommt, eine andere Schulform nicht beurteilen, beraten oder im alten Stil beaufsichtigen könne. Das finde ich politisch sehr schwierig. Gegen diesen Standesdünkel verwehren wir GRÜNE uns definitiv.

*(Beifall bei den GRÜNEN)*

Ich habe mich gefragt, woher diese Denke kommt, dass eine Schulform nur von einem Kollegen beaufsichtigt werden kann, der aus eben dieser Schulform kommt, wo wir doch heute den Orientierungsrahmen Schulqualität haben, der für uns alle eine Leitplanke darstellt, der für alle Schulen gilt und nicht ein Orientierungsrahmen ist für Grundschulen, Stadtteilschulen, Sonderschulen oder

Gymnasien. Da steckt doch der große Gedanke von Qualität in Schule schon mit drin.

Ich finde, es ist sehr, sehr wichtig, über den Teller- rand zu schauen. Wir haben in der Vergangenheit gemerkt, wie Impulse auch in die anderen Schulformen hineingegeben werden, wenn ein Schulaufsichtsbeamter aus einer anderen Schulform in eine ihm eigentlich fremde Schulform hineingeht. Da werden pädagogische Impulse gegeben, die sich fruchtbar auf die anderen Schulen auswirken.

Was diese – in Anführungszeichen – neue Matrix anbelangt, geht da natürlich auch der regionale Bezug verloren. In Zeiten, in denen wir die regionalen Bildungskonferenzen endlich zumindest ein wenig angeschoben haben, würden solche neue Strukturen durchaus kontraproduktiv wirken und das, was als zarter Keim gerade am Entstehen ist, gleich wieder ersticken, und das wäre wirklich politisch fahrlässig.

*(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)*

Ich sehe es ähnlich wie mein Kollege Herr Lein, was den FDP-Antrag anbelangt. Ich finde durchaus, dass es schwierig sein kann, wenn ehemalige Schulleitungen in Aufsichtspositionen hineinwachsen, die in ihrem eigenen Bereich liegen. Aber das in Bausch und Bogen abzulehnen, finden wir auch schwierig. Wir werden uns deswegen enthalten, denn da muss man sehr auf den Einzelfall schauen. Insgesamt werden wir aber, wie Sie meiner Rede unschwer entnehmen konnten, den CDU-Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

*(Beifall bei den GRÜNEN und bei Lars Holster und Hildegard Jürgens, beide SPD)*

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau von Treuenfels.

**Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die neuen Herausforderungen, die wir alle kennen – Frau Prien hat sie benannt und wir werden wahrscheinlich morgen noch ausführlicher über sie sprechen –, und insbesondere die bisherige Erfahrung mit der Arbeit der Schulaufsicht machen eine Neuordnung oder, wie man es auch nennen könnte, das Zurückkehren zu einer richtigen Ordnung notwendig. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal zu Frau von Berg sagen, dass ich nicht rückwärtsgewandt finde, was richtig ist, und dass Gleichmacherei – alle können immer das Gleiche beurteilen – für mich bestimmt nicht nach vorne gewandt ist.

*(Beifall bei der FDP und der CDU)*

Wir befürworten eine Spezialisierung der Schulaufsichtsbeamten auf eine Schulform. Die Umsetzung des G8 gelingt an vielen Schulen noch nicht gut

**(Anna-Elisabeth von Treuenfels)**

genug, und die Mehrzahl der Stadtteilschulen, vorsichtig formuliert, muss sich noch finden. Dafür wird spezielle Unterstützung gebraucht. Spezialisten mit besonders hoher Fachkompetenz sind deshalb nötig. Insofern unterstützen wir den Antrag der CDU-Fraktion. Allerdings komme ich nicht umhin zu sagen, dass das wieder einer dieser Anträge ist, wie wir sie mittlerweile von der CDU gut kennen. Es ist ein Beitrag zur Aufarbeitung schwarz-grüner schulpolitischer Vergangenheit oder auch der schulpolitischen Versäumnisse dieser Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Zu unserem Antrag. Aufsicht und Beratung funktionieren dann gut, wenn die notwendige Fachkompetenz und eigene Praxiserfahrung vorhanden sind. Gleichzeitig muss aber jede Betriebsblindheit und allzu große Nähe zum Objekt von Aufsicht und Beratung vermieden werden. Um den Blick von außen noch besser sicherzustellen, sollte bei der Stellenbesetzung darauf geachtet werden, dass Mitarbeiter der Schulaufsicht nicht für den Bezirk zuständig sind, in dem sie vorher als Schulleiter tätig waren. Wir haben heute schon einige Zitate gehört; lassen Sie mich noch eines hinzufügen. Wie hat Wilhelm Busch so schön gesagt: Wer den Sumpf trockenlegen will, darf die Frösche nicht fragen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei *Karin Prien CDU – Finn-Ole Ritter FDP*: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Heyenn.

**Dora Heyenn** DIE LINKE.\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU redet immer von der Stärkung der Stadtteilschule, aber sie hat wieder einen Antrag eingebracht, der die Stadtteilschulen schwächen wird. Die CDU will, dass es keine gemeinsame Schulaufsicht für Gymnasien und Stadtteilschulen mehr gibt, wie wir sie seit 2008 Gott sei Dank haben, sondern sie will zurück zu getrennten Schulaufsichten. Es soll also einen Schulrat oder eine Schulrätin nur für die Stadtteilschulen oder nur für die Gymnasien geben. Sie begründen das in Ihrem Antrag mit dem Verweis auf die aktuelle Diskussion um die Stärkung der Stadtteilschulen. Glauben Sie allen Ernstes, dass wir die Schulaufsichten wieder trennen? Wovon träumen Sie eigentlich nachts?

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wenn wir schon von der Stärkung der Stadtteilschulen sprechen, dann gibt es wirklich Wichtigeres als die Frage von Schulaufsichten.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Lars Holster* und *Hildegard Jürgens*, beide SPD)

Die schulformübergreifende Schulaufsicht ist, das wurde schon gesagt, 2008 von Schwarz-Grün eingeführt worden. Mit ihr sollte das Gemeinsame von Stadtteilschulen und Gymnasien betont werden, was auch nur folgerichtig ist, wenn man es mit dem Zwei-Säulen-Modell ernst nimmt. Wir haben schließlich auch keine getrennten Schulaufsichten für Jungen- oder Mädchenschulen, katholische oder evangelische, konfessionelle oder nicht konfessionelle Schulen. Insofern ist diese regionale Schulaufsicht schon sehr vernünftig.

Die CDU argumentiert, wir bräuchten getrennte Schulaufsichten, weil es Unterschiede in der Schulqualität gäbe. Meinen Sie denn, dass die Stadtteilschule eine geringere Qualität hat? Meint die CDU, dass guter Unterricht in Stadtteilschulen anders ist als in Gymnasien? Die CDU braucht doch nur einmal in den Orientierungsrahmen Schulqualität zu schauen, dann wird sie feststellen, dass es keine gymnasialen oder stadtteilschulbezogenen Kriterien für Schulqualität gibt.

Frau von Berg hat ganz bewusst das Wort Ständedünkel in den Mund genommen. Ich werde Ihnen einmal erzählen, was ich persönlich erlebt habe. Ich bin einmal an eine Schule gekommen, als Haupt-, Realschule und Gymnasium gerade zusammgelegt wurden – das hieß dann Kooperative Schule Tonndorf –, und habe dort erlebt, dass zum Beispiel ein Gymnasiallehrer sagte, er gehe in keine Vertretungsstunde einer Hauptschulklasse mit dem Dünkel, er sei Gymnasiallehrer.

(*Lars Holster SPD*: Skandal!)

Ich kann nur sagen: Das sind auch Kinder und Jugendliche, die muss man genauso gut unterrichten können, sonst ist man als Lehrer völlig falsch am Platz.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wenn die CDU jetzt wieder ein Rollback zurück in die Zeit von vor 2008 will, dann zeigt sie damit nur, dass sie sich immer weiter von dem entfernt, was Ole von Beust einmal wollte, nämlich dass die CDU eine moderne Großstadtpartei wird. Sie versuchen, mit allen möglichen Anträgen neue, künstliche Unterschiede zwischen Stadtteilschulen und Gymnasien aufzubauen, und dann wundern Sie sich, wenn die Eltern ihre Kinder nicht mehr auf die Stadtteilschulen schicken wollen. Dabei reden Sie im gleichen Atemzug davon, dass Sie die Stadtteilschulen stärken wollen. Was Sie aber die ganze Zeit konsequent machen, ist, die Gymnasien zu stärken und die Stadtteilschulen zu schwächen, und da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Das Wort bekommt Frau Prien.

**Karin Prien** CDU:\* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon fast skurril, Frau Heyenn, was Sie uns hier zum Besten geben. Mit Ständesdünkel hat das gar nichts zu tun.

(Dora Heyenn *DIE LINKE*: Nein!)

Das sind Unterstellungen, die aus Ihren ideologischen Vorstellungen herrühren,

(Dora Heyenn *DIE LINKE*: Das ist nicht ideologisch!)

und das nützt den Schülerinnen und Schülern in dieser Stadt überhaupt gar nichts.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wenn Sie diese alten Gräben wieder aufreißen, bringt uns das gar nichts.

Es wurde gefragt, woher diese Denke kommt. Ich will Ihnen sagen, woher die Denke kommt. Diese Denke kommt von den Schulleitern, und zwar nicht nur von den Schulleitern der Gymnasien, sie kommt von den Schulaufsichtsbeamten selber. Das Problem ist nämlich, dass die, die die Schulaufsicht machen, von den Schulen, die sie beaufsichtigen, keinerlei Ahnung haben.

(Dora Heyenn *DIE LINKE*: So ein Quatsch!)

Das ist das Problem, meine Damen und Herren, und so werden wir nicht weiterkommen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wirklich peinlich, Herr Lein, wenn Sie bei Wikipedia nachlesen, was eine Matrixorganisation ist. Sie haben nicht verstanden, worum es hier eigentlich geht.

(Beifall bei der CDU)

Hier geht es doch nicht darum, die Schulaufsicht wieder ausschließlich nach Schulformen zu organisieren, sondern es geht darum, die beiden Ebenen so miteinander zu verbinden, sodass sowohl der regionale Aspekt als auch der Schulformaspekt richtig zur Geltung kommen.

(Beifall bei der CDU)

Uns an dieser Stelle zu unterstellen, das sei ein Rollback und wir seien nach hinten gerichtet, ist nun wirklich ein Zeichen dafür, dass Sie sich mit dem Modell gar nicht auseinandersetzen wollen. Ihnen geht es eben nicht darum, die Probleme an der Stadtteilschule oder am Gymnasium zu verbessern. Das ist ein wirklich enttäuschendes Ergebnis. Damit tun Sie den Schülerinnen und Schülern und den Schulen in dieser Stadt einen Tott an und bringen uns alle kein Stück weiter.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Vizepräsidentin Barbara Duden**: Das Wort bekommt Herr Dr. Scheuerl.

**Dr. Walter Scheuerl** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Prien hat das Wesentliche schon gesagt. Ich kann im Interesse der Schülerinnen und Schüler unserer Stadt nur noch einmal an Sie appellieren, die schulformbezogene Schulaufsicht in der Matrix, wie wir sie begründet beantragt haben, zu unterstützen.

Es fällt auf, dass Herr Senator Rabe nicht da ist.

(Zuruf aus dem Plenum: Der ist krank!)

– Vorhin war er noch hier.

Ich will kurz erläutern, warum es ihm möglicherweise unangenehm wäre, hier zu sein. Ich kann mich daran erinnern – Herr Lein, Sie stimmen mir vielleicht zu –, dass er gar nicht so abgeneigt war, als wir das Thema in einer Ausschusssitzung gestreift und ihn gefragt haben, was er denn davon halte, die Schulaufsicht noch einmal neu zu konzipieren. Und weil hier eben auch ein wenig Geschichtsklitterung betrieben worden ist, möchte ich daran erinnern, was Herr Rabe in seiner Zeit als Abgeordneter zum Thema Schulaufsicht und Regionalisierung unter Senatorin Goetsch gesagt hat. Damals hat Herr Senator Rabe als Abgeordneter in seiner eigenen Pressemitteilung vom 22. September 2009 über die regionalisierte Schulaufsicht geschrieben:

"Auf abenteuerlichen Wegen hat die Schulsensorin Christa Goetsch in ihrer Behörde zahlreiche neue Stellen geschaffen, ohne Ausschreibung mit Gefolgsleuten besetzt und diese dann anschließend noch befördert. [...] Gleich mehrere Leitungsgremien der Behörde gestaltet Goetsch seit einem Jahr für ihre Gefolgsleute um."

Er nennt die Schulaufsicht mit ihren 24 Schulräten als erstes Beispiel, um dann darin zu münden – wohlgemerkt, das sind die Worte von Herrn Rabe im September 2009:

"Die Schulaufsicht wurde durch zusätzliche Schulaufsichtsbeamte aufgestockt und auf Linie gebracht."

Bei so viel Aufrichtigkeit des Abgeordneten Rabe hätten wir eigentlich erwarten können, dass er, wie er es in dieser Schulausschusssitzung eigentlich angedeutet hatte, irgendetwas tut. Er kennt die Probleme der Schulen, und wie Frau Prien völlig zu Recht gesagt und auch Frau von Treuenfels betont hat, sind die Probleme, mit denen sich die Schulleiter an die Schulaufsicht wenden, niemals regionale Probleme. Das sind immer Probleme, die in der Schule entstehen und schulformbezogen auf die speziellen Unterrichtsanforderungen und organisatorischen Anforderungen hin ausgerichtet sind. Deswegen brauchen wir ein Nebeneinander. Das Regionale ist wunderbar, aber es müssen schulformbezogene Schulaufsichtsbeamte zur Verfügung stehen. – Vielen Dank.

**(Dr. Walter Scheuerl)**

(Beifall bei der CDU und bei *Robert Bläsing FDP*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Jetzt bekommt Herr Lein das Wort.

**Gerhard Lein SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kollegen von der CDU, lesen Sie bitte Ihr eigenes Petition. Da steht zum Schluss auf der einen Seite "Schulaufsichtsbeamte" – man achte auf die Formulierung – und auf der anderen Seite "regionale Ansprechpartner". Soweit zur Gleichwertigkeit von vertikal und horizontal.

Zu Herrn Scheuerl will ich nur sagen, dass es lässig ist, jetzt Kaffeesatz zu lesen, was ein früherer Abgeordneter und jetziger Senator wohl gemeint haben könnte. Kritik an der Personalzusammensetzung ist keine Antwort auf die Frage, ob die Struktur, in die dieses Personal hineinkommt, richtig oder falsch ist.

Ich habe eine schöne Postkarte gefunden mit einem Zitat Ihres früheren Ersten Bürgermeisters aus dem November 2012. Da sagt er:

"[...] die konkrete Wahrheit in der Großstadt ist oft anders als die Antworten der CDU."

Wo er recht hat.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Stefanie von Berg GRÜNE*)

**Vizepräsidentin Barbara Duden:** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Zunächst kommen wir zum Antrag der FDP-Fraktion aus der Drucksache 20/9295.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wer dann dem CDU-Antrag aus der Drucksache 20/9071 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 49, Drucksache 20/9134 in der Neufassung, dem Antrag der GRÜNEN Fraktion: Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg stärken.

**[Antrag der GRÜNEN Fraktion:  
Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen der Städtepartnerschaft mit St. Petersburg stärken  
– Drs 20/9134 (Neufassung) –]**

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Europaausschuss überweisen.

Das Wort wird gewünscht von Frau Fegebank.

**Katharina Fegebank GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement im Rahmen der Städtepartnerschaft stärken – wir haben dieses Thema heute angemeldet, weil wir glauben, dass es an der Zeit ist, dass sich auch dieses Haus wieder einmal mit dem Thema Verschlimmerung/Verschärfung der Menschenrechtssituation von Schwulen und Lesben in unserer Partnerstadt St. Petersburg beschäftigt. Ich denke auch, dass wir einen weitgehenden Konsens und große Einigkeit darüber haben, dass wir ein starkes Signal an die zivilgesellschaftlich Aktiven, an Menschenrechtsaktivisten nach St. Petersburg geben, aber auch an diejenigen, die sich hier vor Ort starkmachen für Grund- und für Menschenrechte.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Wir haben im vergangenen Jahr – ich glaube, es war Januar oder Februar – eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen verabschiedet, sehen aber, dass sich seitdem eine ganze Menge entwickelt hat, und zwar nicht zum Positiven, sondern zum Negativen.

Ich will nur drei Punkte nennen, die uns deutlich machen, dass wir mehr hinschauen müssen und dass mehr Engagement nicht nur vonseiten des Parlaments, sondern auch durch eine Stärkung der zivilgesellschaftlich Aktiven erforderlich ist. Vor gut einem Jahr haben alle fünf Fraktionen gemeinsam ihre Sorge darüber geäußert, dass eine Verschlechterung der Situation von Schwulen und Lesben in St. Petersburg droht. Inzwischen ist das bittere Realität. Seit Februar dieses Jahres gilt ein Gesetz, das den schönen Namen "Propaganda für Homosexualität" trägt. Diese ist verboten, erst in St. Petersburg und seit Juni dieses Jahres in ganz Russland. Von einer lupenreinen Demokratie, wie ein ehemaliger Kanzler die Beziehung zu Russland beschrieben hat, sind wir weit, weit entfernt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN und bei *Robert Bläsing FDP*)

Das ist das eine Gesetz. Das zweite Gesetz ist das sogenannte NGO-Gesetz, das die Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen unterbindet, die von Deutschland – also auch von Hamburg aus – gefördert werden, und kleinen, ehrenamtlich organisierten Organisationen teilweise große Strafzahlungen auferlegt, weshalb diese ihre Arbeit de facto einstellen müssen.

Was mich besonders erschüttert, ist ein neuer Gesetzentwurf, der wohl demnächst die Parlamente sowohl in St. Petersburg wie auch auf Landesebe-

**(Katharina Fegebank)**

ne passieren wird, nämlich ein Gesetzentwurf, der vorsieht, Lesben und Schwulen ihre eigenen Kinder zu entziehen. Das ist ein völliger Verstoß gegen die Menschenrechte. Die Situation für Lesben und Schwule in Russland verschärft sich in einem Klima der Intoleranz zunehmend. Das ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte, der von uns entschieden geächtet werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD und der FDP)

Uns verbindet eine lange Partnerschaft, eine lebendige, sehr wechselhafte Partnerschaft seit 1957. Das stabile Fundament waren immer die circa 150 zivilgesellschaftlichen Initiativen, die diese Partnerschaft verbinden. Wir haben aber nicht nur aufgrund der Verschlimmerung der Situation in St. Petersburg und in Russland die Initiative ergriffen – und wir wissen, dass es in diesem Haus eine große Unterstützung dafür gibt –,

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

sondern auch, weil sich hier in Hamburg durch die Gesetze in St. Petersburg und Russland in Teilen der Bevölkerung eine Stimmung entwickelt hat, von der wir glauben, dass wir ihr nur über Öffentlichkeit, Dialog und durch Starkmachen der Städtepartnerschaft etwas entgegensetzen können. Es gibt eine Petition, die auf den Weg gebracht und inzwischen von 1712 Menschen, davon knapp 1000 aus Hamburg, unterzeichnet wurde, die uns als Parlament auffordert, die Städtepartnerschaft auszusetzen oder ruhen zu lassen. Es gab am letzten Wochenende eine von mehreren hundert Menschen besuchte Demonstration vor dem Generalkonsulat, ein sogenanntes "Kiss-In", wo viele Menschen dieses Hauses dabei waren;

(Robert Bläsing FDP: Ich war der Einzige!)

die Senatorin, soweit ich weiß, auch. Es gab zahlreiche Proteste von Hamburger, aber auch von St. Petersburger Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Initiativen im Rahmen des CSD. Das heißt, da ist viel Bewegung drin, und ich habe die Sorge, dass wir, wenn wir einfach weiter machen – das Memorandum ist zwar nicht unterzeichnet, aber irgendwann wird da schon noch einmal etwas passieren –, die Unterstützer und die starken Kräfte hier vor Ort für eine Städtepartnerschaft verlieren.

Deshalb wollen wir ein gemeinsames, starkes Signal mit diesem Antrag setzen in der Hoffnung, dass das eine große Unterstützung in diesem Haus findet. Wir hätten das gerne heute schon interfraktionell gemacht; jetzt gehen wir die Schleife über den Ausschuss. Ich hoffe, wir werden da so diskutieren, dass es uns gelingt, dann auch eine gemeinsame Verabredung zu finden, weil wir eine Verantwortung haben, St. Petersburg und der Städtepartnerschaft gegenüber deutlich zu ma-

chen, dass wir jede Form der Diskriminierung, der Diffamierung und der Menschenrechtsverletzung ablehnen. Deshalb heute Ja zur Städtepartnerschaft, Nein zur Ächtung der Rechte von Schwulen und Lesben. Das können wir nur gemeinsam bewegen, und dafür werde ich um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Steppat, Sie haben das Wort.

**Sabine Steppat SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Stadt steht für Offenheit und Toleranz und tritt für diese Werte weltweit ein, auch gegenüber Städten, mit denen wir Partnerschaften pflegen und unterhalten. Dies gilt natürlich auch für die Städtepartnerschaft mit St. Petersburg, die seit 1957 besteht, wie Frau Fegebank schon ausführte. Es ist die Stadt, zu der Hamburg die längste Städtepartnerschaft unterhält, und es war die erste Partnerschaft, die zwischen einer deutschen und einer sowjetischen Stadt entstand. Man sollte sich noch einmal vergegenwärtigen, was es für ein Signal war, dass diese Beziehung entstand, mitten im Kalten Krieg und im angespannten Verhältnis zwischen Deutschland und der Sowjetunion.

Die Partnerschaft hat geholfen, neues Vertrauen aufzubauen, ein gegenseitiges Verständnis in den verschiedensten Bereichen zu entwickeln und natürlich auch kontroverse Sichtweisen auszutauschen. Mittlerweile bestehen vielschichtige Beziehungen und Kooperationen zwischen den Städten wie zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Schulen. Es gibt Austauschprogramme für Jugendliche und eine enge Zusammenarbeit im Kulturwesen. Und es gibt Engagements im Gesundheits-, Umwelt- und Sozialbereich. Die Beziehung zwischen St. Petersburg und Hamburg umfasst eine Fülle an zivilgesellschaftlichen, partnerschaftlichen Projekten, die unsere Beziehung lebendig machen und von denen beide Seiten profitieren. In der Summe handelt es sich also um eine sehr fruchtbare Partnerschaft. Natürlich gibt es auch rege Wirtschaftsbeziehungen der beiden Hafenstädte mit wichtigen Anlaufstellen der Zusammenarbeit vor Ort. Ich nenne zwei Beispiele.

Erstens: Seit 2005 existiert das Hanse-Office in St. Petersburg. Diese gemeinsame Vertretung Hamburgs und Schleswig-Holsteins trägt dazu bei, die wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen Norddeutschland und dem Raum St. Petersburg zu realisieren.

Zweitens: Seit 2006 gibt es das Petersburger Außenwirtschaftsbüro in Hamburg, die Repräsentanz der Stadt St. Petersburg. Die vertrauensvollen und langjährigen Beziehungen zwischen Hamburg und St. Petersburg haben dazu beigetragen, dass sich

**(Sabine Steppat)**

Hamburg zur Drehscheibe der russisch-deutschen Beziehungen entwickelt hat.

Die Geschichte unserer Städtepartnerschaften zeigt, dass es immer wieder schwierige Phasen gibt und Entwicklungen in unseren Partnerstädten, die wir hier vor Ort mit Sorge gesehen haben. In diesen Phasen nutzen wir die engen Beziehungen, um für Toleranz zu werben und uns für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zurzeit beunruhigen uns einige Entwicklungen in Russland und insbesondere in unserer Partnerstadt. Diese Fehlentwicklungen sind:

Erstens: Politische Rechte werden eingeschränkt, die Arbeit von Oppositionellen und NGOs, die mit ausländischen Partnern kooperieren, behindert.

Zweitens: Gesetze, die sich gegen Schwule und Lesben richten und verbieten, dass in Gegenwart von Minderjährigen positiv über gleichgeschlechtliche Lebensweisen gesprochen wird.

Drittens: Homosexuelle werden diskriminiert, an den Rand der Gesellschaft gedrängt und sind vermehrt Opfer von Gewalt.

Ganz klar formuliert: Diese Entwicklungen sehen wir mit großer Sorge. Diese Entwicklungen entsprechen nicht unseren Vorstellungen von Demokratie und Menschenrechten. Diese Entwicklungen können daher auch nicht kommentarlos von einer Partnerstadt hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Besorgnis darüber wurde bereits in einem gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen dieses Hauses im Februar letzten Jahres und in Protestschreiben der Senatorin für Justiz und Gleichstellung an die russischen Akteure zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren! Ein Aussetzen der Städtepartnerschaft, wie Venedig es vorgemacht hat, wäre der falsche Weg. Es ist wichtig, dass wir im Gespräch bleiben, dass wir offizielle Besuche und Konsultationen nutzen, um uns auszutauschen und um auf die Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen. Wandel durch Annäherung ist ein politisches Konzept, das den Kern der sozial-liberalen Ost- und Entspannungspolitik in der Ära Brandt/Scheel bildete. Es wurde schon einmal sehr erfolgreich praktiziert, und wir sollten es im Hinterkopf behalten, auch im Interesse der Menschen in unserer Partnerstadt.

Eine Chance der Annäherung und des Gesprächs bietet sich außerdem im Kontext der Zusammenarbeit im Ostseeraum. Russland ist in zunehmendem Maße in Projekte des Nordens eingebunden. Die sich intensivierende Integration im Ostseeraum bietet da gute Chancen für Kommunikation.

Daher unterstützt die SPD-Fraktion den in diesem Antrag beschriebenen Weg, das heißt, sich im Rahmen der Städtepartnerschaft weiter für die Menschenrechte vor Ort einzusetzen und weiterhin die zivilgesellschaftlichen Projekte im Rahmen der Städtepartnerschaft zu unterstützen. Eine Überweisung des Antrags an den Europaausschuss begrüßt meine Fraktion, um dort eingehend über das Gedeihen der uns sehr am Herzen liegenden Partnerschaft weiter zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Der Abgeordnete Haufler hat das Wort.

**Nikolaus Haufler CDU:**\* Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Äußerungen von Frau Fegebank erscheint es mir sinnvoll, ganz vorn anzufangen, nämlich bei der Frage, warum unsere Stadt eigentlich Städtepartnerschaften unterhält. Dazu habe ich in unserer Verfassung einen klaren Auftrag gesehen. Hamburg will – ich zitiere –:

"[...] im Geiste des Friedens eine Mittlerin zwischen allen Erdteilen und Völkern der Welt sein."

Das ist ein klarer Auftrag. Und aus diesem Grund ist auch die erste und älteste unserer Partnerschaften mit St. Petersburg entstanden. Sie hat auch in schwierigen Zeiten zur besseren Verständigung Deutschlands mit Russland beigetragen; Frau Steppat hat das völlig richtig und im Detail dargestellt. Klar ist, dass die Unions-geführte Bundesregierung die von den Vorrednern erwähnte Gesetzgebung bereits mehrfach und in deutlicher Form kritisiert hat und sie in die Reisehinweise für deutsche Bürger aufgenommen hat. Wir Christdemokraten unterstützen die klare Haltung der Bundesregierung, weil wir uns für Menschenrechte in allen Ländern dieser Welt mit Deutlichkeit einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Unsere Haltung zu Menschenrechten darf aber nicht relativierbar und auch nicht beliebig sein. Deshalb dürfen wir nicht willkürlich St. Petersburg an den Pranger stellen und woanders die Augen verschließen. Sie wissen selbst, dass auch in unserer Partnerstadt Daressalam die Gesetze von Tansania gelten. Dort wird Homosexualität mit bis zu 14 Jahren Gefängnis hart bestraft.

Was können wir in einer solchen Lage tun? Wer es wirklich ernst meint, der kämpft für Menschenrechte in dieser Welt nicht nur durch unverbindliche Äußerungen, sondern durch verbindliche, zwischenstaatliche Vereinbarungen. Deshalb begrüßen wir, dass Russland als Mitglied des Europarats die Europäische Menschenrechtskonvention verbindlich akzeptiert und das Zusatzprotokoll zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten unter-

**(Nikolaus Haufler)**

zeichnet hat. Dort heißt es ganz unmissverständlich, dass niemand von einer Behörde diskriminiert werden dürfe. Und das darf keine leere Floskel bleiben.

Russland hat sich der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterworfen. Mit über 20 000 anhängigen Verfahren nutzen russische Staatsbürger häufiger als alle anderen die Möglichkeit einer Beschwerde beim Gerichtshof. Mit rund 1200 Verurteilungen steht die Russische Föderation auf dem dritten Platz der Verurteilungstatistik des Gerichtshofs. Übrigens wird die Türkei, die auf dem zweiten Platz der Verurteilungstatistik steht, auch in diesem Hause bei vielen als zukünftiges Mitglied der EU gesehen.

Was aber unsere Beziehung zu St. Petersburg angeht, so hat dieses Haus bereits einen Versuch unternommen, auf die Gesetzgebung in Russland Einfluss zu nehmen. Unsere erste Resolution zu diesem Thema ist in St. Petersburg deutlich wahrgenommen worden. Die lange geplante Unterzeichnung des Manifests über die Zusammenarbeit unserer Städte kommt nun aber trotzdem – manche sagen auch deshalb – nicht wirklich voran. Wie können wir mit Hilfe einer zweiten Resolution einen echten Beitrag zur Stärkung der Menschenrechte in Russland leisten? Falls das gelingen kann, sind wir Christdemokraten jederzeit bereit, eine solche Resolution zu verabschieden, wenn sie konstruktiv und hilfreich ist. Für uns ist klar, dass eine echte Partnerschaft auch schwierige Diskussionen aushalten muss.

Frau Fegebank, Sie haben in diesem Zusammenhang eine Petition erwähnt, aber nicht klar gesagt, wie Sie eigentlich zu dieser Petition stehen. Wir wissen aber, wie wir dazu stehen. Wir wollen auf keinen Fall einer Lösung zustimmen, die unsere Partnerschaft mit St. Petersburg aus politischem Kalkül rücksichtslos beschädigt oder infrage stellt. Ein sogenanntes Ruhenlassen oder gar eine Kündigung der Partnerschaft ist weder im Interesse Hamburgs noch im Interesse Russlands und seiner Bürger und mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU – *Christiane Schneider DIE LINKE*: Das will doch gar keiner!)

Frau Fegebank, Sie haben eine Petition erwähnt, aber nicht gesagt, wie Sie dazu stehen. Kommen Sie hierher und sagen Sie, wie Sie dazu stehen.

(Zuruf von *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Wir Christdemokraten stehen für eine solide, eine verlässliche und eine wertegebundene Außenpolitik im Interesse Hamburgs. Schnellschüsse helfen nicht weiter. Eine Ausschussberatung dieses Antrags ist aus unserer Sicht deshalb unumgänglich, und wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr Bläsing hat das Wort.

**Robert Bläsing** FDP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Haufler, ich bin jetzt fast geneigt zu fragen, wie Sie denn zu dem Antrag stehen, denn das haben Sie an der Stelle auch nicht ausgeführt.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der LINKEN)

Sie sind auf Daressalam eingegangen, das ist richtig. Das Thema sollte man sich tatsächlich bei Gelegenheit gesondert anschauen. Nur beim Thema Memorandum hatte der Senat ganz klar ausgeführt – das können Sie auch in den entsprechenden Ausschussberichten nachlesen –, dass die Neuauflage deshalb nicht zustande gekommen ist, weil auf der Partnerseite bestimmte Projekte, die dort angedacht wurden, nicht durchgeführt werden und gestrichen werden sollten. Unter anderem sollten eben auch solche Projekte, die mit Homosexualität zu tun haben, dem zum Opfer fallen. Das hat der Senat nicht akzeptiert, und da hat er meines Erachtens – ich glaube, das teilen die meisten in diesem Hause – an der Stelle auch richtig gehandelt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Das Gesetz gegen homosexuelle Propaganda drängt die Menschen in Russland an den Rand der Gesellschaft und begünstigt ein Klima der Diskriminierung, der Ausgrenzung und auch der Gewalt. Es gibt sehr viele traurige Beispiele dafür, die uns zwischenzeitlich schon erreicht haben. Menschenrechte sind ein universelles Gut, die nicht an Landesgrenzen gebunden und auch nicht relativierbar sind. Insofern – Herr Haufler, da gebe ich Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich recht – ruhen meine Hoffnungen auf dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dass er sich nämlich früher oder später dem annehmen muss und auch entsprechend Recht sprechen wird. Das ist noch meine größte Hoffnung bei dem Ganzen.

Diskriminierung, so wie sie in Russland praktiziert wird, ist eben auch ein Zeichen von Schwäche. Da kann Herr Putin noch so sehr mit freiem Oberkörper den Grizzlybären jagen, das wird aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass solche Ausgrenzungen von Minderheiten immer auch ein Zeichen sind, dass sich eine Machtelite im Endeffekt auch sehr unsicher fühlt.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte drei Erlebnisse der letzten Monate schildern, die mich persönlich berührt haben. Das erste war ein Abendessen mit Vertretern der St. Petersburger Duma. Frau Präsidentin war da-

**(Robert Bläsing)**

bei und auch einige andere Kollegen aus allen Fraktionen. Ich habe versucht, mit den Menschen dort wirklich zu diskutieren. Ein verdrießlicheres Tischgespräch als das mit den Vertretern der St. Petersburger Duma über dieses Thema habe ich bisher noch nie gehabt. Wenn nicht wieder eine Ansprache dazwischen gekommen wäre, die diese Konversation beendet hat, dann weiß ich nicht, wie dieses Gespräch geendet hätte. Es war wirklich nicht sehr schön. Ich habe mich selbst dabei er- tappt, dass ich mich an irgendeinem Punkt gefragt habe, was es überhaupt bringt, so ein Gespräch ist doch für die Katz, und warum soll man es nicht aussetzen. Das Thema hat mich auch bewegt.

Das zweite Erlebnis hatte ich vor einigen Wochen im Rahmen der "PRIDE WEEK". Da hatte der LSVD Hamburg dankenswerterweise eine Diskussion mit Jugendlichen aus St. Petersburg, auch teilweise aus Moskau, die hier zu Gast waren und die dann auch ihr eigenes Erleben geschildert haben, wie sie tagtäglich in Russland diskriminiert werden. Auf die Frage an einen Jugendlichen, welche Erwartungen er an Hamburg an der Stelle hätte, lautete die Antwort nur, er hätte gar keine großen Erwartungen, aber er schätze diese Anteilnahme, die ihm hier entgegengebracht werde. Das war für mich ein Punkt, bei dem ich mir sagte, es ist richtig, diese Partnerschaft aufrechtzuerhalten, um im Gespräch zu bleiben, den Dialog aufrechtzuerhalten und überhaupt einen Hebel zu haben, mit den Verantwortlichen immer wieder dieses Thema zu penetrieren. Das ist wirklich sehr, sehr wichtig. Wer hinausgeht, muss auch schauen, wie er wieder hineinkommt. Da positioniere ich mich ganz klar zu dieser Petition, denn nur das beständige Thematisieren wird uns an der Stelle weiterbringen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und bei *Katharina Fegebank GRÜNE*)

Ansonsten hätte ich ein wenig das Gefühl, dass wir diese Jugendlichen oder die Verfolgten in Russland irgendwie im Stich lassen.

Das dritte Erlebnis war an diesem Sonntag. Ich war vor dem Russischen Generalkonsulat am Feenteich, und auch da fand ich die Anteilnahme aus Hamburg sehr groß. Es waren nicht die üblichen Verdächtigen – in Anführungszeichen. Es waren schon viele politisch Motivierte aus der Community da, aber es waren auch viele anwesend, die ich noch nie bei so einer Veranstaltung gesehen habe. An einem Sonntagnachmittag um 15 Uhr ist es nicht ganz selbstverständlich, dass so viele anwesend sind.

Ich denke, dass wir insofern als Bürgerschaft, aber auch als Stadt Hamburg insgesamt auf einem richtigen Weg sind mit solchen Debatten wie heute oder mit diesem Antrag. Der Überweisung des Antrags stimmen wir natürlich sehr gern zu. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass wir im Europaaus-

schuss eine gemeinsame Haltung dazu finden werden und auf diesem Weg immer wieder das Thema ansprechen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der LINKEN und bei *Katharina Fegebank GRÜNE*)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Schneider hat das Wort.

**Christiane Schneider** DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Viel bleibt mir eigentlich gar nicht mehr zu sagen, ich sage es aber trotzdem. Am 8. Februar letzten Jahres haben wir zuletzt über das homophobe Gesetz in St. Petersburg debattiert. Wir haben einen interfraktionellen Antrag beraten, der einstimmig angenommen wurde. Die Bürgerschaft bringt ihre tiefe Besorgnis über das Gesetz, dass die – ich zitiere –

"Propaganda von männlicher und weiblicher Homosexualität, Bisexualität und Transgenderismus unter Minderjährigen"

– Zitatende – unter Strafe stellt, zum Ausdruck und ersucht St. Petersburg darum, es zu überdenken. Aber weder dieser Beschluss noch weitere internationale Proteste haben etwas genützt. Das Gesetz ist in Kraft getreten und die ersten Strafen wurden bereits verhängt, es wurden deswegen sogar Ausländer ausgewiesen. Daher ist es kein Wunder, das wurde schon mehrfach angesprochen, dass eine Petition nun fordert, die Städtepartnerschaft ruhen zu lassen. Sie hat zwar bisher noch keine 20 Prozent der erforderlichen 10 000 Unterschriften bekommen, aber sie ist ein deutliches Zeichen dafür, wie empört viele Menschen darüber sind, dass Schwule, Lesben und Transgender in St. Petersburg ihre sexuelle Orientierung verstecken müssen und für ein öffentliches Bekenntnis bestraft werden.

Es ist nur folgerichtig, dass sich die Bürgerschaft erneut mit diesem Homophobie-Gesetz befasst und nicht lockerlässt. Deshalb schönen Dank an die GRÜNEN, dass sie diesen Antrag gemacht haben.

Anfang April hatte sich der Europaausschuss bereits ausführlich mit der Thematik befasst. Alle Fraktionen waren sich einig darüber, dass man die Partnerschaft eher nutzen muss, um den Hamburger Einfluss sicherzustellen, statt sie ruhen zu lassen oder zu beenden. Das hat auch Herr Bläsing gerade wirklich sehr gut und sehr eindrucksvoll ausgeführt. Wenn man nämlich bedenkt, dass die Städtepartnerschaft bereits seit 1957 besteht, also zu Hochzeiten des Kalten Krieges abgeschlossen wurde, dann wird deutlich, dass sie schon mehr als einmal infrage gestellt gewesen ist. Es soll damals sogar Anfragen aus dem Bundeskanzleramt gegeben haben, wie man denn auf die Idee käme, eine Städtepartnerschaft mit Leningrad abzuschließen.

**(Christiane Schneider)**

Es war nämlich die erste deutsch-russische Städtepartnerschaft überhaupt.

Ich möchte ganz deutlich in Richtung von Herrn Haufler sagen, dass es keiner aussetzen will. Niemand hat das gesagt. Es gibt diese Petition, die muss man zur Kenntnis nehmen und die muss man auch wichtig nehmen, aber niemand hat gesagt, dass man das unterstützt. Da bauen Sie einen Popanz auf, aber das ist in dieser Frage unnötig.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und bei *Robert Bläsing FDP*)

Ich habe nicht verstanden, was die CDU jetzt eigentlich will, aber dafür haben wir die Ausschussdebatte, dann können Sie es da vielleicht sagen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Das lesben- und schwulenfeindliche Gesetz verstößt eklatant gegen die Menschenrechtserklärung. Russland hat sie auch unterschrieben, das wurde ebenfalls schon ausgeführt. Daher bedarf es nach unserer Ansicht auch stärkerer und deutlicher Worte und auf nationaler und internationaler Ebene auch Hinweise, um der Regierung und den Regierungen im größten Land der Erde deutlich zu machen, dass ihre Politik nicht gebilligt wird und in sich widersprüchlich ist. Gegen Schwule und Lesben zu hetzen und damit irrationale und diffuse Ängste zu schüren, muss unmissverständlich kritisiert werden. Ein Gesetz, das unterstellt, dass Menschen, die einen anderen Menschen gleichen Geschlechts lieben, gestört, krank und abnormal sind, gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und bei *Robert Bläsing FDP*)

Es muss sich bei den Betroffenen für das Unrecht entschuldigt werden. Wer im nächsten Jahr die Olympischen Winterspiele ausrichten will, muss sich im Klaren darüber sein, dass die homophobe Gesetzgebung dem Charakter der Spiele entgegensteht. Der Widerstand dürfte daher noch größer werden, als es unser jetzt erneuter und im Übrigen auch moderater und sehr diplomatischer Vorstoß ist, die restriktive und diskriminierende Politik gegenüber Homosexuellen zu beenden. Wir hoffen daher, dass die St. Petersburger Regierung dieses Zeichen versteht. Ich hoffe, dass wir uns im Europaausschuss dann einigen. – Schönen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Fegebank hat das Wort.

**Katharina Fegebank** GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das erspare ich Ihnen jetzt nicht, Herr Haufler, Sie haben mich persönlich angesprochen, deshalb bin ich so fair und reagiere auch darauf. Herr Bläsing hat zu Recht darauf hin-

gewiesen, dass Sie zwar alles Mögliche hergeleitet haben von internationalen Verordnungen, Gesetzgebungen und Konventionen, sich aber mit keinem Wort zu dem vorliegenden Antrag geäußert haben, ebenso wenig zu seinen Forderungen. Und jetzt weiß ich auch warum. Sie haben ihn nämlich nicht gelesen, aber Lesen hilft manchmal.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN)

Wenn Sie es getan hätten, dann wäre Ihnen folgender Satz nicht entgangen – ich zitiere –:

"Trotz der Schwierigkeiten und der tiefen Besorgnis über die aktuellen politischen Entwicklungen in Russland bekennen wir uns zur Städtepartnerschaft mit St. Petersburg.

(*Olaf Ohlsen CDU: Natürlich!*)

Gerade jetzt wollen wir die Beziehung nutzen, um für Toleranz und Menschenrechte zu werben."

Das ist eine klare Antwort, auch auf die Petition. Wir haben nur eingefordert, sich damit und auch mit den kritischen Stimmen in der Stadt auseinanderzusetzen. Das machen Sie offensichtlich nicht. Wir wollen an der Städtepartnerschaft natürlich festhalten und dann im Ausschuss hoffentlich einen einvernehmlichen starken Antrag dafür nutzen zu bekennen, dass wir zu der Städtepartnerschaft stehen, uns aber auch für Minderheiteninteressen einsetzen und jede Gelegenheit nutzen werden, Menschenrechte einzufordern und damit allen Diskriminierungen und Diffamierungen gegenüber Lesben und Schwulen eine Absage erteilen. Das ist eine klare Antwort auf Ihre etwas unangenehme Frage, weil Sie meinen Antrag nicht gelesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der LINKEN, der FDP und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/9134 in der Neufassung an den Europaausschuss zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt den Punkt 53 auf, das ist die Drucksache 20/9138, Antrag der FDP-Fraktion: "Krippe plus"-Programm – Betreuungsschlüssel im U3-Bereich verbessern.

**[Antrag der FDP-Fraktion:  
"Krippe plus"-Programm – Betreuungsschlüssel im U3-Bereich verbessern  
– Drs 20/9138 –]**

**(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel)**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/9296 ein Antrag der Fraktion DIE LINKE vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:  
"Krippe plus"-Programm – Betreuungsschlüssel im U3-Bereich verbessern  
– Drs 20/9296 –]**

Beide Drucksachen möchten die Fraktionen der SPD und der LINKEN an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überweisen. Vonseiten der FDP-Fraktion liegt ein Antrag auf Überweisung der Drucksache 20/9138 an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss vor. Wer wünscht das Wort? – Herr Ritter hat es.

**Finn-Ole Ritter** FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Mehr Kitas jetzt!", so lautet die Forderung der SPD, die wir auf unzähligen Wahlplakaten in der Stadt lesen dürfen. Hier ist auch schon der Kern des Problems beschrieben, denn eigentlich müsste es in Hamburg heißen "Endlich mehr Qualität in Hamburger Kitas", und zwar jetzt. Der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz gilt erst seit dem 1. August. In Hamburg stehen quantitativ ausreichend Plätze zur Verfügung. Dass das so ist, konnte nur mit großen Kraftanstrengungen aller Beteiligten erreicht werden.

Jetzt wartet die nächste große Kraftanstrengung auf uns, die Verbesserung der Angebote. Bei all den Debatten über Betreuungsquoten und Platzzahlen ist nämlich die Qualität der Krippenbetreuung vom Senat völlig außer Acht gelassen worden. Die SPD-Fraktion und Senator Scheele werden nicht müde, sich ihrer Erfolge zu rühmen, aber eines fällt dabei auf: Nach dem Betreuungsschlüssel sucht man in all den Pressemitteilungen, Anträgen und Reden vergebens. Dabei ist gerade der Betreuungsschlüssel aus Sicht aller Pädagogen das entscheidende Kriterium für eine hohe Krippenqualität.

Schauen wir uns die Zahlen doch einmal genauer an. Hamburg hat zwar die höchste Betreuungsquote aller westdeutschen Bundesländer,

*(Olaf Ohlsen CDU: Aber!)*

aber – genau, Herr Ohlsen – gleichzeitig den schlechtesten Betreuungsschlüssel. Hier muss dringend nachgebessert werden.

*(Beifall bei der FDP)*

Aktuelle Berechnungen der Bertelsmann Stiftung weisen einen durchschnittlichen Betreuungsschlüssel in Hamburg von 1:5,2 aus. Realistisch gesehen ist er allerdings noch schlechter, denn Urlaub, Fortbildung und Krankheit sind noch nicht mit eingerechnet. Doch die Eltern haben einen hohen Anspruch an die Krippenbetreuung. Die Erzieher haben einen hohen Anspruch an ihre eigene Arbeit und die Kitas klagen meist selbst darüber, dass sie

diesen hohen Ansprüchen nicht gerecht werden können. Daher unser Vorschlag "Krippe plus".

*(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)*

Wir sind dabei, das für alle zu erklären. "Krippe plus" angedockt an "Kita-Plus" mit ähnlichen Auswahlkriterien, Start mit einer relativ kleinen Auswahl an Krippen. Die Ziele des "Krippe plus"-Programms sind ein Betreuungsschlüssel von 1:4 und dadurch mehr Zeit für intensivere Arbeit mit den Kindern und mehr Zeit für Elternarbeit.

*(Matthias Albrecht SPD: Wann kommt die FDP plus?)*

Kommen wir zur Finanzierung. Ich habe gehört, dass einige heute auf dieses Thema eingehen möchten. Die Finanzierung stellen wir uns als Anschubfinanzierung vor. 2012 sind genau wie im Vorjahr Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übrig geblieben, immerhin sage und schreibe 23 Millionen Euro. Diese 23 Millionen Euro, die für das Bildungs- und Teilhabepaket für benachteiligte und arme Kinder gedacht waren, versickern im Haushalt als globale Minderausgabe oder für andere Zwecke des Senats.

Werte Kollegen von der LINKEN, Sie haben offenbar das Thema auch entdeckt und uns einen Zusatzantrag geschenkt. Das haben Sie offensichtlich deshalb gemacht, weil Sie unseren Antrag nicht verstanden haben, denn die Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen doch gerade den benachteiligten Kindern zukommen, und genau das würde mit unserem "Krippe plus"-Antrag passieren.

*(Beifall bei Martina Kaesbach und Katja Suding, beide FDP)*

Das Programm startet an den "Kita-Plus"-Standorten, an denen besonders viele sozial benachteiligte Kinder leben. Ein besserer Betreuungsschlüssel für alle Kitas so schnell wie möglich wäre natürlich wünschenswert, liebe LINKE, aber das Geld wächst nicht auf den Bäumen, und die dafür notwendigen Erzieherinnen und Erzieher können wir uns leider auch nicht backen.

*(Beifall bei der FDP)*

Deshalb legen wir Ihnen heute, Frau Sudmann, im Gegensatz zu Ihren Anträgen, einen konstruktiven Vorschlag vor, der erste Schritt auf einem langen Weg. Mit den Haushaltsberatungen im kommenden Jahr müssen wir das Programm dann verstetigen und ausweiten, das ist uns klar.

Meine Damen und Herren! Wir Liberale wollen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausreichende Krippenplätze sind dafür eine Grundvoraussetzung; ich glaube, so weit sind wir uns alle einig. Damit Eltern aber mit gutem Gewissen zur Arbeit gehen können, müssen wir uns darauf verlassen können, dass Kinder bestmöglich betreut wer-

**(Finn-Ole Ritter)**

den. Ich bin davon überzeugt, dass die Kitas unter den gegebenen Bedingungen gute Arbeit leisten, aber sie können das noch besser, wenn sie nicht nur qualifizierte, sondern auch quantitativ genügend Erzieherinnen vor Ort haben. Was wir brauchen, ist ein besserer Betreuungsschlüssel in allen Kitas, der Weg bis dahin ist allerdings noch sehr lang. Aber es ist zu schaffen, wenn wir alle gemeinsam diese Kraftanstrengung in Angriff nehmen. Das "Krippe plus"-Programm wäre ein erster Schritt. Ich hoffe sehr, dass Sie den Weg mit uns mitgehen und freue mich, dass der Antrag im Ausschuss weiter beraten werden kann. Ich freue mich auf Ihre Beiträge dazu.

(Beifall bei der FDP und bei *Olaf Ohlsen CDU*)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümberl:** Frau Nitruich, Sie haben das Wort.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Eine wegweisende Rede!)

**Barbara Nitruich SPD:**\* Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Glaubwürdigkeit ist ein hohes Gut, mit dem man auch in der Politik sehr sorgsam umgehen sollte. Dazu zählt, sich an das zu halten, was man zuvor versprochen hat. Die Hamburger SPD hat ihre Ziele für die frühe Bildung in dieser Legislaturperiode in das Regierungsprogramm geschrieben, und wir haben diese Ziele zudem in einer Vereinbarung mit dem LEA unterschrieben. Wir haben Wort gehalten, es umgesetzt, und wir werden es weiter umsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Finanzierung für diese Vorhaben sichergestellt, das ist der ganz entscheidende Punkt. Unsere Stärkung der frühen Bildung hat in diesem Haus meist die Zustimmung der Opposition gefunden, sie hat in Kurzform Rechtsansprüche wiederhergestellt und erweitert, liebe CDU. Die Elternbeiträge wurden wieder gesenkt und teils schon abge schafft. Ab August 2014 ist die fünfstündige Grundbetreuung inklusive Mittagessen für alle beitragsfrei, Krippe und Elementar. Wir haben die sogenannten Bildungsempfehlungen, auch für die Krippe, ergänzt und überarbeitet. Im Übrigen werden diese aus Hamburg im ganzen Bundesgebiet als ein ganz entscheidendes Qualitätsmerkmal abgefragt. Wir haben zudem mit dem von Ihnen angesprochenen Kita-Plus-Programm in rund 280 ausgewählten Kitas in Stadtteilen mit sehr hohem Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder mit sprachlichem Förderbedarf das Personal um 24 Prozent aufgestockt. Ich freue mich sehr, dass Letzteres in den Anträgen von FDP und LINKEN auch anerkannt wird.

Es gehen im Ergebnis heute in Hamburg so viele Kinder in die Krippen und Kitas wie nie zuvor, so

früh wie nie zuvor und so lange wie nie zuvor. Das gilt für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, und das wird übrigens eine sehr positive Wirkung auf die Sprachkompetenz haben. Die sozial schwächeren Stadtteile holen zudem bei der insgesamt weiter ansteigenden Krippenquote deutlich auf, und das ist politische Absicht.

(Beifall bei der SPD)

Auf diese Leistung kann Hamburg wahrlich sehr stolz sein, aber Selbstzufriedenheit ist unsere Sache nicht. Natürlich wünschen wir uns alle eine Verbesserung der Personalausstattung in der Krippe, das sage ich als ehemalige Kita-Leiterin ausdrücklich.

(*Finn-Ole Ritter FDP:* Deshalb haben wir Vorschläge gemacht!)

Hamburg hätte dies allerdings auf Basis des stärksten Krippenausbaus der westdeutschen Länder und entsprechend hoher Betreuungsquoten zu finanzieren. Die Kita-Ausgaben liegen 2013 bei der Rekordsumme von 517 Millionen Euro, nach 330 Millionen Euro noch im Jahr 2008. Ein genereller Krippen-Personalschlüssel von 1:4 würde zusätzlich 77 Millionen Euro kosten. Bei 1:3 wären es rund 148 Millionen Euro – dies nur, damit die Größenordnung ein wenig klar ist.

Ein "Krippe-plus" analog zu "Kita-Plus", wie von den Antragstellern gefordert, würde etwa 15 bis 16 Millionen Euro kosten, wobei noch – und das sage ich ganz ausdrücklich – die Frage wäre, ob ein schlichter Transfer des Programms eine Übertragung auf die Krippe fachlich das Richtige wäre.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Natürlich!)

Bei aller Einigkeit, was die Wünsche angeht und weswegen wir auch Ihre Anträge überweisen werden, gebe ich folgenden Hinweis. Die FDP plant eine Finanzierung ihres Antrags auch aus angeblichen Resten des Kita-Deckungskreises, eines noch gar nicht gelaufenen Haushalts. DIE LINKE kritisiert diesen Finanzierungsvorschlag der FDP, und die GRÜNEN kritisieren heute per Pressemitteilung die Finanzierungsvorhaben sowohl von FDP als auch von der LINKEN als – Zitat –:

"... so dürftig, dass wir den Vorlagen nicht zustimmen können."

– Zitatende.

Ich begrüße, dass die GRÜNEN darauf hinweisen, dass es in vielen Bundesländern um den Krippenpersonalschlüssel nicht gut bestellt ist. Natürlich hätte der Bund die Länder hier stärker unterstützen können. Diese Bundesregierung hat sich aber leider für das Betreuungsgeld entschieden, CDU wie FDP.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Ah, die Nummer jetzt!)

**(Barbara Nitruich)**

Mit dem Verzicht auf das Betreuungsgeld könnten bundesweit rund 200 000 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden; auch dies zur Größenordnung.

(Beifall bei der SPD – *Frank Schmitt SPD*: Genau zuhören jetzt!)

Der politische Fehler Betreuungsgeld muss beseitigt werden. Diese Ressource gehört in die frühe Bildung, in die Kita und in die Krippe und vor allem in die Qualität dieser gesamten Arbeit. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Herr de Vries, Sie haben das Wort.

**Christoph de Vries** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Nitruich, eines vorweg: Der letzte Hinweis auf das Betreuungsgeld war an dieser Stelle wirklich armselig.

(*Jan Quast SPD*: Das ist wirklich das Letzte, das Betreuungsgeld!)

Das muss man einmal ganz klar sagen. Wir wollen auf Wunsch der FDP über die Betreuungsqualität und Betreuungsstandards in den Krippen reden. Dazu haben Sie kein einziges Wort verloren, obwohl Sie eine Fachfrau in diesem Bereich sind. Stattdessen machen Sie Bundestagswahlkampf billigster Art und kommen mit dem Betreuungsgeld an.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Dann muss man das Geld auch sinnvoll einsetzen!)

Das ist der Debatte wirklich unwürdig, Frau Nitruich.

(Beifall bei der CDU – *Frank Schmitt SPD*: Wo sie recht hat, hat sie recht!)

Ich weiß, bei Ihnen gibt es wenige, die vom Finanzbereich etwas verstehen, aber trotzdem müssten Sie doch wissen, dass die Kita grundsätzlich eine Länderaufgabe ist. Der Bund hat sich bereits beim Krippenausbau, obwohl wir eine verfassungsmäßige Aufgabenteilung haben, in den letzten Jahren in erheblichem Umfang mit 5 Milliarden Euro beteiligt. Hamburg hat davon stark profitiert und alle Mittel abgerufen. Also kann man doch an dieser Stelle sagen, dass wir alle unseren Beitrag geleistet haben, und dann muss man nicht mit Dreck werfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Antrag. Ich denke, es ist ein großer Erfolg, dass Hamburg beim Krippenausbau an der Spitze aller westlichen Bundesländer steht, und hieran hat jeder seinen Anteil. Ich will diese Debatte auch gar nicht führen. Das hängt natürlich maßgeblich mit dem Kita-Gutscheinsystem zusammen. Es hängt damit zusammen, dass wir einen

Rechtsanspruch für Kinder berufstätiger Eltern hatten, und deswegen war auch der Sprung in Hamburg, um diesen Rechtsanspruch zu verwirklichen, kleiner als in anderen Bundesländern. Aber seien wir froh darüber, dass das gelungen ist. Es wurde richtig gesagt, dass wir heute mehr Kinder in der Kita-Tagesbetreuung haben als jemals zuvor. Das gilt im Übrigen für jedes der letzten zehn Jahre und ist insofern nichts Neues, aber es spricht für die Qualität des Systems. Und wir haben eine hohe Betreuungsquote. Das ist ein gemeinsamer Erfolg, und darauf kann man als Hamburger durchaus stolz sein.

Aber für uns als CDU ist die Qualität der Kinderbetreuung mindestens genauso wichtig und darf in keiner Weise einer ausreichenden Anzahl von Kita-Plätzen nachstehen. Deswegen reden wir auch hier immer darüber. Morgen werden wir den Antrag zum Kita-TÜV haben. Es ist nicht zu leugnen, das hat auch Herr Ritter richtig gesagt, dass wir die schlechtesten Betreuungsschlüssel aller westdeutschen Länder haben. Punkt. Das ist erst einmal keine Oppositionskritik, das sind Fakten, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Ich will die Zahlen nicht wiederholen, aber insofern ist der Vorstoß des Kollegen Ritter durchaus ehrenwert und vernünftig. Wir brauchen bessere Betreuungsstandards im Krippenbereich, sie sind dringend erforderlich, daran führt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU und bei *Finn-Ole Ritter* und *Katja Suding*, beide FDP)

Warum brauchen wir sie eigentlich? Mehr Personal und ein besserer Personalschlüssel ermöglichen einfach mehr bildungsanregende Aktivitäten, die die Erzieher machen können. Wir sprechen beispielsweise häufig über Sprachdefizite. Sie erlauben eben auch eine Verbesserung der sprachlichen Entwicklung der Kinder und nicht zuletzt natürlich der sozialen Fähigkeiten.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass sich niemand damit zufrieden geben will, wenn die Kinder – um es einmal schlicht zu sagen – aufbewahrt werden. Das ist sicher auch eine Betreuung, an der sie keinen Schaden nehmen, aber es ist nicht die Form von frühkindlicher Bildung, die wir uns vorstellen. Und das bedeutet, wer gute frühkindliche Bildung will, der muss dafür auch Geld investieren. Obwohl wir das alle wissen und die Erkenntnis darüber breit ist, nicht nur im Parlament, sondern auch in den Verbänden, beim LEA und auch bei den Eltern, ist es umso erstaunlicher, dass diese Diskussion und die Forderung in der SPD eigentlich stets auf taube Ohren stößt, und das konsequent.

(*Wolfgang Rose SPD*: Hast wohl eben nicht zugehört!)

Manche sagen, der Ausbau der Kita-Plätze dürfe nicht zulasten der Qualität gehen. Das ist aber gar

**(Christoph de Vries)**

nicht unsere Debatte, denn wir bauen die Plätze Jahr für Jahr aus. Daher fehlt auch kein Geld für die Verbesserung der Betreuungsstandards. Das Problem ist vielmehr, dass der Senat einseitig auf Beitragsentlastungen gesetzt hat, das haben wir oft genug besprochen.

*(Wolfgang Rose SPD: Ach so!)*

– Wieso? Frau Nitruich hat es doch auch mit breiter Brust noch einmal erwähnt.

Das Essensgeld wurde abgeschafft, das sind 21 Millionen Euro. Im nächsten Jahr wollen Sie die Kita-Beiträge freistellen, das sind 67 Millionen Euro. Das sind also 88 Millionen Euro, die heute an allen Ecken und Enden fehlen, um die Betreuung der Krippen und Kitas in Hamburg zu verbessern.

*(Beifall bei der CDU und der FDP)*

Ich bin mir ganz sicher, dass dies weder im Sinne der Eltern ist noch zu den Lobpreisungen der SPD selbst passt, die sie immer bezüglich der Vorzüge der Krippenbetreuung anstimmt.

Herr Ritter, mir ging es genauso wie Ihnen, als ich die SPD-Plakate gesehen habe: Mehr Kita-Plätze jetzt. Da habe ich mich gefragt, ob das jetzt wieder eine der grandiosen Strategien von Peer Steinbrück ist oder ob die Hamburger Kollegen gar nicht gesagt haben, welche Themen wir in dieser Stadt haben. Wir haben ausreichend Plätze, wir müssen hingegen darüber sprechen, wie wir die frühkindliche Bildung verbessern und bessere Betreuungsschlüssel schaffen können. Aber scheinbar ist diese Diskussion an Ihrer Bundes-SPD und auch an Ihnen völlig vorbeigegangen.

*(Beifall bei der CDU und der FDP)*

Festzuhalten bleibt, dass Sie sich mit der Beitragsentlastung Ihrer eigenen politischen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verbesserung der Krippenbetreuung selbst beraubt haben, und nun sind Sie schlichtweg handlungsunfähig. Das ist die traurige Wahrheit, und darüber müssen wir reden.

*(Dirk Kienscherf SPD: Dann können Sie ja Anträge einbringen!)*

– Sie können sicher sein, Herr Kienscherf, dass wir das zu gegebener Zeit machen werden.

*(Dirk Kienscherf SPD: Super!)*

Es ist so, wie mein Fraktionskollege, Herr Wersich, bei der Halbzeitbilanz gesagt hat: Nach dem Rausch kommt der Kater. Erst klopft man sich siegestrunken auf die Schulter, und heute schaut man mit großen Augen und weiß nicht mehr, was man machen soll.

*(Beifall bei der CDU)*

Ich komme nun zum FDP-Antrag. Wir sind uns völlig einig darüber, dass wir eine Verbesserung der

Betreuungsschlüssel brauchen. Aber es greift zu kurz, wenn wir haltmachen und sagen, wir wollten es nur für diejenigen Kitas, die am Krippen-plus-System teilnehmen. Wir haben schon damals gesagt, dass dieses System unzureichend ist, weil wir in den anderen Kitas nicht mehr Personalmittel haben. Das sind 300 in der Stadt, aber wir haben 1100. Und diejenigen Kinder, die nicht das Glück haben, zu diesen 300 Kitas zu gehören, die aber trotzdem sprachliche Defizite haben, bleiben auf der Strecke. Deswegen ist es kein guter Ansatz, auf dieses Konzept noch einmal aufzusetzen. Da brauchen wir deutlich mehr in Hamburg.

Der Finanzierungsvorschlag ist angesprochen worden. Kollege Ritter, dazu muss ich wirklich sagen, dass er dürftig ist und auch nicht ganz solide. Wir haben bereits jetzt mit der Drucksache über die Unterbringung von Flüchtlingen und zur Finanzierung der Wohnunterkünfte eine Änderung im Haushaltsplan; 7 Millionen Euro werden dort umgeschichtet. Das heißt, der Topf, den Sie benannt haben, ist also schon reduziert, die Mittel stehen gar nicht mehr zur Verfügung. Sie sagen, es sollten weitere Mittel aus dem Deckungsbereich der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Aber wahrscheinlich sind diese Mittel ohnehin schon dieses Jahr nicht auskömmlich. Auch im letzten Jahr musste auf andere Töpfe zurückgegriffen werden. Deswegen haben Sie es sich an der Stelle etwas leichtgemacht. Die Kosten sind nicht beziffert, die Finanzierung ist etwas nebulös, und deswegen wäre es gut, wenn wir den Antrag im Ausschuss diskutieren würden. Vielleicht können wir uns da noch auf umfassendere Ideen und Umsetzungen verständigen. – Danke schön.

*(Beifall bei der CDU)*

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Blömeke, Sie haben das Wort.

**Christiane Blömeke GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr de Vries, ich muss meine Kollegin Nitruich ein wenig in Schutz nehmen. Ich finde, Sie hat überhaupt nicht mit Dreck geschleudert. Natürlich gibt es einen Zusammenhang mit dem, was auf Bundesebene an Geld ausgegeben wird. Man könnte dieses Betreuungsgeld, das insgesamt 1,2 Milliarden Euro kostet – eine unsägliche Summe –, in die Qualität von Kitas investieren. Das müssen Sie sich einmal wirklich vorstellen, verehrte FDP- und CDU-Kollegen. Wir hätten mit diesem Geld schon viel gewonnen, da gebe ich Frau Nitruich völlig recht.

*(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)*

Deswegen ist das Ganze nicht so einfach. Ich werde in meiner weiteren Rede darauf eingehen,

*(Olaf Ohlsen CDU: Fass dich bloß kurz!)*

warum der Bund dort natürlich mit einer Rolle spielt.

**(Christiane Blömeke)**

Zur Rede von Frau Nitruich ist auch noch zu sagen, dass ich wohl verstanden habe, wie die SPD tickt.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Jetzt erst!)*

Es gab nämlich Vereinbarungen mit dem LEA, die werden stur erfüllt, und alles andere gibt es nicht in dieser Legislaturperiode. Es ging darum, diese Versprechen einzulösen. Das hat man getan, aber ich halte das für ein etwas starres Korsett, denn wenn wir sehen, dass wir mehr Qualität brauchen, dann muss man natürlich auch alle Anstrengungen unternehmen, um die Qualität in der Kita einzurichten und sich nicht vier Jahre auf den Versprechen auszuruhen und zu sagen, man mache alles gebührenfrei und baue die Kita aus. Aber, das war ganz deutlich bei Frau Nitruich zu hören, diese Strategie verfolgt die SPD. Darüber kann man nun streiten. Ich habe aber sehr wohl auch gehört, dass Frau Nitruich für die SPD sagte, wir seien uns alle darüber einig, dass wir mehr Qualität in der Krippe brauchen. Das finde ich erst einmal gut, wir sind uns alle einig. Darum werden anscheinend auch diese Anträge überwiesen, und wir werden im Ausschuss fachlich darüber reden.

Ich will nicht so viel auf das Inhaltliche eingehen, denn in der Zielsetzung sind wir uns mit den Initiativen von FDP und LINKEN durchaus einig. Ich habe gemerkt, dass wir eigentlich im Plenarsaal nicht mehr darüber zu reden brauchen.

*(Olaf Ohlsen CDU: Schönes Schlusswort!)*

– Nein, noch kein Schlusswort.

Im Übrigen haben Sie das nicht neu erfunden. Ich möchte einmal auf die Haushaltsberatungen im letzten Dezember verweisen. Dort haben wir GRÜNE bereits einen Antrag für mehr Qualität in Hamburger Kitas gestellt und die Forderung aufgegriffen, die DIE LINKE jetzt nachgemacht hat: 25 Prozent mehr Personalstunden pro Krippenkind. Diese Maßnahme kostet auch etwas, darauf komme ich gleich noch. Bekannterweise hat die SPD unseren Antrag damals abgelehnt, das fand ich sehr schade, er gehört nämlich in die Haushaltsberatungen. Jetzt hat DIE LINKE eine Wiederauflage dieses Antrags von uns aus den Haushaltsberatungen versucht, aber ohne solide Gegenfinanzierung. Ich halte das in der Tat für unseriös. Frau Nitruich, Sie haben mich richtig zitiert aus der Pressemitteilung. Eine Aufstockung um 25 Prozent pro Krippenkind kostet 34 Millionen Euro.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Was?)*

– Ja, 34 Millionen Euro, aber ich komme gleich noch zu Ihrem Antrag.

Ich halte es nicht für solide, einfach zu sagen, man solle mal eben den Kita-Etat um 34 Millionen Euro aufstocken, ohne zu sagen, woher man es denn aus anderen Bereichen nimmt. Das geht nicht, verehrte Kollegen von der LINKEN. Deswegen kön-

nen wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, aber er wird doch auch überwiesen.

Eine Forderung, wie die FDP sie aufstellt, mit einem Personalschlüssel von 1:4 würde für ganz Hamburg 77 Millionen Euro kosten.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Haben wir doch gar nicht gestellt!)*

– Ich weiß, Sie haben sie nur für die sozialen Brennpunkte gestellt, nämlich 15 Millionen Euro.

Aber auch das ist nicht solide, denn dann könnten wir jetzt alle anfangen, Anträge zu schreiben:

*(Finn-Ole Ritter FDP: Ja, genau!)*

Liebe SPD, berücksichtigt das bitte in den nächsten Haushaltsberatungen. Dafür ist das nicht da, sondern derartige Anträge gehören meiner Ansicht nach in die Haushaltsberatungen. 77 Millionen Euro kann man nicht mal so eben zwischendurch fordern und auch keine 15 Millionen Euro, die Ihr Konzept kostet, denn das Geld für das Bildungs- und Teilhabepaket ist für andere Zwecke vorgesehen und ist vielleicht noch einmal vorhanden.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Ja, wofür das denn?)*

– Für benachteiligte Kinder, aber es ist schon zigmal für anderes vorgesehen.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Woher wissen Sie das denn?)*

Das heißt, auch das ist nicht solide.

Eine Gegenfinanzierung sollte schon da sein, wenn man mit solchen Anträgen kommt. Ich bin gemeinsam mit meiner Fraktion der Ansicht, dass solche Anträge zwar inhaltlich alle richtig sind, aber auf jeden Fall in die Haushaltsberatungen gehören. Es zeugt einfach nicht von Verantwortung für den Hamburger Haushalt, wenn man auf der einen Seite schlicht und einfach erklärt, man erhöhe den Etat, auf der anderen Seite aber sagt, der Senat solle in den nächsten Beratungen dafür sorgen, dass das Geld eingestellt werde.

Ich bin dafür, dass wir an geeigneter Stelle dieses Thema wieder aufgreifen. Die SPD muss dazu Farbe bekennen, das ist richtig.

*(Wolfgang Rose SPD: Immer rot!)*

Sie muss Farbe bekennen, ob sie die Qualität der Krippenbetreuung verbessern will oder ob sie in der Tat einseitig auf Gebührenbefreiung setzt. Bei dieser Gebührenbefreiung hat nämlich kein Kind irgendeine einzige Personalstunde mehr. Es geht lediglich darum, die Eltern zu entlasten.

*(Dirk Kienscherf SPD: Lediglich!)*

Es geht darum, stur das Versprechen zu erfüllen; die Kinder profitieren davon jedoch nicht.

**(Christiane Blömeke)**

*(Dirk Kienscherf SPD: Wieso das denn? Das wissen Sie doch gar nicht! Wenn die Familien dann mehr Geld zur Verfügung haben!)*

Und die Qualität in der Krippe und in der gesamten Kita wird dadurch null verbessert.

Wir fordern in der Tat – das ist auch nachzulesen in unserem Bundeswahlprogramm, und jetzt komme ich mit einem Schlenker zur Bundesregierung – bundesweite Mindeststandards für die Kinderbetreuung und im Krippenbereich einen Personalschlüssel von 1:4.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Das ist doch unseriös! Sie machen doch auch Haushaltsvorschläge!)*

Ich denke auch, dass wir uns in diesem Haus alle über diesen Personalschlüssel einig sind. Es ist aus unserer Sicht wichtig, hier den Fokus – jetzt komme ich noch einmal zu Ihrem Antrag – nicht nur auf die sozialen Brennpunkte zu legen, da bin ich ganz bei dem Kollegen Herrn de Vries, denn in Krippen werden generell die Kleinsten betreut, und wir müssen dafür sorgen, dass die Kleinsten eine gute Betreuung erhalten und dass sie einen guten Bildungsstart haben. Da wollen wir keine Unterschiede machen, ob es in den sozialen Brennpunkten ist oder in ganz Hamburg. Deswegen brauchen wir die verbesserte Qualität in allen Krippen Hamburgs.

Aber diese große Aufgabe kostet 77 Millionen Euro. Die Länder und auch Hamburg können unserer Meinung nach diese große Aufgabe nicht allein schultern. Deshalb wollen wir den Bund finanziell mit in die Pflicht nehmen. Wir haben als GRÜNE dazu eine Vorstellung entwickelt, zum Beispiel die Reform des Ehegattensplittings. Darauf will ich jetzt nicht eingehen, sonst würden wir noch eine halbe Stunde länger hier stehen.

*(Finn-Ole Ritter FDP: Das ist doch unseriös! Sie kommen doch gar nicht an die Regierung!)*

Das ist ein Finanzierungsmodell, wie wir den Bund mit in die Verantwortung nehmen wollen. An dieser Stelle ist – Herr Ritter, da können Sie jetzt schreien, so viel Sie wollen – das unsägliche Betreuungsgeld sehr wohl zu erwähnen. Ihre 1,2 Milliarden Euro werden versenkt in eine Anti-Kita-Prämie, aber nicht in die Qualität der Kitas.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich fasse noch einmal zusammen. In der Zielsetzung sind die beiden Anträge richtig, ich glaube, da gibt es keinen Dissens. Hamburg ist bundesweit Schlusslicht in der Personalausstattung der Krippen. Das ist bedauerlich, und wir werden nicht richtig weiterkommen, wenn sich dort nicht etwas verbessert. Es muss endlich gehandelt werden, das sehen wir auch so. Aber diese beiden Anträge haben keine solide Gegenfinanzierung und sie gehö-

ren meiner Meinung nach in die nächsten Haushaltsberatungen. Aus dem Grunde stimmen wir natürlich der Überweisung zu. Würde es zur Abstimmung kommen, könnten wir diesen Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Barbara Nittrich SPD*)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Özdemir, Sie haben das Wort.

**Cansu Özdemir DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hat zu Recht dieses Thema angemeldet und wir denken auch, dass es wichtig ist. Aber, Herr Ritter, was heißt denn, die Links-Fraktion hat es entdeckt? Wir haben schon im Frühjahr dieses Jahres einen verbesserten Betreuungsschlüssel angemahnt, wir haben es nicht neu entdeckt, sondern beschäftigten uns schon seit Längerem mit diesem Thema. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass die Träger von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und die Fachleute seit Jahren eine Verbesserung einfordern. In einer Protokollnotiz im jetzt noch gültigen Landesrahmenvertrag forderten die Verbände Verbesserungen schon für das Jahr 2011, und seitdem ist nichts passiert.

Herr Senator Scheele und der Bürgermeister haben auf einer Landespressekonferenz vor einigen Wochen Verbesserungen in dieser Frage auf die Zeit nach der Bürgerschaftswahl verschoben, und das, meine Damen und Herren, ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Hamburg ist bei der Anzahl der neu geschaffenen Plätze im Krippenbereich Vorreiter, das stimmt, Frau Nittrich, da haben Sie recht. Aber es geht nicht nur darum, Plätze zu schaffen, es geht auch darum, dass diese Plätze eine gewisse Qualität haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Und in Bezug auf die Qualität hat Hamburg die schlechtesten Personalschlüssel aller westlichen Bundesländer.

*(Gabi Dobusch SPD: Aller westlichen, ja wohl!)*

Wir liegen nach eigenen Senatsangaben tatsächlich bei 5,7 bis 6,8 Kindern pro Erzieherin. Wenn wir auch noch die aus unserer Sicht notwendige Finanzierung für Ausfall-, Vor- und Nachbereitungszeiten der Beschäftigten sowie Elterngespräche in Höhe von 25 Prozent hinzurechnen, sind wir je nach Gutscheinentart bei 7,6 bis 9,1 Kindern pro Erzieherin im Krippenbereich, und das bedeutet Windeln am Fließband.

**(Cansu Özdemir)**

(Beifall bei der LINKEN)

Beim Landesrahmenvertrag GBS zum Ausbau der "Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen" wurde dieser Aufschlag gewährt, aber warum dann nicht auch für die Kleinen? Und dann redet die SPD von Kitas als anerkannten Bildungsorten, aber davon kann gar keine Rede sein. Die jetzigen Personalschlüssel reichen höchstens aus, um die Kinder satt und sauber zu halten.

(Zuruf von *Dirk Kienscherf SPD*)

– Herr Kienscherf, darunter leiden doch nicht nur die Kinder und Eltern, sondern auch die Betreuerinnen und Betreuer dieser Kinder.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Dann gehen Sie doch mal in eine Kita! Damit machen Sie doch die Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer mädig!)

– Nein, das tue ich nicht. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass die Situation gerade für die Betreuerinnen und Betreuer so schwierig ist und dass es für sie eine Zumutung ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Fachleute halten ausdrücklich Personalschlüssel von einer Erzieherin auf drei Kinder im Krippenbereich für nachhaltig wirksam, das müsste Ihnen eigentlich bekannt sein. Selbst die Bertelsmann Stiftung, die auch schon zitiert wurde, schließt sich dieser Einschätzung an. Die Gewerkschaft ver.di fordert Schlüssel zwischen 1:3 und 1:4 im Krippenbereich, je nach Alter gestaffelt. Damit stehen wir mit unserer Auffassung also nicht alleine da.

Unser Antrag fordert im ersten Schritt vor 2015, also vor der nächsten Bürgerschaftswahl mindestens die Übernahme der verbesserten Personalschlüssel aus dem Kita-Plus-Programm für die Elementarkinder in den sozialen Brennpunkten im Krippenbereich zu übernehmen. Hier ist die Not am größten und hier muss sofort gehandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Schlüssel sollten dann ab 2015 auf alle Kitas übertragen werden. In dieser Richtung sind mit den Verbänden in der Vertragskommission in den schon stattfindenden Verhandlungen Vereinbarungen zu treffen. Im Gegensatz zur FDP wollen wir das regulär aus dem Haushalt finanziert haben. Das ohnehin mickrige Bildungs- und Teilhabepaket als finanzielle Grundlage zu nehmen, ist weder solide noch gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die GRÜNEN möchten darauf warten, dass auf Bundesebene Hilfe kommt. Da können sie noch lange warten. Ich glaube nicht, dass diese Hilfe kommen wird.

(Beifall bei der LINKEN – *Finn-Ole Ritter FDP*: Richtig! – *Olaf Ohlsen CDU*: Genau!)

Auch wenn die Betreuungsschlüssel für die Qualität nur ein Merkmal sind, sind sie doch ein entscheidendes Merkmal. Der Senat sollte die Argumente der Eltern, Beschäftigten und Fachleute ernst nehmen und die Anträge der Opposition unterstützen, damit die Qualität in der Krippenbetreuung Realität werden kann. Vor diesem Hintergrund haben wir auch die Überweisung an den Familienausschuss beantragt. Wir freuen uns darüber, dass Sie diese Anträge mit uns gemeinsam überweisen möchten, denn im Ausschuss können wir über dieses ernste Thema ausführlicher und detaillierter sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel**: Herr Ritter hat das Wort.

**Finn-Ole Ritter FDP**: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich musste mich noch einmal ganz kurz melden. Wir sind uns von der Zielrichtung her alle einig, dass wir mehr Qualität in den Krippenbereich bringen wollen. Es hat sich nur ein bisschen unterschiedlich angehört bei den Redebeiträgen. Aber es ist schön, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber sprechen können.

Allerdings ist ein wenig auffällig, Frau Blömeke, dass Sie die Forderungen schon aufstellen, seitdem ich Sie kenne. Aber ein konkreter Vorschlag, wie man das finanziert und nachhaltig gestaltet, kommt von Ihnen nicht. Dann zeigt man nach Berlin und sagt, dass die in Berlin uns das finanzieren müssten, was wir hier wollten, Frau Blömeke.

(*Dr. Anjes Tjarks GRÜNE*: Das stimmt doch gar nicht!)

Es ist doch leicht zu durchschauen, dass Sie nur Bundestagswahlkampf machen, obwohl Sie sowieso nicht an die Regierung kommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

– Herr Tjarks, lassen Sie mich doch aussprechen, bevor Sie so laut werden.

Wir haben gesagt, wir wollen mehr Qualität jetzt und nehmen Reste aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, die nachweislich übrig sind, weil der Senat sie für bestimmte Sachen verwendet. Und wir wollen sie als Anschubfinanzierung, Herr Tjarks. In den Haushaltsberatungen geht es darum, das Programm zu verstetigen. Ich glaube, wir sind die Einzigen, die sofort erkannt haben, dass wir in den Krippen den schlechtesten Schlüssel in Westdeutschland haben.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Das macht uns ein wenig misstrauisch!)

**(Finn-Ole Ritter)**

Wir müssen jetzt Vorschläge machen und handeln und nicht wieder warten und ewig darüber sprechen. – Danke.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Frau Blömeke hat das Wort.

**Christiane Blömeke GRÜNE:** Wie schön, dass die Freude so groß ist.

(Dirk Kienscherf SPD: Bei Ihnen immer!)

Für das Protokoll ist es mir wichtig, dies noch einmal zu betonen. Herr Ritter, vielleicht haben Sie während der Haushaltsberatungen im Dezember ein wenig abgeschaltet, das kann mal passieren.

(Finn-Ole Ritter FDP: Das kann bei Ihnen passieren!)

Ich hatte eben deutlich gesagt, und das findet man bei unseren Drucksachen in der Parlamentsdatenbank, dass die GRÜNEN zu den Haushaltsberatungen im Dezember einen Antrag gestellt haben – und es war nicht der erste –, der mehr Qualität in der Krippe fordert, und das mit einer deutlich soliden Gegenfinanzierung. Es sollten 25 Prozent mehr Personalstunden pro Krippenkind sein. Deswegen weiß ich nicht, woher Sie Ihre Weisheit nehmen, dass wir das in Hamburg noch nie konkret gefordert haben. Aber vielleicht haben Sie da einmal abgeschaltet.

(Beifall bei Dr. Anjes Tjarks GRÜNE)

Sie sind auch nicht der Erfinder dieser Idee, sondern darüber diskutiert das Parlament in der Tat schon sehr, sehr lange. Auch DIE LINKE hatte dazu schon etwas gebracht. Lassen Sie also ein bisschen die Kirche im Dorf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Finn-Ole Ritter FDP: Das war ja ein Superbeitrag!)

**Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel:** Meine Damen und Herren! Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/9138 an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wer möchte darüber hinaus die Drucksache 20/9296 ebenfalls an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überweisen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe nun den Punkt 32 auf, das ist die Drucksache 20/9123, Bericht des Innenausschusses: Ent-

wurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung der Polizei Hamburg.

**[Bericht des Innenausschusses über die Drucksache 20/8279:****Entwurf des Gesetzes zur Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung der Polizei Hamburg (Senatsantrag)**

– Drs 20/9123 –]

Wird das Wort gewünscht? – Frau Schneider, Sie haben es.

**Christiane Schneider DIE LINKE:** Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Zum zweiten Mal innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums wird die Polizeiausbildung neu organisiert. 2006 hatte die Bürgerschaft die Verlagerung der Ausbildung von der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Hamburg an die neugegründete Hochschule der Polizei beschlossen. Mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf wird die Hochschule der Polizei aufgelöst. Praktisch die gesamte Aus- und Fortbildung der Polizei findet künftig unter dem Dach der neuen Polizeiakademie statt, die der Behörde für Inneres und Sport untersteht und die mit einem integrierten Fachhochschulbereich errichtet wird.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Wir Linke sehen dieses integrierte Organisationsmodell der Polizeiausbildung, die Eingliederung eines Fachhochschulbereichs in die eher berufsschulähnliche Akademie, kritisch. Wir haben grundsätzlich und überhaupt Bedenken gegen die Abschottung der gesamten Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter. Sie wird nicht erst mit dieser Neuausrichtung festgeschrieben, doch leider noch forciert.

Wir bestreiten nicht, dass es gute Gründe dafür gibt, die Bedürfnisse der polizeilichen Praxis in der Ausbildung für alle Laufbahnen, also auch in der Ausbildung für Polizisten und Polizistinnen mit Leitungsfunktionen, zur Geltung zu bringen, doch dürfen nach unserer Meinung an der theoretischen Ausbildung, an der wissenschaftlichen Ausbildung für den Laufbahnabschnitt II keine Abstriche gemacht werden. Deshalb ist es sehr befremdlich, wenn in der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs mitgeteilt wird, dass die guten theoretischen Kenntnisse, die die Ausbildung an der bisherigen Hochschule der Polizei vermittelt hat, zum Teil deutlich über das hinausreichen – ich zitiere –

"was für die unmittelbare sachgerechte Aufgabenerledigung erforderlich ist."

– Zitatende.

In der Sachverständigenanhörung stellte der Vertreter des DGB heraus, dass es bei der wissen-

**(Christiane Schneider)**

schaftlichen Ausbildung nicht zuletzt um die Frage geht – Zitat –

"[...] was für Polizisten wir in Leitungsfunktion haben wollen."

– Zitatende.

Darum geht es. Wir wollen keine Ausbildung, die zwar gewährleistet, dass Traditionen weitergetragen und der Nachwuchs in den Polizeiapparat hineinsozialisiert wird, die es aber nicht ermöglicht, Hergebrachtes zu hinterfragen und neue Erkenntnisse zu erarbeiten. Nein, wir wollen eine Ausbildung, die neben der Vermittlung von Fachwissen besonders die intellektuell-analytischen Fähigkeiten und die überfachlichen Qualifikationen fördert, die den Blick weitet und Kenntnisse über gesellschaftliche Konflikte und soziale Hintergründe vermittelt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt also – ich glaube, von niemandem bestritten – dieses Spannungsfeld zwischen den Anforderungen aus der Polizeipraxis und der Wissenschaftsorientierung bei der Ausbildung von Polizeibeamten und -beamtinnen in Leitungsfunktionen. Genau deshalb ist für uns die Frage von großer Bedeutung, ob das grundgesetzlich verbürgte Recht auf Wissenschaftsfreiheit im Fachhochschulbereich in der zukünftigen Akademie ausreichend gewährleistet ist, denn gerade in dem gewählten Organisationsmodell ist das die Voraussetzung dafür, dass die Anforderungen aus der Polizeipraxis sich die Wissenschaftsorientierung der Ausbildung nicht unterordnen. Die Freiheit der Wissenschaft und ihre Unparteilichkeit ist entscheidend für eine offene, kritische und fruchtbare Entwicklung eines jeden Fachgebiets. Sie ist Voraussetzung dafür, Studierende – und eben auch angehende Polizeibeamtinnen und -beamte in leitender Funktion – zu selbstständiger und kritischer Reflektion zu befähigen.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken von uns und anderen, dass der Gesetzentwurf das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit nicht ausreichend gewährleistet, wurden durch die Beratungen im Ausschuss nicht ausgeräumt. Die Freiheit der Wissenschaft wird nämlich gesichert durch die Partizipation der Trägerinnen und Träger dieses Grundrechts. Und diese ist nach unserer Auffassung nicht nur durch das Organisationsmodell selbst eingeschränkt, also durch die Eingliederung des Fachhochschulbereichs in die Akademie mit ihren hierarchischen Strukturen. Auch durch etliche einzelne Regelungen sind die Selbstorganisation und die inhaltliche Eigenverantwortung der Wissenschaft eingeschränkt.

Da wir das ausführlich im Fachausschuss diskutiert haben, will ich hier nur einige Probleme nennen, die den Fachhochschulbereich in der Akademie der Polizei von Fachhochschulen und Universitä-

ten leider grundlegend unterscheiden. Zum Beispiel sind die Mitwirkungsbefugnisse des Fachhochschulbereichs bei der Bestellung der Leitung sehr eingeschränkt. Die Innenbehörde bestellt den Leiter der Akademie und muss sich dazu mit dem Fachhochschulbereich lediglich ins Benehmen setzen, nicht aber ein Einvernehmen herstellen. Auch über die Berufung von Professorinnen und Professoren entscheidet die Innenbehörde. An den Sitzungen des Fachbereichsrats, der unter anderem über die Satzung des Fachhochschulbereichs und über Grundsatzfragen von Lehre und Forschung entscheidet, nehmen mit beratender Stimme eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter der Rechtsaufsicht der zuständigen Behörde und der für die praktische Ausbildung verantwortliche Mitarbeiter der Polizeiakademie teil. Dadurch sehen zum Beispiel der Hochschullehrerbund und der DGB die Unabhängigkeit dieses Gremiums gefährdet. Nur nebenbei will ich erwähnen – es ist ein etwas anderes Thema –, dass der Gesetzentwurf keine verbindlichen Regelungen zur Wahl und zu den Rechten von Gleichstellungsbeauftragten enthält. Das hat die Landeskongress der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen heftig kritisiert. Ansonsten will ich es bei diesen Beispielen belassen. Da es eben nicht nur um diese oder jene, sondern um eine Reihe problematischer Regelungen geht, sehen wir die Freiheit der Wissenschaft nicht gewährleistet.

Leider zeigt schon jetzt die Praxis, wie recht wir mit unseren Befürchtungen haben. Inzwischen nämlich wurde die Stelle des Akademieleiters ausgeschrieben. Bewerbungsende ist der 25. September, Einstellungsbeginn der 1. Oktober – nicht einmal eine Woche später. Wie soll in dieser Zeit eine vernünftige, gut begründete Auswahl stattfinden? Bevor sich die Organe des Fachhochschulbereichs konstituiert haben, sind Ausschreibung und Auswahl abgeschlossen. Die noch bestehende Hochschule der Polizei wurde ebenso wenig beteiligt, weder deren Senat noch die Gleichstellungsbeauftragte oder der Personalrat. Bemerkenswert an der Ausschreibung sind auch die Qualifikationskriterien. Während die wissenschaftliche Reputation der neuen Leitung keine Rolle spielt, wird mindestens eine zweijährige Erfahrung in der Führung von größeren Personalkörpern mit mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vorzugsweise in größeren Organisationseinheiten im Bereich der Sicherheitsbehörden, als unabdingbar bezeichnet. Die Spatzen pfeifen schon lange von den Dächern, wer der neue Leiter wird.

(Klaus-Peter Hesse CDU: Wer denn?)

Ihm ist die Ausschreibung offenbar auf den Leib geschrieben.

Alles in allem: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Schneider. – Das Wort hat Herr Münster.

**Arno Münster SPD:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürgerinnen und Bürger stellen zu Recht hohe Erwartungen an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in dieser Stadt. Die großen Herausforderungen, denen sich unsere Polizistinnen und Polizisten im täglichen Einsatz stellen müssen, machen einen hohen Ausbildungsstandard unserer Polizei erforderlich.

*(Olaf Ohlsen CDU: Richtig! – Heike Sudmann DIE LINKE: Wieder typisch Ohlsen!)*

Es bedarf einer regelmäßigen Anpassung und Überprüfung der polizeilichen Ausbildung. Die zeitgemäße, zukunftsorientierte Aus- und Fortbildung und die damit verbundenen Rahmenbedingungen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Hamburg auch zukünftig über ausreichend qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte verfügen kann. Wir haben deshalb in einem ersten Schritt die von der CDU abgeschaffte Alimentation im Grundstudium für junge Nachwuchskräfte im Wintersemester des letzten Jahres wieder eingeführt, um auch zukünftig motivierte Nachwuchskräfte zu bekommen.

*(Beifall bei der SPD)*

Der uns vom Senat vorgelegte und im Ausschuss beratene Gesetzentwurf zur Schaffung der Akademie der Polizei ist nun ein weiterer wichtiger Schritt. Wie aus der Evaluation, aber auch aus den Äußerungen der Sachverständigen deutlich wurde, hat die Schaffung unserer Organisation, der HdP, zu einigen Schwachstellen in der Polizeiausbildung geführt. Diese müssen abgestellt werden.

*(Beifall bei der SPD)*

Dazu zählt die unzureichende Verzahnung der Theorieteile und des Studiums mit der Berufspraxis. Auch organisatorische Schwächen der Struktur wie beim Studiengang Sicherheitsmanagement, der sich eben nicht refinanziert hat und gleichzeitig zu Komplikationen bei der Polizeiausbildung führte, müssen verbessert werden.

*(Beifall bei der SPD – Dirk Kienscherf SPD: Richtig!)*

Die nun mit dem Gesetz verbundene neue Struktur bietet Möglichkeiten zu einer Behebung der deutlich gewordenen Schwachstellen. Ausbildung aus einem Guss und die bessere Verzahnung von Theorie und Praxis zeigen den richtigen Rahmen auf, um unsere Polizeiausbildung zukunftsfähig und praxisgerecht zu gestalten. Das mit der Druck-sache verbundene Ziel der praktisch orientierten und zugleich angemessen wissenschaftlich bezogenen Ausbildung unter dem organisatorischen Dach der Akademie zeigt den richtigen Weg auf.

Die Zusammenführung aller Ausbildungsbereiche und der wesentlichen Aus- und Fortbildungsbereiche lassen zukünftig eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis erwarten. Hierzu beitragen soll ebenfalls eine neue Gremienstruktur, insbesondere der Beirat. Auch die Möglichkeit, unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit Lehrpersonal übergreifend einsetzen zu können, lässt eine Verbesserung der Polizeiausbildung erwarten.

*(Beifall bei der SPD – Christiane Schneider DIE LINKE: Wie wird die denn gemacht?)*

Dass es bei der Schaffung einer neuen Struktur im Ausbildungsbereich auch Zweifel gibt, gerade wenn hierdurch, wie es mit der Akademie geschieht, eine gänzlich neue Form der Ausbildungsstätte geschaffen wird, ist selbstverständlich. Wir werden in den nächsten Jahren genau beobachten, ob sich alle Erwartungen erfüllt haben oder ob an der einen oder anderen Stelle nachgebessert werden muss.

Ich denke, der Gesetzentwurf, insbesondere aber die Experten- und Senatsanhörung im Innenausschuss haben deutlich gemacht, dass bei der Gestaltung des Gesetzes die Neuerungen und Strukturveränderungen stets im Einklang mit der Wissenschaftsfreiheit standen und dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt worden sind. – Vielen Dank.

*(Beifall bei der SPD)*

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Münster. – Das Wort hat Herr Voet van Vormizeele.

**Kai Voet van Vormizeele CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schneider hat in der Tat recht, wenn sie darauf hinweist, dass dies die zweite Reform der hamburgischen Polizeiausbildung binnen eines relativ kurzen Zeitraums – von 2006 bis heute – ist. Das ist ungewöhnlich, aber der Senat, das Parlament, wir alle haben gemeinsam die Pflicht, darauf zu schauen, wo Anpassungen und Änderungen notwendig sind. Auch ich als Vertreter der Fraktion, die die letzte Änderung federführend durchgebracht hat, muss durchaus kritisch feststellen, dass es zwar viele Dinge gab, die bei der Hochschule der Polizei richtig waren – ich glaube heute noch, dass die Loslösung aus der alten Struktur der richtige Weg war –, dass wir aber nicht Augen und Ohren davor verschließen dürfen, wenn wir aus der Praxis von Vertretern der Polizei die Rückmeldung bekommen, dass die Praxisausbildung der Polizeibeamten an der HdP nicht so ist, wie wir es brauchen. Deshalb ist es richtig und auch konsequent, darüber nachzudenken, wie wir die Schwachstellen bei der HdP beseitigen können.

**(Kai Voet van Vormizeele)**

Das, was Frau Schneider eben kritisiert hat, das Zusammenbringen von drei Säulen unter einem Dach, ist aus meiner Sicht dabei eher eine Stärke als eine Schwäche. Wir bringen die Stärken der HdP ein, bringen sie zusammen mit der Ausbildung zum Laufbahnabschnitt I und vor allem mit der Weiterbildung der Hamburger Polizeibeamten. Da, wo Sie vielleicht meinen, dass das Schwierigkeiten bringen könnte, sehe ich es mehr als Chance an, Frau Schneider. Ich glaube wirklich, dass es ein richtiger und guter Weg ist, die Hochschulausbildung näher an die Ausbildung des Laufbahnabschnitts I zu bringen und auch die ständige Aus- und Fortbildung unserer Polizeibeamten mit der Hochschule zusammenzubringen, damit dort Befruchtungen seitens der Hochschule stattfinden können.

(Beifall bei der CDU und bei *Silke Vogt-Deppe* und *Ekkehard Wysocki*, beide SPD)

Ich glaube, dass der Weg einer Polizeiakademie jetzt der richtige Weg ist. Er ist kein neuer Weg; er ist ein Weg, der auch in anderen Bundesländern – ich nenne einmal Niedersachsen – bereits erfolgreich beschritten worden ist.

Eines ist mir wichtig, und das ist auch in meiner Fraktion eine wesentliche Grundlage unserer Überlegungen gewesen. Wir ändern zum zweiten Mal in einem relativ kurzen Zeitraum die Polizeiausbildung. Wir dürfen es aber unseren Polizeibeamten nicht antun, jedes Mal, wenn ein Regierungswechsel ansteht, grundlegend die Ausbildungsstandards zu verändern. Deshalb ist es wichtig, dass sich das Parlament mit möglichst breiter Mehrheit einig darüber ist, wie wir unsere Polizeibeamten auf bestem und höchstem Niveau ausbilden.

Wir sehen die neue Akademie als einen möglichen Schritt in diese richtige Richtung und begleiten das als Opposition durchaus positiv, allerdings mit kritischem Unterton. Wir hätten es für sinnvoll erachtet, wenn der Studiengang Sicherheitsmanagement weitergeführt worden wäre. Ich sehe die hier angeführten strukturellen Probleme nicht und glaube, dass dieser Studiengang sinnvoll und wichtig ist, gerade weil wir alle wissen, dass wir heute auch im privaten Sicherheitsgewerbe Ansprüche haben, die jenseits von dem liegen, was wir manchmal in der Realität feststellen können. Deswegen wäre es weiterhin richtig und wichtig gewesen, wenn wir auch hier eine Ausbildungsform gewählt hätten, die die Standards auf rechtstaatliches Niveau gehoben hätte, damit wir dort eine vernünftige Ausbildung gehabt hätten.

(Beifall bei der CDU)

Diesen Weg hat der Senat leider nicht gewählt. Das bedauern wir sehr. Nichtsdestotrotz bekennen wir uns zu der gemeinsamen Prämisse, die Polizeiausbildung in dieser Stadt auf eine möglichst breite parlamentarische Basis zu stellen. Wir glauben,

dass die Polizeiakademie dafür der richtige Weg sein kann. Ich will aber auch deutlich sagen, dass wir dem Senat bei der Umsetzung sehr kritisch auf die Finger schauen werden, denn für uns ist es wichtig, in Hamburg die bestmögliche Ausbildung für die Polizeibeamten aller Laufbahnabschnitte und eine optimale Durchlässigkeit zwischen den drei Säulen zu ermöglichen, damit wir wirklich eine Akademie bekommen, die gute Polizeibeamte für diese Stadt ausbilden kann, damit wir eine gute Sicherheit in der Stadt bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Voet van Vormizeele. – Das Wort hat Frau Möller.

**Antje Möller GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus grüner Sicht gehört die wissenschaftliche Polizeiausbildung in ein wissenschaftliches Umfeld. Die Synergieeffekte der anderen Lehreinrichtungen, einer Uni oder einer Fachhochschule, tragen viel dazu bei, dass es nicht zu einer klandestinen Ausbildung kommt. Das war schon bei dem Modell der HdP, das die CDU unter ihrer Alleinregierung 2006 eingeführt hat, nicht der Fall. Hinzu kam – es wurde eben schon gesagt – dieses Anhängsel Sicherheitsmanagementstudiengang, den wir von Anfang an für ein falsches Konzept gehalten haben. Von daher begrüßen auch wir, dass es zu einer Neuordnung kommt. Diese ungute Allianz mit der privaten Sicherheitswirtschaft wird wieder aufgegeben. Das nun vorliegende Konzept führt aber leider auch zur Aufgabe der wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Polizeiausbildung. Ein Heranrücken an die anderen Ausbildungsteile, wie Herr van Vormizeele es gesagt hat, ist richtig, aber hier geht es darum, dass der Fachhochschulbereich untergeordnet wird. Die wissenschaftliche Ausbildung und Forschung wird an den Rand gedrängt, und das halten wir für eine fatale Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Daher ergeben sich natürlich auch die verfassungsrechtlichen Zweifel; Frau Schneider hat die meisten schon benannt. Es ist ein nicht eindeutiges Kräfteverhältnis an der neu entstehenden Akademie, und es gibt keine ausreichenden Schutzmechanismen, die die Freiheit von Wissenschaft und Forschung tatsächlich gewähren können.

Es werden vor allem zwei Argumente für die Akademie genannt, zum einen die Einsparung. Die kann man konkret benennen, der Verwaltungsbereich wird zusammengelegt und das eine oder andere eingespart. Aber dieses Mantra der besseren Verzahnung von Theorie und Praxis ist durch nichts inhaltlich belegt. Herr Münster, Sie haben mehrfach gesagt, das sei das große Problem und

**(Antje Möller)**

alle würden es beklagen. Wir haben aber weder in der Expertenanhörung noch bei der Senatsbefragung oder durch Ihre Äußerungen irgendwie Klarheit in dieses große Dunkelfeld bringen können, was genau denn nun verändert wird. Es bleibt dabei zu sagen: Es muss mehr Praxis sein.

Es ist sicherlich ein Spannungsverhältnis. Theoretisch ist die Ausbildung gut, aber ausgebildete Polizisten und Polizistinnen versagen in der Praxis, weil sie ihr Wissen schlecht praktisch anwenden können. Ich kenne das Problem durchaus auch anders herum. Praktisch handelnde Polizisten und Polizistinnen handeln so, als wären eine Menge Lehrinhalte spurlos an ihnen vorbeigegangen.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Das ist aber ein anderes Thema. Worauf wir uns sicherlich einigen können – und da komme ich selber auf das Mantra –, ist, dass wir eine bessere Verzahnung brauchen. Die Antwort steht aus, wie das passieren soll, denn lediglich dadurch, dass Einfluss auf das Curriculum genommen werden kann, wird es wohl kaum zu einer besseren praktischen Ausbildung kommen.

Das Hauptproblem liegt darin, dass die Fachhochschule sich nicht eigenständig entwickeln kann. Sie hat keinen eigenen Zugriff auf die Ressourcen. Es gibt zwar eine Schiedsinstanz, aber das ist im Endeffekt die Behörde selber. Das hilft nicht wirklich weiter bei wissenschaftlicher Entwicklung und einem guten Miteinander dieser beiden Ausbildungseinrichtungen. Die Leitungsfunktion wird nicht im Einvernehmen besetzt, wie Frau Schneider schon gesagt hat, die auch auf die gerade veröffentlichte Ausschreibung hingewiesen hat.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, dass man die wissenschaftliche Kritik und den Hinweis auf die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht so einfach vom Tisch wischen kann. Ich nehme einmal das Beispiel des Fachbereichsrats, in dem es um das Entwickeln von Inhalten geht, um Grundsatzzfragen von Lehre und Forschung, um Beschlüsse über die Studienordnung und Studieninhalte als unmittelbarer Kernbereich der Wissenschaftsfreiheit. In diesem Gremium sitzt zukünftig eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Innenbehörde, der mit der Rechtsaufsicht befasst ist. Warum? Darauf gibt es keine Antwort. Man kann aber, und das kann ich gut nachvollziehen, selbstverständlich eine gewisse Sorge entwickeln, dass das sozusagen ein begleitender Platz ist, von dem aus in strittigen Fällen dann sicherlich sehr schnell die entsprechenden Stellen, sprich die Polizei, informiert werden. Der Fachbereichsrat hat schlicht und einfach das Recht, auch intern zu tagen, und wenn das nicht gewährleistet wird, dann ist auch die Wissenschaftsfreiheit nicht gewährleistet. Diese ständige beobachtende Teilnahme halte ich für durchaus kritikwürdig.

Insgesamt ist der Fachhochschulbereich auch in Zukunft ein sehr kleiner Bereich. Er hat nur noch einen Bedarfsträger, nämlich die Polizei, und da bin ich wieder beim Anfang. Wir meinen, dass die Polizeiausbildung in den ständigen Austausch mit anderen wissenschaftlichen Fachbereichen gehen muss, mit der Entwicklung im Bereich Soziologie, Psychologie, den Gesellschaftswissenschaften insgesamt.

(Beifall bei *Dr. Stefanie von Berg GRÜNE* und *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Der Senator hat lediglich über Gestaltungsspielraum bei den organisatorischen Regelungen geredet. Wir ziehen allerdings eine andere Konsequenz. Um es noch einmal in einem Satz zu sagen: Gerade wegen der Nähe zur Polizei muss die Wissenschaftsfreiheit unantastbar sein. Die Polizei muss die Fähigkeit, sich selber zu hinterfragen, unbedingt beibehalten und eigentlich sogar befördern.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Frau Möller. – Das Wort hat Herr Jarchow.

**Carl-Edgar Jarchow FDP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich am Anfang meiner Rede an das anschließen, was Herr van Vormizeele gesagt hat. Auch wir von der FDP sehen grundsätzlich positive Ansätze im vorliegenden Gesetzentwurf. Auf der anderen Seite aber, und da schließe ich mich den Vorrednerinnen Frau Schneider und Frau Möller an, überwiegen unsere Bedenken, die ich nun kurz vortragen möchte. – Entschuldigung, ohne Brille wird es schwierig.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Kannst doch frei sprechen!)

Die zwei Hauptpunkte unserer Kritik sind die Eile, mit der dieser Gesetzentwurf durch die parlamentarischen Gremien getrieben worden ist, und die verfassungsrechtlichen Bedenken, die auch wir teilen.

Wie es in den parlamentarischen Beratungen über Gesetzesnovellen im Bereich Inneres inzwischen üblich zu sein scheint, erfolgte das Ganze auch hier wieder einmal im Schnelldurchlauf. Die heutige Debatte dient also eher der Nachbereitung des Verfahrens, was sie aber nicht weniger notwendig macht. In diesem Fall geht es aber darum, dass Regierung und Verwaltung die Umsetzung seit Monaten betreiben und nun Eile bei der Schaffung der dafür notwendigen Rechtsgrundlagen an den Tag legen; das ist unser Eindruck aus den Beratungen. Wir haben in den letzten zwei Jahren, vor allem während der beiden bisherigen Haushaltsberatungen, den Senat immer wieder aufgefordert, das angekündigte und außerhalb der parlamentarischen Gremien bereits behandelte Konzept zur Reform

**(Carl-Edgar Jarchow)**

der Polizeiausbildung hier im Haus vorzulegen. Jetzt, bei der überfälligen Einbringung des Gesetzentwurfs, bleibt der Senat dem Parlament und seinen Gremien ein überzeugendes Konzept für eine Verbesserung, wie wir sie bei der Polizei gerne hätten, schuldig. Bei der Behandlung im Innenausschuss wurden von den angehörten Experten aus unserer Sicht schlüssig und nachvollziehbar die Defizite und Mängel der in der letzten Dekade eingeführten Ausbildung an der neugegründeten Hochschule der Polizei dargestellt, wobei stets die Frage im Raum stand, inwieweit viele dieser Mängel wirklich auf die Struktur der Ausbildungseinrichtung an sich zurückzuführen waren, oder ob sie nicht auch durch andere, nicht strukturelle Gründe bedingt waren. Die dargestellten Probleme hinsichtlich eines grundsätzlichen Konflikts zwischen der Ausbildung für den Polizeidienst, dem PPP-Studiengang Sicherheitsmanagement und den Folgen für die Praxisorientierung des Curriculums an der Hochschule der Polizei klangen insoweit recht überzeugend. Etwas seltsam mutet es an, dass diese möglicherweise guten und überzeugenden Gründe von Senat und SPD vor und während der Zerschlagung des Studiengangs Sicherheitsmanagement in den letzten beiden Jahren auch auf Nachfrage der Opposition nie dargestellt wurden. Auf den auch von ausgewiesenen Kritikern des Studiengangs Sicherheitsmanagement dargestellten Bedarf an entsprechenden Fachkräften mit Bezug und Verständnis für Polizeiarbeit für und vonseiten der Wirtschaft bleiben Sie eine Antwort weiterhin schuldig. Sie haben den Konflikt ausschließlich zulasten der Wirtschaft gelöst, ohne ein alternatives Konzept vorzulegen. Das ist gerade für eine Metropole des globalen Handels und der Logistik, wie Hamburg es ist, aus unserer Sicht unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP)

Ein Mangel an entsprechenden Fachkräften in der Wirtschaft beeinträchtigt auch die Sicherheit für alle Hamburger. Aber jenseits aller Fragen um die Ausbildung von Fachkräften für den Bedarf außerhalb der Polizei bleibt für den Polizeidienst immer noch die Frage, ob das durch Experten und Senatsvertreter so breit dargestellte Defizit bei der Praxisorientierung durch die in diesem Gesetzentwurf enthaltene Struktur- und Organisationsumstellung denn wirklich gelöst wird.

Eine Lösung, die diesen Namen auch verdient, sollte zuallererst verfassungsrechtlich tragfähig sein. Die verschiedentlich innerhalb und außerhalb des parlamentarischen Verfahrens vorgetragenen massiven Bedenken konnten während der übereilten Beratung nicht wirklich ausgeräumt werden. Schon deshalb ist der Gesetzentwurf für uns zum heutigen Zeitpunkt nicht zustimmungsfähig. Es ist in einem Rechtsstaat mit Gewaltenteilung Aufgabe des Parlaments, möglichst verfassungstreue Gesetze zu verabschieden. Doch selbst die weniger

kritischen Meinungen und der Senat konnten nicht verschweigen, dass das vorliegende Gesetz wohl allenfalls dann verfassungskonform ist, wenn die unbestimmten Regelungen so ausgelegt werden, dass die erforderliche Autonomie der akademischen Gremien gewährleistet ist, wenn die HdP als Untereinheit in die neu zu gründende Akademie eingegliedert wird.

Auf Grundlage dieser Bedingungen aber stellt sich die Frage, ob denn die so mit der Brechstange durchgezogene Organisationsreform das für ihre Rechtfertigung angeführte Ziel einer praxisbezogenen Ausbildung effektiv wird erreichen können. Alle Experten und in gewissem Sinne auch die Senatsvertreter stellten schließlich fest, dass der entscheidende Punkt die Überarbeitung des Curriculums sei. Dieses muss von einem akademisch dominierten Rat beschlossen werden, der aus verfassungsrechtlichen Gründen aus unserer Sicht eben nicht weisungsgebunden gegenüber der Innenbehörde sein darf. Die vom Gesetz vorgesehene gemeinsame Kommission darf laut Gesetz nur unverbindliche Empfehlungen aussprechen. Bedarf es für die Einrichtung dieser empfehlenden Kommission überhaupt eines Gesetzes? Könnten Empfehlungen nicht auch einfach so umgesetzt werden, wenn die Beteiligten es denn wollten? Was nützt das vorliegende Gesetz, wenn die Beteiligten nicht kompromissbereit sind?

Wenn bisher versucht wurde, Zielkonflikte nicht konsensbereiter Partner – sei es aufgrund persönlicher Reibereien, Animositäten oder als Folge von Parteibuchwirtschaft verschiedenster Couleur – durch Organisationsreformen zu lösen, scheiterten diese Versuche fast immer. Warum also jetzt und hier im Parforceritt ein Gesetz ändern und eine Umorganisation beschließen, wenn diese lediglich durch die Hoffnung begründet wird, so Konflikte auflösen zu können, die sich durch kooperative Zusammenarbeit möglicherweise gar nicht ergeben würden?

(Glocke)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg** (unterbrechend): Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wysocki?

**Carl-Edgar Jarchow** FDP: Sehr gerne.

**Zwischenfrage von Ekkehard Wysocki** SPD: Herr Jarchow, würden Sie mir, weil es nun schon zum dritten Mal in Ihrer Rede auftauchte – Stichwort übereilte Beratung und Parforceritt –, zustimmen, dass das Verfahren mit den Obleuten abgestimmt worden ist und von Ihnen während des gesamten Verfahrens keine Kritik an Zeitplan, Beratungsfolge und letztlich auch der Abstimmung heute geäußert wurde?

**Carl-Edgar Jarchow** FDP (fortfahrend): Ich würde Ihnen zustimmen, dass das mit den Obleuten abgeklärt worden ist. Wir haben uns dem auch gebeugt. Ich würde Sie aber auch gerne darauf hinweisen, dass wir am 6. August eine Expertenanhörung hatten, am 29. August eine Sitzung des Innenausschusses zu diesem Thema und es heute hier debattieren. Insofern halte ich das schon für eine eilige Behandlung dieses Themas.

(Beifall bei der FDP und bei *Antje Möller* und *Farid Müller*, beide GRÜNE)

Zudem wurde während der Beratung deutlich, dass eine wirklich praxisorientierte Ausbildung vor allem der nötigen Ressourcen bedarf. Elemente wie das bewährte und effektive Einsatztraining sind personalintensiv und teuer. Hier wird es gemäß den Darstellungen des Senators in den Beratungen auch weiterhin eklatante Defizite geben. Auch hier können Gesetz und Organisationsumstellung wenig verbessern.

Offen ist bisher auch die Zukunft der Laufbahngestaltung bei der Polizei. Senat und SPD bleiben eine klare Entscheidung zwischen Beibehaltung der Dreistufigkeit und einer Reform hin zu einer bei anderen Bundesländern zunehmend gebräuchlichen Zweistufigkeit auch weiterhin schuldig. Daher mutet es etwas seltsam an, dass wir hier ein Gesetz beschließen sollen, während grundlegende Entscheidungen für diesen Bereich weiterhin ausstehen. Macht es wirklich Sinn, die HdP innerhalb der neuen Akademie unter der Ägide des mittleren Dienstes einzugliedern, wenn diese eventuell ein Auslaufmodell ist und dann wieder umorganisiert werden müsste? Letztendlich bleibt uns nur noch, den Polizeiausbildern, den Professoren der neu zu gründenden Akademie, viel Glück und Erfolg zu wünschen. Das Gleiche gilt für unsere künftigen Polizisten. Sie alle können nichts für die mangelhafte politische Arbeit und Vorbereitung einer solchen Maßnahme und werden die möglichen – hoffentlich nicht negativen – Folgen hoffentlich nicht zu sehr zu spüren bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Jarchow. – Das Wort hat Herr Senator Neumann.

**Senator Michael Neumann:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufgaben einer Polizeibeamtin oder eines Polizeibeamten sind mehr als vielfältig, gerade in einer Großstadt wie Hamburg, noch dazu in einer Metropole mit ihrem Welthafen, der besondere Anforderungen an unsere landeseigenen Sicherheitskräfte stellt. Soforteinsätze bei Straftaten und Unfällen im Einzeldienst sowie Einsätze der Landesbereitschaftspolizei bei Großveranstaltungen und größeren Schadensereignissen gehören ebenso dazu

wie die Rettung von Menschenleben durch das Mobile Einsatzkommando, ballistische Untersuchungen von Schusswaffen sowie DNA-Analysen für die Kriminaltechnik oder auch die Regelung des Schiffverkehrs auf Elbe und Alster durch unsere Wasserschutzpolizei.

Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten treffen in all diesen Einsatzsituationen auf Menschen jeden Alters, aus allen Bildungsschichten und aus aller Herren und Damen Länder. Die Einsatzsituationen sind einsatztaktisch und rechtlich oftmals vielschichtig, die Lagen sind unübersichtlich und oft auch emotionsgeladen, und immer ist die klare Erwartungshaltung der Betroffenen, aber auch der Öffentlichkeit und selbstverständlich der Polizeiführung, dass die Beamtinnen und Beamten gesetzestreu, durchsetzungsstark und dabei immer situationsangemessen als gute Repräsentantinnen und Repräsentanten unserer Stadt einschreiten, schlichten oder helfen.

Im Einsatz auf der Straße bleibt aber nicht die Zeit zu detaillierter, tiefgreifender Abwägung. Die Beamtinnen und Beamten können ihr geplantes einsatztaktisches Handeln nicht an einer wohlüberlegten Zweitmeinung messen. Gefragt sind Entscheidungen mit Eingriffscharakter innerhalb von Sekunden. Dies erfordert in brenzligen Situationen eine enorme geistige Flexibilität und Auffassungsgabe. Für die Entscheidungen müssen grundsätzliche Rechtskenntnisse vorhanden sein, die auf Knopfdruck abrufbar sind, und eine verlässliche Menschenkenntnis sowie ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten sind ebenfalls unerlässlich.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung, Frau Möller: Dass Sie vorhin hier gesagt haben, Sie hätten den Eindruck gewonnen, dass diese Ausbildungsinhalte an unseren Hamburger Polizistinnen und Polizisten vorübergegangen seien, ohne dass diese etwas davon mitbekommen hätten,

(*Christiane Schneider DIE LINKE:* Nein, so hat sie das nicht gesagt!)

finde ich mehr als missverständlich, und Sie wissen auch, dass es in der Hamburger Polizei so nicht ist. Von daher sollten wir da keinen Widerspruch konstruieren. Unsere Hamburger Polizei ist gut ausgebildet.

(Beifall bei der SPD)

Damit aber unsere Beamtinnen und Beamten diese hohen Anforderungen tatsächlich auch in Zukunft erfüllen, kann die Qualität der polizeilichen Ausbildung nicht gut genug sein. Hinzukommen muss eine erstklassige Fort- und Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens, die sich stets an dem immer schnelleren Wandel unserer Gesellschaft orientiert.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser

**(Senator Michael Neumann)**

Stelle, auch wenn der Redebeitrag des Kollegen Jarchow gerade einen anderen Eindruck vermittelt hat, ganz herzlich beim Parlament und beim Ausschuss für die kooperative und pragmatische Unterstützung durch die zeitlich straffe Beratung unserer Senatsdrucksache zur Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung der Hamburger Polizei in diesem bürgerschaftlichen Verfahren bedanken. Wir haben dieses Verfahren gemeinsam so abgestimmt, und ich hatte auch zu keinem Zeitpunkt den Eindruck, dass sich dort eine Beteiligte oder ein Beteiligter beugen musste. Ich habe heute durch die Rede von Herrn Jarchow anderes erfahren und werde in Zukunft stärker auf Ihre Körpersprache achten, damit Sie in keiner Weise den Eindruck gewinnen, Sie müssten sich beugen. Aber noch einmal deutlich: Mein Eindruck war, dass wir das gemeinsam besprochen haben. Es sollte kein zeitlicher Druck aufgebaut werden, aber der Semesterwechsel ist zum 1. Oktober. Jetzt zu sagen, dass wir dann noch ein weiteres Jahr warten, damit Herr Jarchow sich nicht gebeugt fühlt, wäre auch überzogen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Verfahren, das wir gemeinsam vereinbart haben, schafft die Möglichkeit, dass die Akademie unserer Hamburger Polizei zum Wintersemester 2013 Anfang Oktober ihren Betrieb aufnehmen kann. Und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schafft der Hamburger Senat den gesetzlichen Rahmen, für alle Bildungsbereiche der Polizei die Ausbildung zum mittleren und zum gehobenen Dienst sowie die wesentlichen Bereiche der Fortbildung bei der Polizei innerhalb einer Akademie zu organisieren. Hinzu kommt turnusgemäß im Nordverbund die Vorbereitung auf den Masterstudiengang an der Deutschen Polizeihochschule in Münster-Hiltrup, dessen erfolgreicher Abschluss für den höheren Dienst befähigt.

In der Vorlage wird deutlich, dass der Fachhochschulbereich als staatliche Hochschule die nach dem Grundgesetz notwendige Sonderstellung erhält, und deshalb ist er auch der Leitung der Akademie nur zugeordnet. Sie hat einzig die Dienstherrenfunktion in persönlichen Angelegenheiten beziehungsweise wenige, ausschließlich administrative Eingriffskompetenzen, und der grundgesetzlich geschützte Bereich von Lehre und Forschung ist einer Fachaufsicht ausdrücklich und selbstverständlich entzogen. Damit liegt das wissenschaftliche Alltagsgeschäft ausdrücklich im Verantwortungsbereich der Dekanin oder des Dekans, die oder der aus dem Kreise der Professorenschaft gewählt wird und damit akademisch legitimiert ist und im Zusammenwirken mit dem Fachbereichsrat, dem akademischen Selbstverwaltungsgremium, die Geschicke des Fachhochschulbereichs im Sinne der Wissenschaftsfreiheit lenkt. Das macht deutlich, dass es hier keine Unterordnung gibt. Im Gegenteil, mit den Vorschlägen, die

wir machen, ist die Wissenschaftsfreiheit mehr als gewährleistet.

(Beifall bei der SPD)

Diese neuen Strukturen ermöglichen es unseren Trägern der Wissenschaftsfreiheit und ihren Vertretern, Gefährdungen eben dieser Wissenschaftsfreiheit effektiv abzuwehren. Ich bin im Übrigen sehr stolz darauf, dass gerade der Deutsche Hochschulverband dies in unserem Konzept ausdrücklich gelobt und als Vorbild für andere Bereiche genannt hat. Wie man dann an dieser Stelle dazu kommen kann, dass das nicht ausreichend sei, widerspricht zumindest den Expertinnen und Experten des Deutschen Hochschulverbandes, die uns eben genau für diesen Vorschlag gelobt haben.

(Beifall bei der SPD)

Erlauben Sie mir, im Zusammenhang mit der akademischen Ausbildung hier und heute in der Hamburgischen Bürgerschaft und damit gewissermaßen in aller Öffentlichkeit zwei Punkte deutlich herauszustellen. Der Bachelorstudiengang Polizei wird auch künftig ein akkreditierter Studiengang sein, und das Überwiegenheitsprinzip bleibt unangetastet, also das Kontingent der Aufsteigerklassen überwiegt grundsätzlich das Kontingent an Direkteinsteigern. Die Akademie der Polizei bildet damit das solide Fundament für systematische Verbesserungen, welche die Defizite der Vergangenheit aufgreifen und den Weg in eine kooperative und besser koordinierte Zukunft ebnen. Der Aufbau einer zentralen Verwaltung für alle Ausbildungsbereiche schafft Synergieeffekte in den unterschiedlichen Planungs- und Prüfungsbereichen sowie gemeinsame Qualitätsstandards in Bildungs-, Ausstattungs- und Servicefragen. Die Abschaffung des Hochschulrats als Aufsichtsgremium ermöglicht schlankere Strukturen. Im Gegenzug gibt es einen Beirat als gemeinsame Gesprächsplattform zwischen Theorie und Praxis, in dem Ausbilder und Lehrer aus dem nichtakademischen Ausbildungssektor der Wissenschaft auf Augenhöhe begegnen. Hier können Anregungen und Bedarfe der polizeilichen Praxis formuliert werden und im Gegenzug Anstöße und Erkenntnisse aus der Theorie durch die Aus- und Fortbildungsbereiche an den Vollzug weitergegeben werden. Genau das meinen wir mit besserer Verzahnung.

(Beifall bei der SPD)

Das Instrument der gemeinsamen Kommission behalten wir bei, allerdings in modifizierter Form. Künftig wird es Aufgabe der gemeinsamen Kommission unter Beteiligung von Wissenschaft und Praxis sein, anlassbezogen Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Curriculums zu entwickeln. Zweck der Aus- und Fortbildung wird aber nicht sein, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten und das dazu passende theoretische Rüstzeug zu unterrichten. Vielmehr ist in allen Phasen der prakti-

**(Senator Michael Neumann)**

schen Aus- und Fortbildung eine Kombination aus Handlungssicherheit für den polizeilichen Einsatz, charakterlicher Bildung und auch Erziehung sowie einer soliden Urteilsfähigkeit durch die Ausbilderinnen und Ausbilder zu vermitteln. Es geht eben nicht nur um Ausbildung allein; gerade die charakterliche Bildung ist für die Anforderungen an den Polizeiberuf im Hier und Jetzt auch ein Stück weit Erziehung und Prägung der modernen Art, und das ist mir wichtig. Es geht auch um Haltungsvermittlung – etwas, das ich für den Hamburger Polizeiberuf für unabdingbar halte.

(Beifall bei der SPD)

Ziel ist es, das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst mit den praktischen Anforderungen des täglichen Einsatzdienstes unter dem Dach einer Akademie deutlich zu verzahnen und zu verbessern und in diesem gemeinsamen Haus, einer künftigen Gesamtbildungseinrichtung mit weniger Schnittstellen und Reibungsverlusten zwischen Lehre und Studium, die Hamburger Polizeibeamtinnen und -beamten gut in der Praxis auszubilden – orientiert an den Maßstäben einer modernen Großstadtpolizei und gleichzeitig verbunden mit ihrer akademischen Ausbildung, um die notwendigen Kompetenzen zur Selbstreflexion durch einen wissenschaftlichen Blick über den Tellerrand hinaus zu verstetigen. Durch diese organisatorische Bündelung und eine bessere Koordination werden Ausbildung, Studium und Fortbildung mehr als bislang voneinander profitieren.

Ich will abschließend noch einmal dem Parlament gegenüber versichern, dass die Wissenschaftsfreiheit der entscheidende Maßstab bei dieser organisatorischen Neuausrichtung war und ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen beiden letzten großen Entscheidungen zur Wissenschaftsfreiheit immer wieder deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber einen sehr weiten Gestaltungsspielraum bei hochschulorganisatorischen Entscheidungen hat. Das hat umso mehr Gültigkeit, als wir mit unserem Fachhochschulbereich an der künftigen Akademie der Polizei eine staatliche Hochschule einrichten, die nur in dem einen Fach Polizei und nur durch einen Bedarfsträger, nämlich die Polizei, ausgebildet ist und sich stark am Laufbahnrecht zu orientieren hat. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Polizeiausbildung am Ende eben auch eine Laufbahnausbildung ist.

Das heißt umgekehrt aber nicht, dass wir Gefährdungen der Wissenschaftsfreiheit in der künftigen Akademie zulassen werden, im Gegenteil. Der Fachbereichsrat als akademisches Selbstverwaltungsorgan hat in allen wichtigen akademischen Angelegenheiten, in Studien- und Prüfungsangelegenheiten, in lehrmethodischen Fragen oder zum Beispiel bei Berufungsverfahren, vergleichbare Zuständigkeiten wie an anderen Hamburger Hochschulen auch. Die Eingriffsmöglichkeiten des Aka-

demieleiters in den Fachhochschulbereich sind durch dieses Gesetz sehr stark begrenzt – das haben wir auch in der Anhörung und in den Nachfragen an den Senat versucht, deutlich zu machen –, die Dekanin oder der Dekan hat hingegen, wie schon ausgeführt, uneingeschränkte Leitungskompetenz in allen akademischen Belangen.

Und dass unser Hochschulbereich nur Teilrechtsfähigkeit in Bezug auf sein Satzungsrecht und die ihm eingeräumten Selbstverwaltungsrechte hat, ist auch nicht neu. Viele große Ausbildungseinrichtungen im öffentlichen Dienst sind keine rechtsfähigen Körperschaften. Bestes Beispiel hierfür ist in Hamburg beispielsweise die Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr als eine Dienststelle des Bundesverteidigungsministeriums. Das ist nicht der Maßstab, an dem wir uns messen lassen wollen. Wir machen eine Akademie für unsere Hamburger Polizei und wollen nicht der Helmut-Schmidt-Universität nacheifern, aber aufgrund der langen Erfahrung und des Vertrauens, das dort in den letzten 30 Jahren erarbeitet worden ist, wird aus unserer Sicht deutlich, dass Wissenschaftsfreiheit auch hier hervorragend gewährleistet wird.

(Beifall bei der SPD)

Zusammenfassend will ich zugestehen, dass wir mit der Akademie für die Hamburger Polizei ein Stück Neuland betreten, dass aber auch Gustav Heinemann mit seinem Satz

"Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte"

recht gehabt hat und dieser ein Leitmotiv für die Reform ist. In diesem Sinne hoffe ich auf eine möglichst breite Zustimmung in der Hamburgischen Bürgerschaft, gewissermaßen auf einen Hochschulfrieden im Ausbildungsbereich der Polizei, der weit über das Ende der Legislaturperiode hinaus Bestand haben wird. Herr van Vormizeele hat es richtigerweise angesprochen: Es kann und darf sich nicht alle vier Jahre etwas verändern. Im Übrigen haben es auch unsere Polizistinnen und Polizisten verdient, dass wir uns in der Bürgerschaft einmütig für ihre neue Ausbildung engagieren. Deshalb bitte ich heute und hier um die Zustimmung zu dieser Senatsdrucksache. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg:** Vielen Dank, Herr Senator Neumann. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen und das Gesetz zur Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung der Polizei Hamburg aus der Drucksache 20/8279 beschließen? – Gegenprobe.

**(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg)**

– Enthaltungen? – Das ist damit mit Mehrheit beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das tut er. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf, Drucksache 20/9098, Senatsmitteilung: Finanzplanung 2013 – 2017.

**[Senatsmitteilung:  
Finanzplanung 2013 – 2017  
– Drs 20/9098 –]**

Diese Drucksache möchten die SPD- und die FDP-Fraktion an den Haushaltsausschuss überweisen. Die Fraktionen sind übereingekommen, diese Debatte zu streichen. Wir kommen damit direkt zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/9098 an den Haushaltsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit einstimmig beschlossen worden.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 47 auf, Drucksache 20/9127, Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr.

**[Antrag der CDU-Fraktion:  
Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen  
Personennahverkehr  
– Drs 20/9127 –]**

Die SPD-Fraktion möchte diese Drucksache an den Innenausschuss überweisen. Auch zu diesem Punkt haben die Fraktionen beschlossen, die Debatte zu streichen. Wir kommen damit sofort zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/9127 an den Innenausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist für heute beendet, wir sehen uns morgen wieder. Schöne Heimreise.

**Ende: 19.45 Uhr**

---

*Hinweis:* Die mit \* gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

---

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Roland Heintze, Dr. Thomas-Sönke Kluth, Hans-Detlef Roock und Heidrun Schmitt